



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der internationale Waffenhandel und dessen
Korruptionsanfälligkeit anhand ausgewählter
Fallbeispiele

Verfasser

Friedrich Dechant

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, Oktober 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung: Warum über Korruption schreiben?	7
II. Die Funktionsweise des Waffenhandels	14
1. Lobbying	14
2. Der Lobbyist	16
3. Das Verhältnis Waffenhandel und Lobbyismus	25
III. Waffenaffären	40
1. Munitionsaffäre 1989/1990	40
2. „Spendenaffäre“ der CDU	54
3. Fall Mensdorff-Pouilly	64
IV. Das Phänomen des politischen Skandals	71
1. Entstehung und Beginn eines Skandals	71
2. Zeit der Empörung	76
3. Der Umgang und die Beteiligung der Gesellschaft mit Skandalen	80
4. Skandale und die Rolle des Journalismus	85
5. Konsequenzen	90
V. Maßnahmen gegen Korruption im Waffenhandel	96
1. Länderebene	99
1.1. Verwaltung	100
2.1. Parteien	107
2. Internationale Entwicklungen	114
VI. Schlussbetrachtung	119
Anhang	125
Quellenverzeichnis	125
Abstract	130
Lebenslauf	132

Vorwort

Ich bedanke mich bei Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer für die vorbildliche Betreuung meiner Diplomarbeit und für die Geduld und Ausdauer, die er mir während dieser Zeit entgegen gebracht hat.

Meine Neugier für Politik und ihre Begleiterscheinungen sind durch meine Eltern schon früh geweckt und gefördert worden. Neben meiner Leidenschaft zu sportlichen Aktivitäten habe ich immer ein großes Interesse an den tagespolitischen Abläufen gehabt.

Man schrieb das Jahr 1989. Ich war gerade erst 4 Jahre alt, doch gewisse Ereignisse in diesem Jahr sollten mein ganzes Leben verändern. Nicht die im Jahr 1989 stattfindenden politischen Umwälzungen in den europäischen Ostblockstaaten, welche durch wachsenden Protest der Bevölkerung hervorgerufen wurden, sollten meine politische Einstellung prägen sondern ein Munitionsskandal beim österreichischen Bundesheer, der im Dezember 1989 durch das österreichische Nachrichtenmagazin „profil“ publik wurde.

Einzelne Beamte des österreichischen Bundesheeres sprachen sich gegen die vom zuständigen Verteidigungsminister, Robert Lichal, getroffene Entscheidung in der öffentlichen Auftragsvergabe von Übungsmunition für die nationale Armee aus. Doch lediglich einer der Offiziere sollte sowohl auf dienstlichem Wege als auch in der Öffentlichkeit gegen die Entscheidung den Auftrag an die Schweizer Waffenfirma Oerlikon zu vergeben Sturm laufen. Zu viele Ungereimtheiten wie zum Beispiel ein vielfach überhöhter Preis und die Tatsache, dass ein Bedarf von mehr als 2 Jahren vorhanden war, sollten wesentliche Beweggründe für Divisionär Friedrich Dechant, Leiter des Amtes für Wehrtechnik, sein diesen Beschaffungsvorgang nicht zu unterstützen. Diese zweifellos mutige wie auch sachlich begründete Aktion sollte meinem eigenen Vater fast seinen Beruf kosten. Ein Beamter, der sich durch Ehrlichkeit und Korrektheit auszeichnete.

Die damaligen Ereignisse und Vorgänge in der Munitionsaffäre 1989/1990 hatten einen wesentlichen Grund für die Wahl des Diplomarbeitsthemas.

Schließlich möchte ich mich noch bei meinen Eltern bedanken, die mich stets unterstützt haben und durch die mein Studium überhaupt erst möglich wurde.

I. Warum über Korruption schreiben?

„Baufträge gegen Bares, Stimmabgabe nach Bezahlung, Rechtssprechung nach dem höchsten Angebot – es gibt nun einmal Angebote, die kein vernünftiger Mensch ausschlagen kann. Warum sich also komplizierten Regelungen und unvoreilhaften Verfahren unterwerfen, wenn eine kleine Spende zur richtigen Zeit den gewünschten Effekt viel schneller und unkomplizierter erzielt? Warum sich mit einer öffentlichen Moral quälen, wenn Käuflichkeit als selbstverständlicher Sachverhalt sich täglich aufs Neue erweist? Was alle tun, kann auch nicht strafbar sein. Schließlich gibt es auch Versicherungs- und Steuerbetrug als Volkssport auch nicht erst seit heute, und ist dieser nicht ein Kavaliersdelikt im Vergleich zur Selbstbedienungsmentalität der Eliten?“¹

Folgt man also dieser Argumentation, ergibt sich nach Schenkendorff ganz schnell das Bild einer durch und durch korrupten Gesellschaft, in der Schmieren und Schmierenlassen zur alltäglichen Praxis geworden zu sein scheint. Nach Ansicht der Wissenschaft ist es Tatsache, dass Korruption in vielen westlichen demokratischen Ländern mittlerweile weiter verbreitet und tiefer verwurzelt ist, als bisher angenommen wurde oder man sich als politisch Interessierter selbst zugestehen wollte.²

Nach Beispielen für Korruptionsfälle muss man demnach nicht lange suchen, sind doch die Medien voll von Skandalen jeglicher Art und Weise. *„Korruption kennt viele Namen und noch mehr Personen, die sich bereitwillig an ihr beteiligen oder beteiligt haben.“*³ Egal ob von Bestechung, Ämterpatronage, Filz oder Lobbyismus die Rede ist: Es sind alles Stichworte für ein und dasselbe Phänomen, das nicht erst seit 1945 bekannt geworden ist, geschweige denn, seitdem einen regelrechten Boom erleben würde:

*„Korruption gab und wird es immer geben, solange sich Menschen in sozialen Gebilden zusammenschließen und sich gemeinsamen Regeln unterwerfen. Nur der Grad ihrer Verbreitung und der Effekt den sie auf die Verfasstheit einer Gesellschaft hat, werden ständigem Wandel unterworfen bleiben.“*⁴

¹ Schenkendorff, Dominik von (2005): Korruption in Deutschland. Chancen, Mittel und Grenzen der Prävention und Bekämpfung, in: Bedey, Björn (Hrsg.). Studien 2005. Hamburg. S. 1.

² Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 1.

³ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 1-2.

⁴ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 2.

So ist das Thema Korruption in den europäischen Ländern aktuell wie eh und je. Dennoch kommt es nur selten auf die politische Agenda und scheint in der gesellschaftlichen Diskussion nur am Rande eine Rolle zu spielen.

Schmiergeldsumpf, Bananenrepublik oder Bakschisch-Mentalität – allein an der Wahl des Vokabulars, das in der Literatur hinlänglich Verwendung findet, um derlei illegale Praktiken und manipulative Techniken zu beschreiben, wird deutlich, wie wenig die Bereitschaft in Deutschland beispielsweise vorhanden ist, das Problem auch als ein europäisches Problem anzuerkennen. Stattdessen begnügt man sich zu sagen, dass es sich um ein Phänomen handelt, welches immer die Anderen anzugehen scheint – die andere Partei, das andere System oder der andere Staat.⁵

So wird Korruption nur allzu gern in südliche Länder verortet oder schlichtweg verdrängt. Nach Schätzungen der Weltbank beispielsweise werden im internationalen Geschäftsverkehr jedes Jahr bis zu 70 Milliarden Euro in das Korruptionsgeschäft investiert, was natürlich Einfluss auf den europäischen und internationalen Markt hat.⁶

„Durch die zunehmende Globalisierung der Märkte, werden auch die jeweiligen Gesellschaften inklusive ihrer Sozial-, Wirtschafts- und Rechtssysteme immer komplexer und immer stärker international verwoben. Gleichzeitig werden sie auch weniger durchschaubar.“⁷

„Auf der anderen Seite ist das Thema Korruption äußerst skandalträchtig und einschaltquoten- beziehungsweise auflagensteigernd, weshalb ihr die Medien auch einen prominenten Platz einräumen. So kommt es hin und wieder zu teils empörenden, teils resignierten, teils zornigen Reaktionen aus den Reihen der Bevölkerung im Hinblick auf die gepflegte Art der Selbstbereicherung des politischen Personals. Die Empörung der Betroffenen und ein diffuses Ohnmachtsgefühl provoziert das kollektive Gerechtigkeitsempfinden. Dabei ist gerade die Ausübung öffentlicher Ämter und Mandate zum privaten Vorteil der kollektiven Idealisierung moralischer Werte besonders zuwider, zumal es noch ein Zeugnis der Ungleichheit ist. Moralisch normativ ist auch großteils die Art der Beurteilung von Korruption.... Keine Korruption des Staates findet ohne Verfall individueller Moral statt, da Institutionen sich nun mal nicht selbst korrumpieren können.“⁸

⁵ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 2.

⁶ Vgl. ebenda.

⁷ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 2-3.

⁸ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 3.

Das Vorhaben dieser Arbeit ist somit grob umrissen: Korruption findet im Spannungsfeld zwischen dem Gemeinwohl und dem Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung auf Kosten dieses Gemeinwohls statt. Dies gilt es anhand ihrer politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Ursachen zu untersuchen. Es geht dabei ausschließlich um Korruption im internationalen Waffenhandel anhand ausgewählter Beispiele sowie ihre Formen, Strukturen und ihre Verbreitung.

Auch soll der Schwerpunkt dieser Arbeit stärker auf der besonderen Form der politischen Korruption im Waffenhandel liegen als auf ähnlich gearteten Delikten in der Privatwirtschaft. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht allerdings die Frage, inwieweit Korruption in Waffengeschäften effektiv und mit welchen Mitteln stattfindet. Wer sind die hauptverantwortlichen Akteure bei Rüstungsdeals, wie laufen diese Vorgänge im Allgemeinen ab? Wie hoch sind die Bestechungssummen im Regelfall, wer profitiert von solchen illegalen Deals?

Trotz dem Umstand, dass die Thematik Korruption potentiell inhärent sein kann, wird das Thema dennoch reihenweise als Kavaliersdelikt verharmlost und in seiner Breitenwirkung unterschätzt. Eindeutig scheint allerdings eines: *„Korruption wird es immer geben, da das (illegale) Streben nach privater Gewinnmaximierung ein dem menschlichen Wesen inhärenter Charakterzug ist. Abhängig vom jeweiligen Individuum wird jener natürlichen Neigung mehr oder weniger skrupellos nachgegangen.“*⁹

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für den Politikwissenschaftler ob politische Korruption zu einer Bedrohung des Staates werden kann. Die Gewährleistung von Stabilität, Legitimität der demokratisch gewählten Führung wie auch die politische Partizipation, Effizienz und Transparenz des politischen Prozesses stehen hier zur Disposition. Daher ist hier die Frage immanent, inwieweit diese Funktionen noch garantierbar sind oder ob sich diese bereits im Korrosionsprozess der politischen Korruption befinden.

Entgegen anderen strafgesetzlich fixierten Delikten lässt es sich sehr schwer über das Dunkelfeld der Korruption und ihre immateriellen schädlichen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit schließen. Jener Umstand erleichtert die Analyse des Phänomens nicht unbedingt. Die oft in Skandalen getätigte Aussage, dass die offen dargelegten

⁹ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 4.

Machenschaften mancher politischer Akteure nur die Spitze des Eisberges seien, schärft zumindest den analytischen Blick des politischen Beobachters.¹⁰

Eine gründliche sozialwissenschaftliche Betrachtung ist aufgrund verschiedener Faktoren nur sehr schwer durchzuführen: die betroffenen Akteure entziehen sich des Öfteren den forschenden und aufklärenden Blick der Forschung und Öffentlichkeit. Durch ihre hohe Stellung in der Gesellschaft ist es ihnen auch möglich ihr Handeln geschickter zu verschleiern. In Summe gesehen ist es also fast ein Ding der Unmöglichkeit den Umstand der Korruption näher einzugrenzen geschweige denn die alle Akteure aufgrund ihres Wirkungsbereichs auch benennen zu können.¹¹

Im Zuge der Recherchen hat der Autor dieser Arbeit einige Erkenntnisse zutage gefördert: Es gibt kein gesichertes Grundlagenwissen über das Korruptionsphänomen in den europäischen Staaten. Empirische Daten zur Korruption sind allgemein sehr schwer zugänglich, geschieht sie doch meistens im Geheimen und bleibt größtenteils unaufgeklärt. Darüber hinaus ist sie im politischen Prozess als „heißes Eisen“ stets brisant, wird aber aufgrund dieses Umstands ständig politisch instrumentalisiert.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Phänomen wird nicht wirklich forciert, in erster Linie geht es eher darum den politischen Kontrahenten anzupatzen. Auch der Hinweis auf die Komplexität des Phänomens wird als Anerkennung oder sogar Duldung von Korruption angesehen.¹²

Vielerorts wird die derart praktizierte Korruption mit dem legitimierenden Stempel der „üblichen Praxis“ oder „Usance“ versehen. Aufgrund dieser Ausführungen kann man daher darauf schließen, dass es derzeit einerseits zu einer weltweiten Sensibilisierung für Korruption gekommen ist, dem aber andererseits ein Bedeutungsschwund von Bestechungsdelikten in der Wissenschaft und Forschung gegenübersteht.¹³

Die Situation in der deutschen Bundesrepublik lässt sich anhand der Literatur folgendermaßen feststellen: Es sind also weder das Nichtvorhandensein von Korruption in der BRD noch die mangelnde wissenschaftliche Kenntnis der Materie

¹⁰ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 5.

¹¹ Vgl. ebenda.

¹² Vgl. ebenda.

¹³ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 6.

die Gründe dafür, dass es kein gesichertes Grundlagenwissen über Korruption gibt. Vielmehr kann man die „wohlwollende Nichtbeachtung“ mit dieser Thematik damit begründen, dass die Erklärung dafür eine mangelhafte Problemwahrnehmung ist. Einige Autoren sind daher der Ansicht, dass die kritische Politikwissenschaft sich dem Diktat der Gesellschaft unterworfen hat und Korruption als Randerscheinung behandelt.¹⁴

Fest steht, dass es weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Österreich einen Boom der Korruptionsforschung gegeben hat. Manche Autoren haben sogar die Frage in den Raum geworfen, ob und inwieweit man sich mit Korruption auf „politikwissenschaftliches Neuland“¹⁵ begeben habe.

Dies ist umso erstaunlicher, als in den vergangenen dreißig Jahren dutzende Skandale Fixpunkte in der politischen Diskussion waren und dazu beigetragen haben, dass über die Überprüfung von demokratischen Normen und den Grad ihrer praktischen Implementierung in den politischen Prozess diskutiert wurde.

Stattdessen hat anscheinend nach Ansicht von Schenkendorff die politische Kultur in den europäischen Ländern wenig Interesse daran, dass an der Kontrolle und Beseitigung von Fehlentwicklungen, dem Begradigen von Interessenschräglagen und der Umsetzung der eigenen demokratischen Ansprüche gearbeitet wird.¹⁶

Eine andere Branche hat sich diesem Thema im Gegensatz zur politischen Wissenschaft recht umfangreich gewidmet: Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der politischen Diskussion von Seiten der Medien gewidmet. Begonnen hat diese Entwicklung in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, an Popularität hat sie nicht eingebüßt, im Gegenteil die Thematik ist an Bekanntheit weiter gestiegen. In diesem Zusammenhang ist eines anzumerken: Eine ganze Reihe von selbsternannten Skandalautoren haben größtenteils durch ihre akribisch recherchierten „Skandalchroniken“ große journalistische Erfolge feiern können. In erster Linie ging es ihnen darum, ihre Geschichten möglichst spektakulär und skandalträchtig zu verkaufen um einerseits einen Platz auf der Bestsellerliste zu

¹⁴ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 6.

¹⁵ Von Aleman, Ulrich/Kleinfeld, Ralf (1990): Begriff und Bedeutung politischer Korruption aus politikwissenschaftlicher Sicht – Überarbeitetes Arbeitspapier zur Tagung „Abweichendes Verhalten in der Verwaltung“ der Sektion Staatslehre und Politische Verwaltung der DVPW in Bad Herrenalb, 18. – 19.12.1989, in: Polis Nummer 17 Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen. S. 2.

¹⁶ Roth, Roland (1985). Politische Korruption in der Bundesrepublik – Notizen zu einem verdrängten Thema, in: Fleck/Kuzmics. „Korruption – Zur Soziologie nicht immer abweichendes Verhaltens“, S. 144.

haben und andererseits die interessierte Öffentlichkeit zu schockieren und sie damit in ihren Bann zu ziehen.

Das steht aber ganz im Gegensatz im Sinne einer kontinuierlichen Aufklärung mit daran anschließendem Lerneffekt für die beteiligte politische Klasse. Dafür bleibt in der öffentlichen Diskussion wenig Platz. Auch die vermeintlichen Phasen erhöhter Aufklärungsraten weisen nicht zwingend darauf hin, dass es zu einer gesteigerten Korruptionsaktivität innerhalb der Gesellschaft gekommen ist.¹⁷

Mit der weltweiten durch die Globalisierung verstärkten Verbreitung von Korruption hat sich auch das Forschungsinteresse gewandelt und beansprucht heute die gesteigerte Aufmerksamkeit sozialwissenschaftlicher Forschung. Wichtige Indizien dafür sind die mittlerweile in periodischen Abständen stattfindenden Fachtagungen nationaler wie auch internationaler Art, die dafür sprechen, dass sich Forscher und Wissenschaftler dieser Thematik verstärkt annehmen.¹⁸

Selbst im deutschsprachigen Raum hat sich die Zahl der Publikationen zum Themenkomplex Korruption erhöht. Ein Großteil der wissenschaftlichen Beiträge jüngeren Datums kapriziert sich aber noch auf die beiden Bereiche politischer Skandal und Parteienfinanzierung. Größere Forschungsarbeiten, die zum Ziel haben eine systematische Analyse des Phänomens vorzunehmen, bleiben weitgehend aus.¹⁹

Ausnahmen bilden hierbei die Überblicksdarstellungen einzelner Wissenschaftler wie zum Beispiel Christian Brünners Werk „Korruption und Kontrolle“ oder Jürgen Bellers Buch „Politische Korruption in der Bundesrepublik – Vergleichende Untersuchungen“. Auch die amerikanische Politikwissenschaft hat sich diesem Thema mit einem Sammelband zur politischen Korruption gewidmet, der als Standardwerk sämtliche Bereiche der Korruptionsproblematik abdeckt.²⁰

Der Autor dieser Arbeit hat sich einem spezifischen Teil im Korruptionsspektrum gewidmet, nämlich dem internationalen Waffenhandel und dessen Korruptionsanfälligkeit. Hauptschwerpunkt war hierbei die öffentliche Auftragsvergabe von nationalen Armeen. Im Zentrum des wissenschaftlichen

¹⁷ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 7.

¹⁸ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 7-8.

¹⁹ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 8.

²⁰ Vgl. ebenda.

Interesses stand also den Zusammenhang von Korruption im Waffenhandel näher zu erörtern. Anhand von ausgewählten Beispielen sollte eine Fallstudie im internationalen Waffenhandel unternommen werden. Eine zentrale Rolle in dieser Arbeit spielen Lobbyisten und ihre Aufgabe in öffentlichen Auftragsvergaben von nationalen Armeen.

Das erste Hauptkapitel widmet sich der Rolle der Lobbyisten im internationalen Waffenhandel. Einerseits geht es hierbei um eine Begriffsdefinition von dem Wort Lobbying, andererseits wird auch ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Lobbyings vorgenommen. In der Folge wird auf die Rolle des Lobbyisten im politischen Geschäft eingegangen. Im dritten Teil dieses Kapitels werden die öffentlichen Auftragsvergaben der nationalen Armeen Deutschlands und Österreichs näher untersucht. Aufgrund der nationalen gesetzlichen Regelungen wird auf den Ablauf der öffentlichen Auftragsvergabe in den jeweiligen Ländern eingegangen.

Teil III der Arbeit wirft einen Blick auf ausgewählte Fallbeispiele, die vom Autor nach umfangreichen Recherchen ausgewählt wurden. Hierbei wird auf die Entwicklungen von Waffenaffären eingegangen beziehungsweise werden ihre strafrechtlichen Konsequenzen näher betrachtet. Drei Beispiele aus der jüngeren Zeit im europäischen Raum sollen die Anfälligkeit von Korruption im internationalen Waffenhandel untermauern.

Im Kapitel IV wird das Phänomen des politischen Skandals genauer untersucht. Einerseits den Beginn und die Entstehung von Skandalen, andererseits der Umgang und die Zeit der Empörung von Skandalen in westlichen Gesellschaften.

Das letzte Hauptkapitel geht auf die Maßnahmen gegen Korruption auf Länderebene und im Bereich der Europäischen Union ein. Dieser Teil der Arbeit widmet sich der Diskussion um die Maßnahmen auf nationaler und den Beschlüssen auf internationaler Ebene.

Der fünfte Punkt nimmt eine kurze Schlussbetrachtung und Analyse von getätigten Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption vor. Hier geht es vordergründig darum eine kurze Zusammenfassung der bereits erwähnten Thesen nochmals darzustellen und einen Ausblick über die zukünftige Arbeit in der Korruptionsbekämpfung auf Länder- und EU-Ebene im internationalen Waffenhandel zu geben.

II. Die Funktionsweise des Waffenhandels

1. Lobbying

„Das Wort Lobbying stammt ursprünglich vom lateinischen Wortstamm „labium“ ab und bedeutet Vorhalle. Nach einer Legende traf in einer solchen Wartehalle des Willard Hotels in Washington D.C. (USA) zu Beginn des 19. Jahrhunderts der damalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Ulysses Grant, regelmäßig auf Personen, die ihn mit ihren Belangen behelligten und die er als „Lobbyisten“ bezeichnete. Seine Geburtsstunde hatte der Lobbyismus jedoch schon im Jahre 1789, in welchem der amerikanische Kongress bei der Verabschiedung des ersten Zollgesetzes vielfältigen Einflüssen ausgesetzt war.“²¹

„Die historischen Grundlagen des europäischen Lobbyings bilden die „Cliques“ und „Kamarillen“ des Adels und die Bittsteller anderer Stände an den Höfen ihrer absolutistischen Herrscher. Einflussnahme auf regierende Herrschaftshäuser – ob lediglich versucht oder letztendlich erfolgreich – ist mit der europäischen Geschichte eng verbunden. Als erster Lobbyist gilt der Kapuziner-Mönch Père Joseph, der das Netzwerk des gut verbreiteten Ordens der Kapuziner nutzte, um Ludwig XIII. sowie Bischof Richelieu mit wichtigen Informationen zu versorgen.“²²

Die Entstehung kapitalistischer Wirtschaftsstrukturen in Europa förderte das Aufkommen des Verbändewesens und damit die Ausprägung unterschiedlicher Interessensverbände. In der allgemeinen Verbreitung der politischen Partizipation (im Besonderen von Wahlen) sahen die Verbände ihre Chance wirtschaftliche Nachteile durch Zuhilfenahme politischen Einflusses bei den Organen des Staates auszugleichen.²³

Von Beginn an spielten die Verbände dabei eine wichtige Rolle: Sie trugen gleichermaßen zum Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bei. Des Weiteren festigten sie die marktwirtschaftlichen Strukturen in den betreffenden Ländern. Die jeweiligen Verbände fanden auch ihre gesetzliche Verankerung in der Verfassung, sie waren auch ein wesentliches Element in der politischen und parlamentarischen Arbeit der europäischen Länder. Doch die politischen Verbände haben im Laufe der Jahre immer mehr an Bedeutung verloren. Ihre einstige Vormachtstellung ist zunehmend in den Schatten gedrängt worden. Doch wie ist es überhaupt so weit gekommen? Nach dem 2. Weltkrieg

²¹ Vgl. Köppl, Peter (1998): Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: Scheff/ Gutschelhofer (Hrsg.) Lobby Management. Wien. S.8f zitiert nach Busch-Janser 2008, 24.

²² Vgl. Strauch, Manfred (1993). Lobbying. S.4 zitiert nach Busch-Janser 2008, 24-25.

²³ Vgl. Köppl, Peter (2000). Public Affairs Management. Wien. S. 107.

propagierten sowohl die jeweiligen Verfassungsgeber der europäischen Länder als auch die Alliierten im Gegensatz zum amerikanischen System eine soziale Marktwirtschaft, in der die Marktkräfte durch Kartellkontrolle, aktive Sozialpolitik und vorsichtig steuernde Wirtschaftspolitik gebremst und abgefedert werden. Die Interessensverbände hatten dabei eine wichtige Rolle inne und fanden ihre institutionelle Verankerung im Besonderen in der gesetzlich festgeschriebenen Tarifierung.²⁴ In den 1980er Jahren ging der Trend in eine andere Richtung: Einerseits sahen sich Unternehmen durch stärkere staatliche Wirtschaftsregulierungen eher veranlasst den Dialog mit der Politik zu suchen. Andererseits verloren die traditionellen Verbände an Bedeutung. Augenscheinlich ist, dass die politische Unternehmenskonstellation zunehmend an Bedeutung gewinnt, es wird das Feld nicht mehr den Verbänden allein überlassen und des Weiteren wird mit professionelleren Methoden gearbeitet.²⁵

„Waren früher noch Verbände in Deutschland beispielsweise weitgehend exklusive Ansprechpartner der Politik, so müssen sie sich diese Rolle immer häufiger mit Inhouse Lobbyisten und External Political Consultants teilen. Grund ist hierbei die steigende Individualisierung, die auch bei den Verbänden nicht halt macht. Durch die immer komplexeren Gesetzesvorhaben laufen auch die Interessen der Mitgliedsunternehmen nicht immer in eine Richtung.“²⁶

Im deutschsprachigen Raum war im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten das Public Affairs Management noch weitgehend unbekannt. Durch den Rückgang des Verbandlobbyismus zum Public Affairs Management geriet es in den Vordergrund und wurde immer mehr Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Der im korporatistischen System verankerte Verbandlobbyismus verliert durch den zunehmenden Professionalisierungsschub bei der Vertretung partikularer Interessen zunehmend an Bedeutung. Das Public Affairs Management ist hingegen in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich erkennbar geworden.²⁷

Allgemein scheint sich auch auf dem europäischen Kontinent die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass ein ganzheitlicher Public Affairs-Ansatz erfolgsversprechender ist, als das Kontaktmanagement aus früheren Zeiten.²⁸

²⁴ Vgl. Busch- Janser, Florian (2008). Staat und Lobbyismus. Berlin/München/Brüssel. S. 25-26.

²⁵ Vgl. Busch- Janser 2008, 28.

²⁶ Busch-Janser 2008, 29.

²⁷ Vgl. Busch-Janser 2008, 24.

²⁸ Vgl. Busch-Janser 2008, 29.

2. Der Lobbyist

Die Reputation der Lobbyisten im deutschsprachigen Raum hat durch unterschiedliche Spendengeldaffären einen historischen Tiefstand erreicht:

„Viele Bürger und sogar weite Teile der Fachöffentlichkeit verbinden mit dem Berufsbild des Lobbyisten einen undurchsichtigen Strippenzieher, der mit Geldkoffern ausgestattet im Hintergrund auf fragwürdige Weise für zweifelhafte Interessen tätig wird. Schuld daran sind die weithin bekannten Spendenaffären, bei denen als Lobbyisten klassifizierte Berater versucht haben, politische Entscheidungen zu kaufen.“²⁹

Es ist daher verständlich und nachvollziehbar, dass die Berufsbezeichnung „Lobbyist“ heute immer seltener anzutreffen ist. In der Literatur wird erwähnt, dass Verbandsvertreter den Begriff mittlerweile gar als Schimpfwort empfinden. In Unternehmen mit einem amerikanischen Mutterhaus tragen die Lobbyisten heute Titel wie „Public Policy Manager“, der deutsche Cheflobbyist wird zum „Leiter Politische Kommunikation“.³⁰

„Interessensvermittlung gehört zur Demokratie wie der Kolben zum Zylinder. Ohne die Bündelung, Vertretung und Durchsetzung von Interessen sind moderne Gesellschaften und demokratische Regierungssysteme nicht vorstellbar.“³¹

Ist von Lobbyismus die Rede, wird häufig außer Acht gelassen, dass nicht nur Unternehmens- oder Verbandsinteressen durch Lobbyisten vertreten werden. Auch Umweltschutzorganisationen, Gewerkschaften oder Verbraucherschutzverbände vertreten ihre Interessen gegenüber der Politik. Dabei handelt es sich gleichfalls um Lobbyarbeit: Mittel, Adressaten und die Art und Weise der Umsetzung politischer Ziele unterscheiden sich im Prinzip nicht voneinander. Es geht in erster Linie darum, Adressaten für wichtige Lobbythemen zu sensibilisieren und mit sachlichen Informationen zu versorgen.³²

Die Adressaten sollen nicht allein durch den guten Kontakt vom Lobbyziel überzeugt werden, sondern durch klare und präzise vorgetragene Argumente.³³

²⁹ Bender, Gunnar/Reulecke, Lutz (2003). Handbuch des deutschen Lobbyisten. Wie ein modernes und transparentes Politikmanagement funktioniert. Frankfurt am Main. S. 11.

³⁰ Vgl. ebenda.

³¹ Kleinfeld, Ralf/Zimmer, Annette/Willems, Ulrich (2007). Lobbying. Strukturen .Akteure. Strategien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 7.

³² Vgl. Bender/Reulecke 2003, 11.

³³ Vgl. Bender/Reulecke 2003, 11-12.

„Angesichts der stetig wachsenden Komplexität politischer und wirtschaftlicher Vorgänge kommt dem Lobbyisten in besonderer Weise heute auch eine beratende Funktion gegenüber der Politik zu. Er organisiert den regelmäßigen Ideenaustausch und trägt dafür Sorge, dass die politischen Akteure umfassend über wichtige Sachverhalte aus der Praxis informiert sind.“³⁴

„Heute werden unter Lobbying Aktivitäten von gesellschaftlichen Gruppen, Wirtschaftsverbänden und Firmenvertretungen im Vorhof der Politik und Bürokratie verstanden.“³⁵

Lobbying gehört nach diesem Verständnis im weitesten Sinne unter das Dach der politischen Kommunikation und wird als eine Ausprägung bzw. Methode der Public Affairs verstanden. Public Affairs bündelt alle Kontakte in den öffentlichen, speziell den politischen Raum.³⁶

Es gibt zwei Arten von Lobbying beziehungsweise Lobbyismus: den Beschaffungs- und den Gesetzes-Lobbyismus.³⁷ Um ersteren wird sich diese Arbeit näher kümmern, ist doch diese Form des Lobbyismus zum Beispiel im Bereich der militärischen Verteidigung stark ausgeprägt. Der Beschaffungs-Lobbyismus befasst sich vorwiegend mit der Akquirierung öffentlicher Aufträge. Beim Gesetzes-Lobbyismus wird versucht, Einfluss auf die Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen zu nehmen.³⁸

„Die öffentliche Wahrnehmung ist gegenüber dem Lobbying immer noch divergent. Dies lässt sich wohl hauptsächlich darauf zurückführen, dass die Vorstellung über den konkreten Begriffsinhalt in der Bevölkerung sehr diffus ist.“³⁹

So ergab eine Leipziger „Image-Studie“, dass zwar rund die Hälfte der Bevölkerung den Begriff Lobbying bereits gehört hat, dass allerdings nur ein Drittel glaube, die

³⁴ Bender/Reulecke 2003, 12.

³⁵ Köppl, Peter (2001). Die Macht der Argumente. Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: Althaus, Marco (Hrsg.) Kampagne!: Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying. Münster: Lit Verlag. S. 218.

³⁶ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 38.

³⁷ Vgl. Lianos, Manuel/Hetzel, Rudolf (2003). Die Quadratur der Kreise. So arbeitet die Firmenlobby in Berlin, in: politik & kommunikation, 2003 (Februar), S. 16.

³⁸ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 38.

³⁹ Busch-Janser 2008, 32.

tatsächliche Bedeutung zu kennen. Im Vergleich schnitt der Begriff Public Relations und seine Bedeutung wesentlich besser ab.⁴⁰

Trotz dieser eher vagen Zuordnung bewerteten die Befragten die Bedeutung des Lobbyisten für den politischen Prozess als überdurchschnittlich relevant ein. Die befragten Bundesbürger der Bundesrepublik Deutschland schätzten auf einer Skala von 1 (sehr gering) und 5 (sehr hoch) den Einfluss der Lobbyisten auf die Politik mit 3,5 „eher hoch“ ein. Bemerkenswerterweise schätzten ihn die befragten Journalisten sogar mit 4 „hoch“ ein. Das lässt darauf schließen, dass es anscheinend eine Beeinflussung der Medienöffentlichkeit gibt.⁴¹

Ohne genaues Wissen über die Prozesse des Lobbying wird in der öffentlichen Wahrnehmung die legitime Interessenswahrnehmung durch wirtschaftlich potente Akteure oft mit Bestechung und Korruption assoziiert. Dieses Image wurde jedoch nicht nur durch mangelnde Kenntnis, sondern auch durch Negativ-Beispiele unter Schlagwörtern wie „Amigoaffäre“ und „Schwarze Koffer“ geschaffen und hat sich im öffentlichen Bewusstsein festgesetzt. Die mangelnde Transparenz, die zu dieser Skepsis führt, hat auch dazu geführt, dass Raum für Interpretationen vorhanden war.⁴²

Es ist festzustellen, dass bei dieser ablehnenden Haltung jedoch selektiv die bereits vorhandenen, demokratischen Spielregeln ausgeblendet werden, die von den meisten Akteuren eingehalten werden. Man stößt in diesem Diskurs auf eine pauschalierte, moralische Bewertung, der ein negatives Menschenbild zu Grunde liegt. Das führt von Haus aus dazu, dass in der Bevölkerung eine gewisse Vorstellung der Arbeit von Lobbyisten existiert.⁴³

Trotz dieser weit verbreiteten Skepsis wird jedoch akzeptiert, dass verschiedene Interessensgruppen sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen. Jene Gruppen, deren Interessenssphären politische Entscheidungen berühren oder die inhaltliche Kompetenz im jeweiligen Sachbereich besitzen, sollen in den Augen der

⁴⁰ Vgl. Busch-Janser 2008, 32.

⁴¹ Vgl. ebenda.

⁴² Vgl. ebenda.

⁴³ Vgl. Busch-Janser 2008, 32-33.

deutschen Bundesbürger beispielsweise auch partizipieren, wenn Politik über entsprechende Belange entscheidet.⁴⁴

Es besteht also eine Diskrepanz zwischen Skepsis auf der einen Seite und Aufgeschlossenheit auf der anderen, diese findet ihre Erklärung in einer wichtigen und immanenten Bedingung: *„Die Akzeptanz von Public Affairs ist stark abhängig von der Professionalität ihrer Umsetzung.“*⁴⁵

Für die Öffentlichkeit ist es daher wichtig, dass sich der Politiker informiert, die Entscheidungen nicht aus politischem Kalkül trifft, sondern fachlich und inhaltlich fundiert. *„Transparenz ist nicht nur bei der Entscheidung an sich, sondern bereits bei deren Findung eine wichtige Forderung der Öffentlichkeit sowohl an Wirtschaft als auch an Politik.“*⁴⁶

Die mediale Kontrolle unterstützt nach Meinung der Wissenschaft diese Bestrebungen nach Transparenz, indem sie in der Vergangenheit immer wieder zur Aufdeckung von Regelübertretungen beigetragen hat. Dies hat zwar einerseits zur Absenkung der Toleranzschwelle in der Öffentlichkeit geführt, die nach einem Skandal nicht selten das gesamte System in Frage stellte. Grundsätzlich ist bei der Bevölkerung der Wunsch nach einer gewissen Transparenz vorhanden, doch die Bürger tolerieren auch, dass Firmen und Verbände in Beratungsprozessen gegenüber der Politik versuchen, eigene Interessen zu vertreten, sofern die Spielregeln beachtet und keine Gesetze missachtet werden.⁴⁷

„Mit dem Begriff Lobbyismus werden also landläufig Inhalte verbunden, die der lobbyistischen Routinearbeit kaum gerecht werden. Es herrscht das Vorurteil, ein Lobbyist verbringe die meiste Zeit auf Empfängen, ziehe fortwährend Strippen und bewege sich häufig am Rande der Korruption. In der systematischen Beschäftigung mit dem Lobbyismus wird dagegen häufig das Element der Informationsvermittlung betont.“⁴⁸

In der Literatur wird es folgendermaßen erklärt:

„Erfolgreichen Firmen-Lobbyisten gelingt es im Idealfall, durch die Bereitstellung, Vermittlung und Bewertung von Informationen, Entscheidungen auf Regierungsseite

⁴⁴ Vgl. Klewes, Joachim (2002). Keine Angst vor der Lobby: Bürger wollen transparente Politikberatung! Berlin. S. 4.

⁴⁵ Busch-Janser 2008, 34.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Vgl. Busch-Janser 2008, 34-35.

⁴⁸ Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 39.

*je nach Vorstellungen der Vorstandsetagen in Gang zu bringen, zu beschleunigen, zu verzögern oder zu verhindern.*⁴⁹

Wichtig im Lobbying ist also das Einwirken auf Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse durch präzise und exakte Informationen. Will man jedoch wissenschaftlich arbeiten, benötigt man eine Definition, die das Handeln der Lobbyisten erfasst ohne Sanktionsdrohungen und illegales Handeln derselben auszuschließen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu sagen, dass sehr allgemeine, am Pluralismus orientierte Definitionen von Lobbying, die auf das Ziel der Beeinflussung staatlicher beziehungsweise politischer Entscheidungen gerichtet sind, außer Acht lassen, dass Interessensvertreter eine unverzichtbare Rolle bei Politikformulierung und Politikumsetzung spielen und dass Politiker daher den Kontakt zu Interessensgruppen ebenso suchen wie umgekehrt. Eine angemessene Definition des Lobbyismus kennzeichnet diesen als Tauschgeschäft von Informationen und politischer Unterstützung gegen die Berücksichtigung bestimmter Interessen bei der staatlichen Entscheidungsfindung. Das übergreifende Ziel des Lobbyings ist dabei die Prägung von Inhalten.⁵⁰

Im wissenschaftlichen Diskurs wird der Begriff des Lobbyings als Chiffre für sämtliche Formen der direkten, informellen, überwiegend öffentlich nicht unmittelbar beobachtbaren Versuche von Vertretern gesellschaftlicher Interessen, auf die Akteure des politischen Entscheidungsprozesses einzuwirken, um kurz-, mittel- oder langfristig Politikergebnisse in ihrem Sinne zu verändern. Dies gilt sowohl für den europäischen als auch für den angloamerikanischen Raum. Darüber hinaus wird auch in der gesellschaftlichen Diskussion Verbandsarbeit mit Lobbying gleichgesetzt.⁵¹

Genauere Auflistungen der Lobbying-Akteure in den jeweiligen Ländern zu beziffern, ist aufgrund der schweren Eingrenzbarkeit des Berufsfeldes nicht einfach. In der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise geht man von circa 4.500 in Berlin tätigen Interessensvertretern aus. Es bestehen daneben aber unzählige

⁴⁹ Lianos/Hetzel 2003, 15.

⁵⁰ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 39.

⁵¹ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 40.

Unternehmensrepräsentanzen, PR- und Public Affairs Agenturen, Beratungsunternehmen und Anwaltskanzleien.⁵²

Die Interessensvermittlung in den europäischen Ländern bewegt sich stetig weg vom bisher gewohnten Vertretungsmonopol der Verbände:

„Während die Verbände mit sinkenden Mitgliedszahlen und damit abnehmenden Ressourcen zu kämpfen haben, nimmt in anderen Bereichen die Bedeutung des Lobbyismus und damit die Zahl der Lobbyisten zu. Immer mehr Unternehmen überlassen die Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen nicht länger ausschließlich den Verbänden, da das Verbandsinteresse aufgrund der Pflicht zur Vertretung aller Mitglieder vom spezifischen Unternehmensinteresse abweichen kann. Hinzu kommt oft, dass Verbände darauf angewiesen sind, gemeinsame Positionen zu formulieren, die häufig nicht über den kleinsten gemeinsamen Nenner hinausgehen, weil mitunter sogar konkurrierende Interessenslagen im gleichen Verband organisiert sein können. Darüber hinaus sind Abstimmungsprozesse in Verbänden oft relativ langwierig, so dass sich Unternehmen von einem direkten und schnellen Einwirken auf die Politik größeren Erfolg versprechen als von der Einflussnahme über den zuständigen Verband.“⁵³

„In Berlin und Brüssel macht sich ein neuer Stil des Lobbying breit, der völlig an der gewachsenen Verbändelandschaft vorbeiführt.“⁵⁴

Immer mehr Unternehmen eröffnen in den Hauptstädten Europas ihre Repräsentanzen, wie das Beispiel Berlin zeigt. Dort werden ihre Lobbyisten beschäftigt um direkt mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen in Kontakt treten zu können. Unternehmenslobbyisten sind gegenüber Verbandsvertretern im Vorteil, können sie doch die spezifischen Einzelinteressen ihres Arbeitsgebers ohne Einschränkung verfolgen. Auch die Frage der Flexibilität ist eine wichtige, gilt es doch oft schnell und rasch zu handeln. In der Regel berichten Unternehmenslobbyisten direkt an den Vorstandsvorsitzenden um sich dann auf kurzem Wege abzustimmen und gegenüber den Entscheidungsträgern mit Nachdruck auftreten zu können.⁵⁵

Ein weiteres Merkmal, das aber in Europa erst in den Kinderschuhen steckt, ist das Auftragslobbying. Hier werden Agenturen oder Kanzleien beauftragt, wenn es um die Durchsetzung bestimmter Vorhaben geht. Meistens wird als Grund dafür genannt, dass Verbände oder Großunternehmen gerade keine eigenen Ressourcen haben

⁵² Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 41.

⁵³ Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 41.

⁵⁴ Baethge, Henning/Hübner, Rainer (2004). Die fünfte Gewalt, in: Capital 22/2004. S. 27.

⁵⁵ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 42.

und deshalb Hilfe von außen holen oder aber sich durch den speziellen Netzzugang der beauftragten Agentur mehr Vorteile erhoffen. Diese Art des Lobbyings durch externe Berater ist im deutschsprachigen Raum aber noch nicht so stark ausgeprägt. Geht man aber davon aus, dass es in Zukunft zu einer zunehmenden Komplexität regelungsbedürftiger Sachverhalte kommt und durch den steigenden Kostendruck und der zunehmenden Konkurrenz auf dem Markt, dann ist davon auszugehen, dass die Zahl der externen Berater weiter steigen wird.⁵⁶

Die Hauptadressaten des Lobbyings auf nationaler Ebene sind die nationalen Regierungen, die Ministerialverwaltungen und das Parlament. Daneben auch die obersten Bundesbehörden, die Länderkammern beziehungsweise die lokalen Regierungen oder die Parteien.

Der wichtigste Ansprechpartner für Interessensvertreter ist die jeweilige Bundesregierung des Landes beziehungsweise die Ministerialbürokratie, da die meisten Gesetzesentwürfe von der Regierung eingebracht werden und ihre Vorbereitung durch die Ministerialverwaltung erfolgt. Lobbying ist demnach effizient, wenn es gelingt, einen Gesetzesentwurf bereits in der ersten Phase der Entstehung, als Referentenentwurf, zu beeinflussen. Daher zählen insbesondere Referenten und Sachbearbeiter in den Ministerien zu den zentralen Adressaten des Lobbyings.⁵⁷

Daher ist es äußerst wichtig, dass die Interessensvertreter in einem permanenten Dialog mit der Arbeitsebene in den Ministerien sind. Neben den Ministerien sind die nationalen Parlamente für die Lobbyisten von zentraler Bedeutung. Dabei spielen besonders Abgeordnete der Regierungskoalition eine große Rolle, da sie durch die Mehrheitsverhältnisse über mehr Gestaltungsmacht verfügen.⁵⁸

Die Opposition hat hingegen der richtige Ansprechpartner zu sein, wenn bestimmte Forderungen zugespitzt in die politische Debatte eingebracht werden sollen.⁵⁹ Im Allgemeinen ist es für Lobbyisten wichtig mit den Berichterstattern und den Fraktionssprechern für das jeweilige Thema in Kontakt zu sein beziehungsweise die

⁵⁶ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 42-43.

⁵⁷ Vgl. Köppl, Peter (1998). Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: Althaus, Marco (Hrsg). Kampagne!: Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying. Münster: Lit Verlag. S. 25.

⁵⁸ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 43.

⁵⁹ Vgl. Bender/Reulecke 2003, 55.

Ausschussmitglieder bevorzugt anzusprechen, äußerst selten lohnen sich Kontakte zur Fraktionsspitze.⁶⁰

Die Parteiorganisationen spielen als Adressaten von Lobbying im Vergleich zum Parlament und den Fraktionen eher eine untergeordnete Rolle, da die Parteizentralen eher auf eine lange programmatische Arbeit ausgerichtet sind.⁶¹

Durch die schon oben erwähnten zunehmend komplexer werdenden Regelungssachverhalte ist es für Ministerialbeamten als auch Abgeordneten oft nicht mehr möglich, einen genauen Überblick über einen Themenkomplex und die damit zusammenhängenden Probleme zu haben. An diesem Punkt können sie auf das Know-How von Lobbyisten zurückgreifen, die ihnen die benötigten Informationen verständlich aufbereitet zur Verfügung stellen. Es wird allgemein die Unverzichtbarkeit von Lobbyisten für die repräsentative Demokratie betont. Besonders Abgeordnete greifen gern auf diese zurück um sich die nötigen Informationen holen zu können. Schließlich können die Auswirkungen von Gesetzen von Praktikern mit Fachkompetenz am besten abgeschätzt werden. Das zeigt, dass Lobbyisten von den Amtsträgern eine hohe Anerkennung besitzen, oftmals geht es soweit, dass die politischen Entscheidungsträger die Expertise der Lobbyisten suchen.⁶²

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass es aufgrund des tendenziell negativen Images von kommerziellen Politikberatern Vorbehalte von den zuständigen Adressaten in Regierung, Parlament und Verwaltung gegenüber den Interessensvertretern gibt. Studien haben zutage gefördert, dass fehlende Akzeptanz dadurch entsteht, wenn der Eindruck entsteht, es werde versucht Druck auf die jeweiligen Sachbearbeiter auszuüben. Nicht toleriert werden zudem fachliche Inkompetenz und Erpressungsversuche. Demgegenüber werden Seriosität und Sachkompetenz der Lobbyisten als wichtige Faktoren für die Akzeptanz von Lobbying genannt. Ähnliche Kriterien dürften sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene in Europa gelten.⁶³

⁶⁰ Vgl. Bender/Reulecke 2003, 52-53.

⁶¹ Vgl. Ismayr, Wolfgang (2000). Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Leske Budrich Verlag. S. 95-144.

⁶² Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 44.

⁶³ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 44-45.

Lobbying ist heute weit mehr als die Pflege persönlicher Kontakte. Es hat sich zu einer Dienstleistung entwickelt, die ein breites Spektrum umfasst. Neben dem Beziehungsmanagement – dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken – ist auch ein erhebliches Maß an routinemäßiger Vorarbeit zu leisten.⁶⁴

Ein Großteil der lobbyistischen Arbeit besteht allerdings aus der Erstellung der Vorlagen für die Adressaten und findet abseits der politischen Bühne statt.

Generell ist zwischen direktem Lobbying, bei dem persönlich kommuniziert wird, und indirektem Lobbying, bei dem Kommunikation über dritte Personen oder die Medien verläuft, zu unterscheiden. Direktes Lobbying genießt einen höheren Stellenwert und ist das am häufigsten genannte Lobbying-Instrument.⁶⁵

Professionelle Interessensvertreter tendieren in der Regel eher zu ersterem, da es den größeren Nutzen verspricht. Besonders das persönliche Gespräch mit den Adressaten hat dementsprechend große Wirkung auf den Verlauf des Prozesses. Aber auch die schriftliche und telefonische Kommunikation können bei der Durchsetzung von immensem Wert sein.

⁶⁴ Vgl. Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, 45.

⁶⁵ Vgl. ebenda.

3. Das Verhältnis Waffenhandel und Lobbyismus

Aufgrund dieser Ausführungen kommt der Verdacht auf, dass die Lobbyisten eine zu große Macht haben beziehungsweise wird des Öfteren die These von der Ablösung des Primats des Staates durch das Primat der Wirtschaft ins Spiel gebracht.

Ein beständiges Thema medial aufbereiteter Skandale bildet der Bereich der Korruption, das heißt der Missbrauch öffentlicher Macht (öffentlicher Ämter etc.) zu privaten Zwecken unter Missachtung von Rechtsnormen.⁶⁶

Zum politischen Skandal werden Korruptionfälle bei Involvierung politischer Amtsinhaber. Einen spezifischen Bereich, der international gesehen ganz generell als besondere Quelle politischer Korruption und politischer Skandale angesehen wird, nimmt in diesem Kontext die Politikfinanzierung. Darunter versteht man einerseits die Parteienfinanzierung, andererseits aber auch Geldflüsse an einzelne politische Machträger.⁶⁷

Den zentralen Ansatzpunkt politischer Korruption bildet vor allem der Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Anhand der Literatur wird ersichtlich, dass es in diesem Zusammenhang keinen Unterschied zwischen den einzelnen westlichen Staaten gibt. Als besonders heikel gelten einerseits die Vergabe von Bauaufträgen, andererseits größere Waffenkäufe der nationalen Armeen. Beide Bereiche sind dadurch gekennzeichnet, dass hier der Staat eine besonders markante Nachfragemacht darstellt.⁶⁸

Dass der Waffenhandel keine Rezession kennt, zeigen unterschiedlichste Untersuchungen. Trotz Wirtschaftskrise ist der Welthandel mit Waffen in den vergangenen fünf Jahren um ein knappes Viertel gestiegen. Deutschland beispielsweise hat seinen Export verdoppelt.⁶⁹

⁶⁶ Bis ins 19. Jahrhundert galt es in den europäischen Staaten als durchaus üblich und völlig legitim, dass öffentliche Ämter zur Bereicherung des jeweiligen Amtsinhabers dienten. Das Verhalten wurde damals weder als korrupt noch sonst verwerflich angesehen. Insofern sind die heutigen als selbstverständlich angesehenen juristischen wie moralischen Standards der Trennung von öffentlichen und privaten Interessen als historisch relativ jung anzusehen.

⁶⁷ Vgl. Gehler, Michael/ Sickinger, Hubert (Hrsg) (2007). Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim. Studienverlag: Innsbruck. S. 710.

⁶⁸ Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg) 2007, 714.

⁶⁹ Vgl. Wiener Zeitung, 17.03.2010, 12.

Im Jahr 2007 verkauften die hundert größten Waffenkonzerne Waffen, Munition und Geräte im Wert von 347 Milliarden Dollar. Österreichs Wirtschaftsleistung betrug im Jahr 2008 416 Milliarden Dollar.⁷⁰

Auch die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die weltweiten Rüstungsausgaben nicht zu bremsen vermocht. Sie betragen im vorigen Jahr 1531 Milliarden Dollar, genau 5,9 Prozent mehr als im Jahr 2008. Das geht aus dem Jahresbericht des Stockholmer Instituts für Friedensforschung (Sipri) hervor. Im Vergleich zu vor zehn Jahren war demnach ein Plus um fast 100 Prozent zu verzeichnen.⁷¹

„Die Waffenexporte machen rund 51,1 Milliarden Dollar aus – das sind gerade 0,3 Prozent des gesamten Welthandels. Die Erklärung der Diskrepanz zwischen den hohen Summen, die aus dem Waffenverkauf erzielt werden und den vergleichsweise geringen Exportzahlen: Der Großteil der Waffenproduktion ist für die eigenen, heimischen Armeen gedacht.“⁷²

Die österreichische Waffenindustrie beispielsweise ist, neben Aufträgen ausländischer Armeen und dem zu vernachlässigenden Bereich privater Waffenkäufe, weitgehend auf Beschaffungen des Bundesheeres angewiesen (indirekt auch deshalb, um entsprechende Referenzen für Angebote an ausländische Armeen zu besitzen), dasselbe gilt auch für ausländische Armeen.⁷³

Hierbei ist zu bemerken, dass im Bereich des internationalen Waffenhandels der Großteil der Geschäfte von öffentlicher Hand erfolgt, daher kann man davon ausgehen, dass im Zuge der Vollziehung von öffentlichen Aufträgen gewisse Mindeststandards eingehalten werden. Aber nichtsdestotrotz kommt es im Zuge von Neubeschaffungen für die jeweiligen nationalen Armeen zu Skandalen, die dann in der Regel dazu führen, dass gewisse Verfahrensmuster ans Tageslicht kommen beziehungsweise von den Medien der Öffentlichkeit präsentiert werden.

⁷⁰ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

⁷¹ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/570702/index.do>.

⁷² <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

⁷³ Vgl. Gehler/Sickingher (Hrsg) 2007, 714.

Doch welche Rolle spielen Lobbyisten bei der Akquirierung öffentlicher Aufträge im internationalen Waffenhandel?

Wie schon eingangs erwähnt, gibt es neben Gesetzeslobbyisten auch Beschaffungslobbyisten, diese treten zumeist bei der öffentlichen Auftragsvergabe von Neubeschaffungen im Bereich der Verteidigung auf.

Die einzelnen Länder haben unterschiedliche Regelungen und Gesetze, die die Aufgaben der Verteidigung umfassen:

Das Bundesheer beispielsweise ist die bewaffnete Streitmacht der Republik Österreich. Seine vielfältigen Aufgaben leiten sich vor allem aus dem Wehrgesetz ab. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang aber auch immer bedeutender, dass Österreich seit 1995 Mitglied in der Europäischen Union und in der Partnerschaft für den Frieden (PfP) ist.

Oberbefehlshaber über alle Soldatinnen und Soldaten ist der Bundespräsident, wobei zu betonen ist, dass die Befehls- und Verfügungsgewalt beim Bundesminister für Landesverteidigung und Sport liegt. Höchstrangiger Offizier des Bundesheeres ist der Generalstabschef.⁷⁴

Die militärische Landesverteidigung ist nach wie vor die Kernkompetenz der österreichischen Land- und Luftstreitkräfte. Sie hat die Erfüllung der Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung nach Art. 9a Abs. 1 B-VG (Bundesverfassung) mit militärischen Mitteln sicherzustellen. Im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sind im Wesentlichen die allgemeine Einsatzvorbereitung, die unmittelbare Vorbereitung eines Einsatzes und alle militärisch notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Einsatzzweckes in einem Einsatz nach Abs. 1 lit. a sowie die Abschlussmaßnahmen nach Beendigung eines solchen Einsatzes durchzuführen.⁷⁵

Als zentraler "*Einkäufer*" des Bundesheers ist der Rüstungsbereich ein wichtiger öffentlicher Auftraggeber für Industrie und Wirtschaft. Je nach Art und Phase eines

⁷⁴ Vgl. <http://www.bmlv.gv.at/sk/index.shtml>.

⁷⁵ Vgl. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/gesetze/wg2001.pdf - Das Wehrgesetz 2001.

Projektes werden Verträge für Forschung, Entwicklung, Beschaffung oder auch Instandsetzung mit der Wirtschaft und Industrie abgeschlossen.

Für den Rüstungsbereich zuständig sind im Bundesheer die Ämter „Rüstungsdirektion“ und das „Amt für Rüstung und Wehrtechnik“. Diese sind im Zuge der Führungsstruktur des Österreichischen Bundesheeres dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport unterstellt.

In Deutschland legt Artikel 87b Grundgesetz fest, dass die Verwaltungsaufgaben der Bundeswehr von einer von den Streitkräften unabhängigen Bundeswehrverwaltung wahrgenommen werden müssen. Die Bundeswehrverwaltung stellt die Deckung des personellen und materiellen Bedarfs der Streitkräfte sicher. Sie gliedert sich in zwei Organisationsbereiche, zum einen in die territoriale Wehrverwaltung und zum anderen in den Rüstungsbereich⁷⁶

Die deutsche Bundeswehr hat einen von der Verfassung vorgegebenen Auftrag zur Landesverteidigung. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, muss den Streitkräften die erforderliche Ausstattung bereitgestellt werden.⁷⁷

Die Ausstattung der Streitkräfte mit dem notwendigen Wehrmaterial ist Aufgabe des Rüstungsbereiches und dieser ist Teil der Bundeswehrverwaltung. Die Kontrolle und Steuerung des Rüstungsbereiches liegt bei der Hauptabteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung.⁷⁸

Die Produktpalette des Wehrmaterials reicht laut Bundeswehr vom hochkomplexen Waffensystem über persönliche Ausrüstungsartikel der Soldaten bis hin zu modernen computergestützten Datenverarbeitungssystemen.⁷⁹

Ähnlich dem österreichischen Bundesheer ist die Bundeswehr in Deutschland der zentrale Einkäufer und ein wichtiger Auftraggeber für Industrie und Wirtschaft.

Der Rüstungsbereich gliedert sich in der Bundeswehr in zwei Bundesoberbehörden: Dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) und dem Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (ITAmtBw).⁸⁰

⁷⁶ Vgl. <http://www.bundeswehr.de/> Startseite > Verwaltung.

⁷⁷ Vgl. ebenda.

⁷⁸ Vgl. ebenda.

⁷⁹ Vgl. ebenda.

Wie in Artikel 65a Grundgesetz festgeschrieben, ist der Bundesminister der Verteidigung in Friedenszeiten Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK) über die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Er steht an der Spitze des Ministeriums und führt gemäß Ressortprinzip (Art. 65 Satz 2 GG) seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung und besitzt damit Weisungsbefugnis gegenüber allen Angehörigen der Bundeswehr und ihren zivilen Mitarbeitern.⁸¹

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist, wie andere Ressorts auch, als öffentlicher Auftraggeber bei Beschaffungsvorhaben an das Bundesvergabegesetz (BVergG) gebunden. Vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommene Vergabeverfahren sind im § 10 des Bundesvergabegesetzes geregelt:

„§ 10. Dieses Bundesgesetz gilt nicht

- 1. für Vergabeverfahren, die auf Grund von bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen für geheim erklärt werden oder deren Ausführung auf Grund von bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordert, oder wenn der Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen der Republik Österreich es gebietet,*
- 2. für Lieferungen von Waren, für die Erbringung von Dienstleistungen und für die Erbringung von Bauleistungen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, auf die Art. 296 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) Anwendung findet,.....“⁸²*

Aufgrund eines in der Heereszeitschrift „Truppendienst“ erschienen Artikels über die Beschaffungsabläufe im Bundesheer ist es dem Autor möglich einen groben Überblick über Beschaffungsvorgänge beim Österreichischen Bundesheer anhand eines konkreten Beispiels zu machen:

„Selbst die Beschaffung von geringen Stückzahlen verläuft aufgrund des Gesetzes nicht einfach, da beispielsweise Pioniermaschinen meist eine Preisobergrenze überschreiten, die eine europaweite Ausschreibung erfordert. In der Praxis heißt das, ob man nun z. B. 400 Stück Unimog oder drei Stück Teleskoplader beschaffen möchte, die Arbeit, speziell in der Vorbereitung, ist die gleiche. Lediglich bei der Abnahme ergibt sich aufgrund der geringeren Stückzahl ein geringerer Arbeitsaufwand.“

Das Amt für Rüstung und Wehrtechnik (ARWT) wird von der zuständigen Systemabteilung Fahrzeuge, Gerät und persönliche Ausrüstung (FGP) mit der Erstellung von Technischen Leistungsbeschreibungen beauftragt. Die

⁸⁰ Vgl. <http://www.bundeswehr.de/> Startseite > Verwaltung.

⁸¹ Vgl. <http://www.bmvg.de/> Startseite > Ministerium > Der Minister > Aufgabe.

⁸² <http://www.bva.gov.at/NR/rdonlyres/ECD08B37-9D15-4BD9-9D4D-46E90C0A55E8/21501/BVergG2006.pdf>.

jeweilige TB wird in Kraft gesetzt, und die zuständige Systemabteilung FGP erstellt nach Sicherstellung der budgetären Mittel einen Akt (Einleiter zur Beschaffung), der beinhaltet, wie viele Maschinen welcher Art beschafft werden sollen.⁸³

In der Folge wird eine Bewertungskommission gebildet, die dann weiters kommissionell zu entscheiden hat, welcher der Bieter den Auftrag (Zuschlag) erhält. Wer sind die zuständigen Mitglieder dieser Kommission?

„Federführende Mitglieder dieser Bewertungskommission sind die zuständige Systemabteilung FGP und die Kaufmännische Abteilung (KA) sowie des ARWT und meist auch Vertreter der Truppe. Wird die Beschaffung über die Bundesbeschaffungsgesellschaft abgewickelt, dann wirkt die KA nicht im Beschaffungsvorgang mit.

Nach einem vorgegebenen Aktenlauf wird die Ausschreibung meist durch die KA veröffentlicht. Nun haben Lieferanten die Möglichkeit die Ausschreibungsunterlagen anzufordern und ein Angebot zu erstellen, wobei die Mindestfristen für die Angebotslegung durch das BVergG vorgegeben sind. Nach der offiziellen Angebotseröffnung wird durch die Bewertungskommission festgestellt, welche Angebote aus rein formalen Gründen auszuschließen sind.

Jeder der dann noch verbleibenden Anbieter hat der Kommission ein Vorführgerät zur Verfügung zu stellen, anhand dessen die praktische Eignung des Gerätes sowie die technischen Angaben des Bieters überprüft und bewertet werden (Musterprüfung). Nach dem so genannten Bestbieterprinzip werden nun der Preis und die erreichten Bewertungspunkte durch ein kompliziertes Rechenverfahren (Kosten-Nutzwert-Analyse) gegenübergestellt und somit der Bestbieter ermittelt (Preis-Leistungs-Verhältnis). Nach der Auftragserteilung, der so genannten "Erteilung des Zuschlages", die jedem noch verbliebenen Bieter zur Kenntnis gebracht werden muss, gibt es noch die so genannte Stillhaltefrist, innerhalb derer jeder dieser Bieter einen Einspruch erheben kann.⁸⁴

Nach der Erteilung des Zuschlages folgt einerseits die zeitgerechte Lieferung der Geräte beziehungsweise werden die Maschinen technisch abgenommen:

„Nach Ablauf der Stillhaltefrist ist der Auftrag bestätigt und der Auftragnehmer (Produzent oder Händler) stellt die zeitgerechte Lieferung der Maschinen sicher. Nach Fertigstellung der Maschinen werden diese technisch abgenommen. Dabei werden die Übereinstimmung des Konfigurationsstandes mit der Bestellung, alle Maschinenfunktionen sowie das mitgelieferte Zubehör und die Dokumentation geprüft. Fertigungsfehler oder verdeckte Mängel können im Zuge einer Abnahme nur selten entdeckt werden und sind daher eine Frage der Gewährleistung und Garantie. Bei den vorliegenden

⁸³ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=992> TRUPPENDIENST, 2010 (2) , Folge 314 .

⁸⁴ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=992> TRUPPENDIENST, 2010 (2) , Folge 314 .

Beschaffungen erstrecken sich die Garantiefristen auf Zeiträume von drei bis viereinhalb Jahren.

Nach der Auslieferung der Maschinen an ein Heereslogistikzentrum erfolgt die Erstellung von Zubehörsätzen und Umsetzung sonstiger Begleitmaßnahmen (Zulassung zum Verkehr und dergleichen). In Absprache mit dem ARWT und der Lieferfirma wird nun die Firmenerstschulung, bei der Fahrer, Fahrlehrer und Mechaniker eingeschult werden, geplant und schlussendlich durch die zuständige Systemabteilung FGP einberufen. Diese Schulungen finden meist bei einem der Bedarfsträger statt, wobei bereits unmittelbar im Anschluss an die Schulung die Geräte von den künftigen Gerätebesitzern mitgenommen werden bzw. dort verbleiben.⁸⁵

Damit ist der eigentliche Beschaffungsvorgang zu Ende.

„Aufgrund der, während der Schulung gewonnenen Erfahrungen, wird eventuell noch erforderliches Zubehör ergänzt. Zuletzt wird die Technische Dienstvorschrift für das Bundesheer erstellt (TDVBH). Der soeben beschriebene Ablauf dauert in den meisten Fällen ungefähr ein bis zwei Jahre. Laufen mehrere Beschaffungen gleichzeitig, verlängern sich auch die Zeiträume.“⁸⁶

Der für das österreichische Bundesheer typische Begriff der "Technischen Leistungsbeschreibung" existiert eigentlich nur im ÖBH:

„Im BVergG ist nur von einer Leistungsbeschreibung die Rede und dafür gibt es technische Spezifikationen. Diese technischen Spezifikationen sind am ehesten mit der im ÖBH eingeführten TB vergleichbar. Da z. B. für keine der zu beschaffenden schweren Pioniermaschinen (sPiMasch) "Militärische Pflichtenhefte" der Abteilung Strukturplanung (StruktPI) vorgelegen sind, mussten die Eckdaten jeweils aus den Erfahrungen der bisherigen Auslandseinsätze abgeleitet, mit den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer abgestimmt und mit der StruktPI und dem FGP abgeglichen werden. In einer TB werden technische Forderungen gestellt, deren Einhaltung - abgeleitet von militärischen Einsatzvorgaben - im Rahmen der vorliegenden Gesetze und Normen erforderlich ist. Für die Erreichung der gestellten Forderungen können insgesamt bis zu 1 000 Punkte (100 Prozent) vergeben werden.⁸⁷

⁸⁵ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=992> TRUPPENDIENST, 2010 (2) , Folge 314 .

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Ebenda.

Man unterscheidet daher beim Österreichischen Bundesheer zwischen Muss-, Mindest- und Soll-Forderungen:

„Bei Muss-Forderungen ist das Erreichen eines technischen Wertes bzw. das Vorhandensein einer technischen Ausstattung gefordert. Die Erfüllung dieser Forderungen ist durch ledigliches Erreichen des vorgegebenen Wertes oder das Vorhandensein der geforderten Ausstattung gegeben. Ein Überschreiten dieser Anforderungen fließt nicht in die Bewertung ein. Bei Nichterfüllung auch nur einer Muss-Forderung ist das Angebot auszuschneiden. Bei Erreichen aller Muss-Forderungen wird ein in der TB festgelegter Punktestand vergeben.

Bei Mindest-Forderungen ist ebenfalls das Erreichen eines technischen Wertes bzw. das Vorhandensein einer technischen Ausstattung maßgeblich. Hierbei werden jedoch über die Forderung hinausgehende Mehrleistungen mit zusätzlichen Punkten bewertet. Die Punkte werden meist durch Interpolieren (Errechnen von Werten) ermittelt oder fix für das Vorhandensein gewisser Ausstattungen vergeben.

Soll-Forderungen beschreiben technische Ausstattungen, die zwar nicht unbedingt erforderlich sind, jedoch den Nutzwert erhöhen und daher je nach Grad der Erfüllung eine Vergabe weiterer Punkte ermöglichen können. Zu jeder TB gibt es einen Bewertungskatalog anhand dessen während des gesamten Bewertungsverfahrens die erreichten Punkte durch die Mitglieder der Bewertungskommission ermittelt werden. Nach Vorliegen der so ermittelten Ergebnisse wird nun abschließend mit der bereits erwähnten Kosten-Nutzwert-Analyse das beste Angebot ermittelt.“⁸⁸

Die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der deutschen Streitkräfte ist durch Artikel 87b des deutschen Grundgesetzes der Bundeswehrverwaltung übertragen. Die für die Ausstattung der Streitkräfte erforderlichen Aufträge an Industrie, Handel und Gewerbe werden daher von den zuständigen zivilen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung (BWB) unter Beachtung folgender vergaberechtlicher Vorschriften und Richtlinien der Bundesregierung vergeben: Einerseits durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), weiters der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV), wie der Verdingungsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) und schließlich der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).⁸⁹

Auf der Basis dieser Grundlagen ist das BWB zuständig für die Durchführung der zentralen Beschaffungen. Zentrale Beschaffung bedeutet, dass der Bedarf der Teilstreitkräfte zusammengefasst ermittelt und in der Folge beschafft wird. Zentral

⁸⁸ <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=992> TRUPPENDIENST, 2010 (2) , Folge 314 .

⁸⁹ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung.

werden Studien-, Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie der Erst- und Folgebedarf an Verteidigungs- und Versorgungsgütern (Kraftfahrzeuge, Luftwaffen- und Marineausrüstung, Fernmeldegerät, Informationstechnik, Waffen, Munition, Flugkörper, Betriebsstoffe, Verpflegung etc.) einschließlich Instandsetzungsleistungen für die Teilstreitkräfte vergeben.⁹⁰

Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Bundeswehr als öffentlicher Auftraggeber an die Regeln des jeweiligen Vergaberechts gebunden. Je nach Art und Umfang der gewünschten Leistung ist nationales oder internationales Vergabeverfahren anzuwenden. Bei EU-weiten Vergabeverfahren haben die Bewerber und Bieter ein subjektiv einklagbares Recht auf Anwendung der Vergabevorschriften, Gleichbehandlung und Transparenz des Vergabeverlaufs.⁹¹

Es gibt aufgrund dieser Bestimmungen verschiedene Vergabeverfahren:

„Die Öffentliche Ausschreibung/ das Offene Verfahren ist die grundsätzlich anzuwendende Vergabeart, um einen möglichst breiten Wettbewerb zu gewährleisten. Es handelt sich um ein streng formalisiertes Verfahren.

Bei einer Öffentlichen Ausschreibung bzw. im Offenen Verfahren können sich eine unbegrenzte Zahl von Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligen. Die Verdingungsunterlagen können von jedem Unternehmen angefordert werden. Die Unternehmen geben ein Angebot ab und gelangen dann in die Angebotswertung. Im Rahmen der Angebotswertung wird der Bieter auf seine Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) geprüft. Aus den Angeboten, die im Übrigen den Forderungen der Verdingungsunterlagen entsprechen, wird sodann das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Der öffentliche Auftraggeber darf von der Öffentlichen Ausschreibung/ dem Offenen Verfahren zugunsten der Beschränkten Ausschreibung/ dem Nichtoffenen Verfahren absehen, wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann oder sonstige in der VOL/A festgelegten Gründe dies rechtfertigen.“⁹²

⁹⁰ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung.

⁹¹ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung Auftraggeber Bundeswehr.pdf.

⁹² <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung Auftraggeber Bundeswehr.pdf.

Neben dem offenen Verfahren gibt es das nichtoffene Verfahren (beschränkte Ausschreibung). In diesem formalisierten Verfahren wird nur eine beschränkte Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten aufgefordert:

„Der begrenzte Kreis von Unternehmen wird regelmäßig im Wege eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs bestimmt, d. h. es ergeht eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher Unternehmen aufgefordert werden, ihre Teilnahme am Wettbewerb zu beantragen. Der öffentliche Auftraggeber stellt sodann unter den eingegangenen Teilnahmeanträgen den Kreis der geeigneten Bieter zusammen, der zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll.“⁹³

Eine freihändige Vergabe oder ein Verhandlungsverfahren wird vorgenommen, wenn für die Vergabe von Leistungen aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Dringlichkeit, Geheimhaltungserfordernisse) die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens nicht möglich ist. Dies sollte nach Möglichkeit im Wettbewerb erfolgen. Dem Verhandlungsverfahren ist regelmäßig ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe besteht der wesentliche Unterschied zu den oben erwähnten Verfahren in der Möglichkeit zur Verhandlung des Angebotes. Eine Begrenzung findet diese Verhandlungsmöglichkeit darin, dass der Auftraggeber letztlich nicht etwas völlig anderes beschaffen darf, als er ursprünglich ausgeschrieben hat. Anhand der Verhandlungen stellt der Auftraggeber fest, welches Unternehmen die bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt und kann es nach Abschluss der Verhandlungen für den Zuschlag auswählen.⁹⁴

Der Wettbewerbliche Dialog ist eher für komplexe Beschaffungsvorhaben gedacht. Er kann von öffentlichen Auftraggebern dann durchgeführt werden, wenn sie objektiv nicht in der Lage sind, die technischen Mittel anzugeben, mit denen ihre Bedürfnisse und Ziele erfüllt werden können oder sie objektiv nicht in der Lage sind, die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben. Zunächst werden über einen Teilnahmewettbewerb geeignete Unternehmen ausgewählt, die dann aufgerufen sind, mit dem öffentlichen Auftraggeber in Kontakt zu treten, um eine oder mehrere Lösungen herauszuarbeiten, auf deren Grundlagen die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Anhand der

⁹³ <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung.

⁹⁴ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung.

eingereichten Angebote wählt der Auftraggeber das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen aus.“⁹⁵

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe sowie ausnahmsweise beim Verhandlungsverfahren eine vorausgehende öffentliche Aufforderung, sich um Teilnahme zu bewerben (öffentlicher Teilnahmewettbewerb), freigestellt ist.⁹⁶

Nach Meinung der Bundeswehr ist der richtige Weg für Firmen, die sich um Bundeswehraufträge bewerben wollen, sich an Ausschreibungen zu beteiligen, sich bei öffentlicher Markterkundung um Teilnahme zu bewerben beziehungsweise sich an die Auftragsberatungsstelle des Bundeslandes zu wenden, in dem sie ihren Sitz haben.⁹⁷

Ab einer bestimmten Wertgrenze (zur Zeit € 15.000) werden in Koordination mit den zuständigen Ministerien die Auftragsberatungsstellen der Länder (ABst) eingeschaltet. Diese benennen dann in der Folge im Auftrag der öffentlichen Hand qualifizierte Firmen. Die Auftragsberatungsstellen verfügen nach Ansicht der Bundeswehr über die notwendige Marktübersicht und haben vor allem die Aufgabe, interessierte Firmen in allen besonders öffentlichen Auftragswesen betreffende Fragen zu beraten.⁹⁸

Veröffentlichungen von Ausschreibungen und öffentlichen Teilnahmewettbewerben erfolgen im Portal des Bundes („<http://www.bund.de>“). Darüber hinaus werden die Ausschreibungen als Service auf den Portalseiten der jeweiligen Vergabestelle/Beschaffungsbehörde bekannt gegeben. So werden zum Beispiel die Ausschreibungen des BWB unter „<http://www.bwb.org>“ > Vergabe > Ausschreibungen veröffentlicht.⁹⁹

⁹⁵ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung Auftraggeber Bundeswehr.pdf.

⁹⁶ Vgl. ebenda.

⁹⁷ Vgl. ebenda.

⁹⁸ Vgl. ebenda.

⁹⁹ Vgl. ebenda.

Die zu beschaffenden Rüstungsgüter haben in der Mehrzahl ihrer Fälle, zum Beispiel der Kauf eines Schützenpanzers, eine hohe Komplexität. Dabei sind erstens wirtschaftliche und kaufmännische Punkte (Art der Bezahlung) zu berücksichtigen, die entsprechenden Gewährleistungen, die Sicherstellung der Logistik (Kauf von Ersatzteilen, Einschulung des Personals etc.). Weiters sind die taktisch-technischen Punkte zu beachten, welche taktischen Leistungen sind erforderlich? Und wie sind diese technisch umzusetzen? Das beinhaltet Fragen wie Besatzung und Bewaffnung des Fahrzeuges, Beweglichkeit des Fahrzeuges, Panzerschutz, Kommunikation mit den anderen Truppenteilen. Für jeden dieser einzelnen Punkte sind Spezialisten von Nöten.

Bei einem komplexen Waffensystem sind daher bis zu zehn verschiedene technische Fachbereiche Spezialisten erforderlich. Diese Spezialisten erstellen einerseits die detaillierten Anforderungen wie zum Beispiel Motorleistung, Kaliber der Waffen oder Art der Verbindungsmittel und andererseits sind sie für die Überprüfung der Erbringung aller Leistungen zuständig. Hierbei kann durch gezieltes Lobbying soweit Einfluss genommen, dass solche Forderungen erhoben werden, dass nur mehr wenige oder gar nur mehr ein Bieter überbleibt.

Wobei speziell auf dem militärischen Sektor bei einer anstehenden Neuanschaffung Möglichkeiten geboten werden, die von der Einschätzung der obersten militärischen Führung aufgrund eines Bedrohungsszenarios abhängen. Daraus ergeben sich die Spezifikationen für Neubeschaffungen. Diese Bewertung lässt einen großen Spielraum für alle beteiligten Kräfte zu. Ist ein großflächiger Angriff zu erwarten oder lediglich kleine Konflikte? Ist die Lage überhaupt stabil?

In periodischen Abständen wird die Sicherheitsdoktrin des jeweiligen westlichen Landes neu definiert. Einerseits wird von der Politik die Sicherheitsstrategie vorgegeben. Die Umsetzung in konkrete Güter und Material obliegt in Österreich beispielsweise der militärischen Führung, jedoch die letzte Entscheidung, insbesondere bei Großankäufen obliegt dem politischen Entscheidungsträger, in der Regel dem zuständigen Ressortminister. Daher ist es für die jeweilig interessierten Firmen notwendig sämtliche entscheidenden Personen in diesem komplexen Prozess zu kennen, angefangen von dem jeweiligen Detailsachbearbeiter bis hinauf

zum Ressortminister und auch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Tätigkeit können nur gut ausgebildete, vertrauenswürdige und kompetente Personen, die für diese Firmen arbeiten, ausüben.

Viele Unternehmen und Firmen, die im Rüstungsbereich ihre Waren und Dienstleistungen anbieten, haben sich aufgrund dieser komplexen Materie entschlossen Lobbyisten zu beschäftigen, die ihnen bei der Lukrierung öffentlicher Aufträge behilflich sein sollen. Von Seiten der Industrie ist man hierbei insbesondere auf den Absatz der Produkte bedacht. Hierbei geht es in erster Linie um den weltweiten Absatz von Kriegswaffen an Militärs.

Waffenkäufe der nationalen Armeen sind trotz ihres öffentlichen Auftraggebers oftmals Zentrum des medialen Interesses gewesen, wenn es um den Verdacht der Parteienfinanzierung, der illegalen Geschenkkannahme oder der Bestechung gegangen ist. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland gab es im Waffenhandel eine handverlesene Anzahl von Waffenlobbyisten, die für die verschiedensten Rüstungskonzerne beschäftigt waren.

Die Lobbyisten hatten teilweise gute Kontakte zu den Militärs, der Ministerialverwaltung und den Politikern selbst. Besonders bei größeren Waffenkäufen tendierten größere Waffenfirmen dazu Provisionäre zwischenzuschalten, die jedenfalls einige Prozente der Auftragssumme erhielten. Diese Provisionen sind jedenfalls ausreichend hoch, um Spekulationen über Weiterflüsse von bestimmten Anteilen an Partei(suborganisationen) oder auch Beamte zu nähren. Die Provisionen dürften einerseits nach dem Gesamtvolumen des Auftrags (je höher der Auftrag, desto relativ niedriger die Prozentsumme), andererseits nach der Qualität der Kontakte des jeweiligen Vertreters zu hohen Wehrpolitikern und Militärs, d.h. der Effektivität seines Lobbying für die jeweilige Firma bemessen zu sein. Die Höhe der Provisionen lassen aufgrund der durch die Medienberichte dokumentierten Waffenkäufe auf eine Bandbreite von 2 Prozent bis höchstens 10 Prozent der Auftragssumme bei Waffengeschäften schließen.¹⁰⁰

Die Aufgaben und Voraussetzungen eines Waffenlobbyisten sind vielfältiger Natur: Er muss einerseits in ständigem Kontakt mit den zuständigen Abteilungen und Sektionen in den Ministerien sein und andererseits seine Beziehungen zu den

¹⁰⁰ Vgl. Gehler/ Sickinger (Hrsg.) 2007, 718.

Politikern pflegen. Hier ist es von Nöten eine gewisse Berufserfahrung und Diskretion vorzuweisen um bei möglichen Geschäftsabwicklungen auch das nötige Vertrauen der beteiligten Personen zu haben.

Loyalität ist sowohl Voraussetzung für Geschäftsnetzwerke als auch das primäre Handlungsmotiv der elitären Akteure. Eliten besitzen in der Regel verschiedene Loyalitäten – gegenüber der Rechtsordnung, der Partei, der Organisation dem Unternehmen oder gegenüber einer sozialen Gruppe oder einem geschäftlichen Netzwerk. Als Organisationen gelten auch beauftragte Agenturen oder quasi-autonome Staatsapparate (Ministerien).¹⁰¹

Andererseits ist in diesem Geschäft neben der Frage der Präsenz auch ein fundiertes Wissen von immenser Bedeutung, gilt es doch die zuständigen Beamten und beteiligten Personen vom Produkt der Auftraggeberfirma zu überzeugen. Dazu bedarf es natürlich oft jahrelanger und gut vorbereiteter Arbeit um den gewünschten Erfolg erzielen zu können. Seriosität und Vertrauen sind Grundpfeiler bei der Abwicklungen von Waffenkäufen, gilt es doch im Falle des Publikwerdens von Ungereimtheiten bei der öffentlichen Auftragsvergabe von Rüstungsgütern Ruhe zu bewahren und das Ansehen der beauftragten Firma nicht nachhaltig zu schädigen. Auch die Frage der Eigenverantwortung ist hier wichtig zu betonen, denn der Lobbyist ist bei möglichen Verdachtsfällen auf sich allein gestellt, da die Vertragsverhältnisse des Lobbyisten zu den Rüstungskonzernen des Öfteren nicht ausreichend geklärt sind.

Gerade öffentlich sensible Bereiche wie die Ankäufe von Rüstungsgütern durch die nationalen Armeen kommen des Öfteren in den Verdacht, dass hier Ungereimtheiten zutage treten. Der Lobbyist muss daher einen langjährigen, engen und vertrauenswürdigen Kontakt mit den meisten Entscheidungsträgern pflegen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben Entscheidungsträger in unkorrekter Weise zu beeinflussen.

¹⁰¹ Vgl. Lindemann, Karl (2005). Korruption als Skandalierung informeller Einflusspolitik. Fallstudien aus der CDU-Spendenaffäre. Frankfurt/Main: dissertation.de – Verlag. S. 135-136.

Direkte Beschaffungen des österreichischen Bundesheeres bei den bietenden Firmen ohne Zwischenschaltungen von Provisionären, wie dies angesichts der oben skizzierten öffentlichen Ausschreibung der Aufträge naheliegend wäre, sind offenbar bis heute unüblich: Dies dürfte sich seitens der Rüstungsindustrie auch daraus erklären, dass ihre Generalvertreter (Provisionäre) in Österreich durchaus wichtige Dienste bereits bei der Festlegung der Ausschreibungen beziehungsweise des Bedarfs des Heeres an bestimmten Waffensystemen zu leisten imstande sind. Des Weiteren wurde auch mehrmals die Reihung der jeweiligen Vergabekommission nachträglich im politischen Entscheidungsprozess noch geändert.¹⁰²

Auch in anderen europäischen Ländern wie Deutschland beispielsweise hat sich im Zuge der Kohl-Spendengeldaffäre gezeigt, dass Waffenhändler eine gewichtige Rolle bei der Anschaffung von Rüstungsgütern für die nationalen Armeen spielen. In dem besagten Fall war das CSU-Parteimitglied und Waffenlobbyist Karl-Heinz Schreiber die treibende Kraft bei dem Verkauf von Fuchs-Panzern nach Saudi-Arabien. Im nächsten Kapitel wird ausführlich auf diesen besagten Vorfall und die Tätigkeiten des Waffenlobbyisten Schreibers eingegangen.

Erst die Aufdeckung von Skandalen im Rüstungsbereich zeigt welche Rolle Lobbyisten in der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Rüstungsfirmen haben. Diese zeigen nämlich, dass Lobbyisten für Rüstungskonzerne aktiv werden um lukrative Aufträge für ihre Auftraggeber zu sichern. Einen Namen in dieser Branche hat sich zweifellos Alfons Mensdorff-Pouilly gemacht, ein österreichischer Adelige, der für den größten Rüstungskonzern BAE-Systems in einigen Waffenaufträgen schon aktiv war. Mensdorffs Verwicklungen in Rüstungsankäufen werden Thema in Kapitel III sein.

¹⁰² Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg) 2007, 718.

III. Waffenaffären

1 Munitionsaffäre 1989/1990

Im Dezember 1989 enthüllte das österreichische Nachrichtenmagazin profil, dass die Wiener Staatsanwaltschaft wegen der Anschaffung von Munition der Firma Oerlikon-Bührle zu stark überhöhten Preise ermittle.¹⁰³

Die Justiz ermittelte vorerst gegen „unbekannte Täter“, diese waren aber den Ermittlungsbehörden längst bekannt: Hohe und allerhöchste Armeeangehörige wurden verdächtigt, zum Millionenschaden des österreichischen Steuerzahlers Munition zu stark überhöhten Preisen in nicht erforderlichen Mengen von der Schweizer Werkzeugfirma Oerlikon-Bührle AG angekauft zu haben.¹⁰⁴

Die Weisung für diesen bedenklichen Ankauf erteilte der Bundesminister für Landesverteidigung, Robert Lichal, höchstpersönlich am 12. August 1987.

Die Justiz untersuchte als Erstes den Ankauf von 50. 000 Stück 2-cm-Übungskurzschußpatronen Flak/58 für die Oerlikon-Fliegerabwehrkanone Kaliber 20 Millimeter. Das österreichische Bundesheer zahlte der Firma Oerlikon für diesen Auftrag 35 Millionen Schilling.¹⁰⁵

Die österreichische Justiz förderte folgende Kenntnisse zutage:

Sie errechnete, dass allein bei diesem Deal ein Schaden in der Höhe von 20 Millionen Schilling entstanden sei. Weiters stellte die Staatsanwaltschaft Wien fest, dass der Wiener Handelskaufmann Walter Schön Senior seit dem Jahr 1955 der österreichische Generalbevollmächtigte von Oerlikon-Bührle war. Seit dieser Zeit hatte Oerlikon ein Quasi-Monopol für Fliegerabwehrwaffen und die dazugehörige Munition. Der Schön-Mitarbeiter Georg Fenzl bestätigte auch in einem profil-

¹⁰³ Vgl. Alfred Worm, Explosiv, Profil, 18.12.1989 (51), S.14-16. Der durch den AKH-Skandal bekanntgewordene Journalist Alfred Worm blieb auch in der Folge der hauptsächliche Enthüller: Es erschienen bis Mitte März 1990 wöchentlich umfangreiche weitere Artikel (einschließlich mehrerer Titelgeschichten) zu diesem Thema. Die öffentliche Debatte wurde allerdings erst durch die Skandalierung und die Enthüllung der gerichtlichen Ermittlungen – Voruntersuchung gegen Verteidigungsminister Robert Lichal (ÖVP) – wirklich virulent.

¹⁰⁴ Vgl. Profil 1989 (51), 14.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda.

Gespräch, dass „in dieser Zeit sicherlich Umsätze in Höhe von mehreren Milliarden Schilling abgewickelt wurden“.¹⁰⁶

Die Staatsanwaltschaft mutmaßte, dass ein beträchtlicher Teil dieser Munition zu stark überhöhten Preisen angekauft wurde. Der Schaden für den österreichischen Steuerzahler kann sich daher in Milliardenhöhe bewegen. Der Österreichischen Republik ist also im Laufe der Jahrzehnte ein großer finanzieller Schaden entstanden, da der Verdacht aufkam, dass zu stark überhöhten Preisen Munition angekauft wurde.

Aber der Ankauf der 2-cm-Munition war nicht der einzige Fall, bei dem Ungereimtheiten aufgetreten waren. Auch der Ankauf von 3,5-cm-Munition wurde von der Staatsanwaltschaft Wien näher unter die Lupe genommen. Es galt hierbei die Hintergründe über die freihändige Vergabe eines Auftrages zur „Revitalisierung der 35-mm-Oerlikon-Kanone“ in Höhe von 1927 Millionen Schilling an Oerlikon durch den damaligen Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager herauszufinden.¹⁰⁷

Der FPÖ-Verteidigungsminister Frischenschlager vergab zwischen Mai 1983 und Mai 1986 Aufträge im Gesamtumfang von drei Milliarden Schilling „freihändig“ – also ohne öffentliche Ausschreibung bzw. unter Mißachtung von Ergebnissen öffentlicher Ausschreibung. Bei diesen Aufträgen gab es nur einen Anbieter, nämlich Oerlikon. Andere wurden gar nicht in eine zumindest beschränkte Ausschreibung aufgenommen. Die Waffen wurden teilweise überhöht an das österreichische Bundesheer von Oerlikon verkauft, Oerlikon verkaufte beispielsweise seine Kanonen in den saudiarabischen Raum zur Hälfte jenes Preises, den die Firma dem Bundesheer verrechnete.¹⁰⁸

Der strafrechtlich relevante Ankauf der 2-cm-Oerlikon-Übungsmunition durch das Bundesheer war sehr bald ausreichend dokumentiert:

Es stand fest, dass dieser Auftrag am 9. März 1987 öffentlich ausgeschrieben wurde: 20.000 Stück dieser Munition sollten bis Ende Oktober 1987, weitere 30.000 Stück dieser Granaten sollten bis Ende Juni 1988 ausgeliefert werden. Es gab einige Anbieter, aber nur zwei waren dafür relevant: Die französische Firma Matra Manurhin

¹⁰⁶ Vgl. Profil 1989 (51), 14.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda.

¹⁰⁸ Vgl. Profil 1990 (3), 12.

Défense in Velezy-Cedex und die Schweizer Firma Oerlikon-Bührle AG in Zürich. Matra bot die 2-cm-Leuchtspur-Übungsgeschoßpatrone Flak/58 um 119 französische Francs pro Stück an. Die Gesamtsumme lautete auf 5,95 Millionen Francs – umgerechnet 15 Millionen Schilling. Der Zweitbieter war Oerlikon-Bührle, der ein Angebot von umgerechnet 35 Millionen Schilling abgab.¹⁰⁹

Brigadier Josef Fenz, Chef der Abteilung Feldzeugwesen, war der erste Offizier, der Unregelmäßigkeiten witterte. Einerseits waren die Fristen für die Lieferung der Probemunition zu knapp, der Munitionsbestand war nicht nachgewiesen – immerhin lagen 63.000 Schuß dieser Munition auf Lager, was einem Zweijahresbedarf des Bundesheeres entsprach – und die Oerlikon-Preise waren zudem maßlos überhöht. Daher war Brigadier Fenz davon überzeugt den Auftrag an Matra zu übergeben.¹¹⁰

„Aber der Minister entschied sich persönlich für Oerlikon. Der Ministerialrat und ÖVP-Mann Karl Sverak (Abteilung Wehrwirtschaft) wurde im Amtsweg aufgefordert, den Vergabeakt zugunsten von Oerlikon umzuschreiben.“¹¹¹

Der zuständige Heeresminister erteilte am 12. August 1987 Weisung, dass der Auftrag an Oerlikon zu vergeben sei. Er stützte sich dabei vorerst auf die Aussage des Generals Peter Corrieri, Chef der der Ministerialsektion IV (Rüstung, Beschaffung und Versorgung), der dem Minister einen Bericht abgegeben hat, indem stand, dass die französische Firma Matra mit der technologischen Entwicklung dieser Munition noch nicht so weit sei beziehungsweise die Firma auch nicht in der Lage sei, die in der Ausschreibung geforderten 200 Stück Probemunition zeitgerecht ans Bundesheer zu liefern. Daher entschied sich Minister Lichal für die Firma Oerlikon.¹¹²

Außerdem sei es zu einer Bevorzugung von Oerlikon gekommen, da der Schweizer Verteidigungsminister Lichal mitgeteilt hätte, dass die Schweizer Armee vor der Entscheidung stünde das österreichische Geländefahrzeug vom Typ Puch in großer Menge anzukaufen. Das sei nach Aussage des Ministers ein wesentlicher Punkt in

¹⁰⁹ Vgl. Profil 1989 (51), 15.

¹¹⁰ Vgl. Profil 1990 (1), 11.

¹¹¹ Profil 1990 (1), 11.

¹¹² Vgl. Profil 1990 (1), 11; Festzustellen ist hierbei, dass General Corrieri kein Fachmann für Munition war, sondern Jurist. Daher konnte er in seiner Eigenschaft auch kein Fachgutachten ausstellen.

der Entscheidung gewesen.¹¹³ Wenig später erhob sich innerhalb des Bundesheeres ein Sturm der Entrüstung:

Allen voran, der Chef des Amtes für Wehrtechnik, Divisionär Friedrich Dechant, lief gegen die Lichal-Entscheidung Sturm. Als technischer Fachmann hat er nach Eigenaussage den Minister ordnungsgemäß darauf aufmerksam gemacht, dass nach Meinung des Amtes für Wehrtechnik die Matra-Munition technisch alle Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllt.¹¹⁴

Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter hatten alle Atteste vor sich liegen und kamen zu der Erkenntnis, dass die von Matra angebotene Übungsmunition allen technischen Voraussetzungen entsprach. Dazu kam, dass Matra als seriöse, bestens eingeführte und kapazitär sehr leistungsfähige Munitionsfirma galt.¹¹⁵

Auch das vom Minister getätigte Argument, man müsse seitens des österreichischen Bundesheeres auf die heimische Firma Steyr-Puch Rücksicht nehmen, hatte einen Haken: Die Schweizer hatten sich zum damaligen Zeitpunkt schon längst für den PuchG entschieden – seitens Österreich wären keinerlei Gegengeschäfte erforderlich gewesen. In Summe gesehen hatte Oerlikon, was seine Gegengeschäfte mit Österreich betrifft, ein Milliardendefizit. Matra hingegen wäre bereit gewesen, die Hülsen für seine Patronen bei der österreichischen Firma Hirtenberger fertigen zu lassen.¹¹⁶

Das Verhalten der Spitzenmilitärs in dieser Causa war davon geprägt, dass es einige Bedenken bezüglich dem Ankauf der Oerlikon-Munition gab. Davon informierte auch General Corrieri in einem Brief an Lichal, dass seine „Leute große Bedenken“ gegen den Ankauf der sündteuren Munition hätten. Auch die Firma Matra war der Meinung, dass sie alle Punkte der öffentlichen Ausschreibung erfüllt hätten. Der Auftrag müsse also von Rechts wegen an Matra vergeben werden. Dieser Ansicht war Divisionär Fenz, Leiter der Gruppe „Feldzeugwesen“, einer wichtigen Einheit in der Entscheidung des Ankaufs.¹¹⁷

¹¹³ Vgl. Profil 1990 (1), 11.

¹¹⁴ Vgl. ebenda.

¹¹⁵ Vgl. Profil 1989 (51), 15.

¹¹⁶ Vgl. ebenda.

¹¹⁷ Vgl. ebenda..

Durch diese heeresinternen Meinungsverschiedenheiten veranlasst, sah sich der Minister dazu genötigt eine „Koordinierungsbesprechung“ einzuberufen. Doch in dieser Sitzung weigerte sich General Corrieri standhaft den Vergabeakt aufgrund der oben bereits ausgeführten Bedenken zu unterschreiben, erst als ihm der Minister die Konsequenzen einer Befehlsverweigerung androhte, unterschrieb Corrieri am 18. November 1987 den Akt. Auch der Aktenvermerk von General Philipp, dass nur noch 7056 Stück Munition vorhanden seien, stammte vom 14. Dezember 1987.¹¹⁸

Im November 1987 hätte also Lichal persönlich den Munitionsbestand erheben müssen, des Weiteren gab es einerseits ein Gutachten des Heeres-Kontrollbüros vom September 1987, in dem Lichal eindringlich empfohlen wurde, den Auftrag an Matra zu vergeben. Ein zweites Gutachten – vom Jänner 1990 – stellt neuerlich fest, dass im gegenständlichen Fall die Ausschreibung „hätte aufgehoben werden können.“ Das Kontrollbüro hat weiters in einem Aktenvermerk vom 24. November 1987 vermerkt, dass das Kontrollbüro den Minister den relevanten Inhalt übermittelt hat und er über den Schriftverkehr informiert wurde. Der Minister habe jedoch gemäß Dienstzettel entschieden, dass der Zuschlag an die Firma Oerlikon zu erteilen ist.¹¹⁹

Divisionär Fenz hat über das Gespräch am 18. November 1987 im Ministerbüro einen Aktenvermerk geschrieben, indem er nochmals seine Bedenken zu Papier brachte. Dieses Schriftstück bestätigt die Bedenken der Heeresoffiziere und widerlegt die Ansicht des Ministers. Trotz der Bedenken seiner Offiziere, allen voran Fenz und Dechant, unterschrieb General Corrieri den Akt erst, als ihm von Seiten des Ministers Befehlsverweigerung vorgeworfen wurde und der Ministersekretär Spindelegger den General nochmals darauf hinwies, dass er den Befehl gegenüber dem Minister verweigerte.¹²⁰

Am 14. Dezember 1987 meldete schließlich General Philipp dem Minister, dass das Bundesheer im Jahr 1987 29.269 Stück Übungsgranaten dieser Type (2 cm) verbraucht habe und 1988 würde der prognostizierte Bedarf bei 25.505 Stück liegen. In den Lagern befänden sich noch genau 7056 Stück. Damit wäre das Bundesheer noch vier Monate ausgekommen, der Lagerbedarf entsprach nicht einmal dem eines Jahresbedarfes. Mit dieser Menge, so Philipp, sei der Ausbildungsbedarf für 1988

¹¹⁸ Vgl. Profil 1990 (7), 12.

¹¹⁹ Vgl. Profil 1990 (7), 13-14.

¹²⁰ Vgl. Profil 1990 (7), 12-14.

nicht abzudecken. Daher wurde laut Ministersekretär Spindelegger 1988 von Oerlikon diese Munition angekauft und ausgeliefert.¹²¹

Sowohl Staatsanwalt Mekis als auch Untersuchungsrichter Gallhuber trauten dem Bundesheer nach diesen widersprüchlichen Aussagen nicht mehr. Richter Gallhuber beschlagnahmte die Munitionsbestandskartei und erlebte die erste Überraschung: Gemäß Kartei und Bestandsprüfung besaß das Bundesheer zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht weniger als 56.000 Stück dieser Munition auf Lager und weitere 7.000 Stück (nämlich die von Philipp weitergemeldeten) in den Beständen der Sektion IV. Das Bundesheer besaß zum Zeitpunkt der Neuanschaffung nicht weniger als 62.000 Stück Übungsmunition – was einem ausreichenden Bedarf für über zwei Jahre entsprach.¹²²

Richter Gallhuber holte sich in der Folge noch eine Menge Zeugen und diese sagten unter Wahrheitspflicht aus, dass genügend Munition in den Lagern war. Dies bestätigten sowohl Divisionär Josef Fenz als auch Divisionär Friedrich Dechant als Zeugen. Aufgrund dieser Aussagen und den umfangreichen Dokumentationen des Divisionärs Dechant ergab sich folgendes Bild: Die Firma Oerlikon wurde über Jahre vom österreichischen Bundesheer mit Preisen verwöhnt, die sensationell hoch waren und dem Steuerzahler ein Vermögen kosteten.¹²³

Aus den fünf Hausdurchsuchungen, unter anderem bei dem Oerlikon-Generalvertreter Dr. Walter Schön, konnte das Munitionsgeschäft umfangreich rekonstruiert werden. Die Großhandelsfirma Dr. Walter Schön hatte seit dem Jahr 1955 die Generalvertretung der Züricher Werkzeugfirma Oerlikon-Bührle. Eben solange machte Oerlikon Geschäfte mit dem österreichischen Bundesheer.¹²⁴

Oerlikon bekam vom Heer Milliardenaufträge. Die gerichtlich beschlagnahmten Unterlagen begründeten den Verdacht, dass Oerlikon der österreichischen Armee seit Jahrzehnten stark überhöhte Preise in Rechnung stellte. Im Büro der Firma Schön wurden Schreiben beschlagnahmt, in denen die Schweizer Waffenhändler

¹²¹ Vgl. Profil 1990 (4), 12.

¹²² Vgl. Profil 1989 (51), 16.

¹²³ Vgl. ebenda.

¹²⁴ Vgl. Profil 1990 (1), 9.

ihrem österreichischen Vertreter größten Dank aussprechen. „Österreich ist unser bester Kunde“, schreibt Oerlikon an Schön sen.¹²⁵

Oerlikon hat am Bundesheer Milliarden verdient, Schön senior kassierte für diese Geschäfte Hunderte Millionen Schilling an Provision. Er kassierte auch im Falle der öffentlichen Auftragsvergabe der 2-cm-Munition Provision, obwohl das Geschäft direkt zwischen Bundesheer und Oerlikon direkt abgewickelt wurde. Bei Schön wurden im Zuge der Hausdurchsuchung Provisionskonten beschlagnahmt, demnach kassierte Schön zehn Prozent des Oerlikon-Umsatzes (in diesem Fall 3,5 Millionen Schilling), zwei Prozent des Umsatzes für Gegengeschäfte mit anderen österreichischen Firmen (in diesem Fall die PuchG-Anschaffung) und für seine umfangreichen Dienste für die Firma Oerlikon bekam Schön am 22. Dezember 1987 eine Prämie von weiteren 250.000 Schweizer Franken (rund 2 Millionen Schilling). Die Begründung war, dass Schön für dessen Einsatz im Laufe eines 30-jährigen Berufslebens eine Sonderprämie gebühre. Die Schweizer Provisionsgeber übersahen aber, dass Schön sein 30-jähriges Jubiläum schon zwei Jahre vorher feierte. In Wirklichkeit war die Provision Anerkennung dafür, dass er wie ein Löwe um diesen 2-cm-Munitionsauftrag gekämpft hatte.¹²⁶

Vordergründig ist der gerichtsanhängige 35-Millionen Auftrag nur einer von vielen. Doch er hat eine große Bedeutung für das Geschäft der Firma Oerlikon mit dem österreichischen Bundesheer: Das Monopol war nämlich in Gefahr. Oerlikon hatte in jahrzehntelanger Arbeit ausländische Konkurrenten auf ganz einfache und simple Art und Weise ausgeschaltet: Die österreichische Armee wurde zum Oerlikon-Monopol erklärt. Lizenzen für Konkurrenzprodukte wurden von Oerlikon – mutmaßlich durch Provisionszahlungen – aufgekauft, sodaß sich kein ausländischer Bieter ans Bundesheer wagte.¹²⁷

Bis zum 9. März 1987: An diesem Tag wurde der Auftrag zur Lieferung von 50.000 Stück 2-cm-Flak-Übungsmunition öffentlich ausgeschrieben und an dieser Ausschreibung beteiligte sich auch erstmals die französische Matra-Manurhin. Dieser

¹²⁵ Vgl. Profil 1990 (1), 9.

¹²⁶ Vgl. ebenda.

¹²⁷ Vgl. ebenda.

unvermutet auftauchende Konkurrent war in seinem Anbot um 20 Millionen Schilling billiger.¹²⁸

Bei Walter Schön brannte der Hut, das Monopol war in Gefahr. Doch als CV-Mann konnte er sich der Unterstützung sowohl des CV-lers Lichal als auch seines Ministersekretärs Spindelegger sicher sein, der ebenfalls beim CV war.¹²⁹ Dass die Verbindung des Generalvertreters mit dem zuständigen Minister und seinem Sekretär sehr eng sein dürfte bewiesen die gerichtlichen Ermittlungen:

Bei der Hausdurchsuchung in der Villa Schön wurden einige Indizien zutage gefördert: Eine mysteriöse Aktennotiz entdeckten die Fahnder in Schöns Büro. Unter der Ablage "Finanzielles" fand sich ein Schreiben Lichals - auf ÖAAB-Briefpapier - an Schön. Darin bedankte sich der Politiker für den schönen "Fliederbusch", den der Waffenhändler Lichals Gattin im April 1987 verehrt hatte. Das Wort "Fliederbusch" machte die Ermittler stutzig: Denn im Wiener Ganovenidiom steht es für "vü Marie" - also für viel Geld.¹³⁰

Andererseits war in einem anderen Aktenvermerk von Schön vermerkt:

„Spindelegger: 1: Parteienfinanzierung: zwei Millionen; 2: Auftragsvolumen: 35 Millionen“¹³¹

Die Justiz beurteilte diese „Aktenvermerke“ und weitere beschlagnahmte Dokumente als „dringenden“ Verdacht einer verbotenen ÖVP-Parteienfinanzierung.¹³²

Ministersekretär Spindelegger begründete den Aktenvermerk mit einer freihändigen Auftragsvergabe in der rotblauen Regierung unter Minister Frischenschlager im Dezember 1985. Damals sei um die Firma Oerlikon der Verdacht der Parteienfinanzierung aufgekommen. Der Aktenvermerk wurde nach Ermittlungen der Justiz jedoch erst fünf Jahre später geschrieben, er stammte aus dem Dezember 1989.¹³³

¹²⁸ Vgl. Profil 1990 (1), 9.

¹²⁹ Vgl. Profil 1990 (1), 10.

¹³⁰ Vgl. Spiegel 1990 (3), 137-138; Es ist verwunderlich, dass man sich im April für den im Mai blühenden Flieder bedankt.

¹³¹ Profil 1990 (1), 8.

¹³² Vgl. Profil 1990 (1), 8.

¹³³ Vgl. ebenda.

„Gegen Walter Schön senior, dessen Sohn Walter Schön jun., gegen Robert Lichal und Michael Spindelegger wurden daher gerichtliche Voruntersuchungen wegen des Verdachtes der Beihilfe zum Amtsmißbrauch (Paragrafen 12 und 302 Strafgesetzbuch), wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches (§ 302 StGB), wegen des Vergehens der Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten (§ 307 StGB), wegen des Verbrechens der Untreue (§ 153 StGB) und wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung (§ 313 StGB) eingeleitet.“¹³⁴

Lichal reagierte auf die massiven Verdachtsmomente nach Rambo-Manier: Gegen ihn und die ÖVP laufe eine "haltlose Kampagne“, da vermutlich im Herbst ein neues Parlament gewählt werde. Die Schlußfolgerungen der österreichischen Justiz aus den beschlagnahmten Aktenvermerken seien "erstunken und erlogen".¹³⁵

„Im Sog der Beschaffungsaffäre erlitt das ohnehin ramponierte Ansehen der Justiz einen weiteren Tiefschlag: Justizminister Egmont Foregger, 67, parteilos, aber der ÖVP nahestehend, leitete gegen den ermittelnden Staatsanwalt Wolfgang Mekis sowie dessen Behördenleiter Werner Olscher ein Disziplinarverfahren ein und nahm ihnen den Fall Lichal ab. Foreggers Vorwurf, mittlerweile von einer Ratskammer als haltlos zurückgewiesen: Mekis und Olscher hätten verabsäumt, über die brisanten Akten dem Oberstaatsanwalt und dem Minister zu berichten.“¹³⁶

Im Staatsanwaltschaftsgesetz steht explizit nicht drinnen, wann zu berichten ist und auch die Berichterstattung nach dem verfügbaren Ereignis entspricht dem Gesetz.¹³⁷

Die Ratskammer des Wiener Straflandesgerichtes kam zu dem Entschluss, dass die Beschwerde Lichals und dessen Sekretärs Spindeleggers gegen die Einleitung der Voruntersuchungen wegen Untreue beziehungsweise Amtsmißbrauches sowie der Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens abgewiesen wurde. Im Gegenteil, der Tatverdacht sei dringend – an eine Verfahrenseinstellung sei nicht zu denken. Angesichts der Dichte des vorliegenden Beweismaterials sei die Fortsetzung der Voruntersuchung gerechtfertigt, befand der Drei-Richter-Senat.¹³⁸

Das Verfahren, das ursprünglich gegen „unbekannte Täter“ geführt wurde, wurde durch die Voruntersuchungen im Fall Lichal wegen des Verdachtes der Untreue (§ 153 StGB) – Strafraumen bis zu zehn Jahren – und/oder wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung (§ 313 StGB) –

¹³⁴ Profil 1990 (1), 8.

¹³⁵ Vgl. Spiegel 1990 (3), 137-138.

¹³⁶ Spiegel 1990 (3), 137-138.

¹³⁷ Vgl. Profil 1990 (1), 12.

¹³⁸ Vgl. Profil 1990 (2), 10.

Strafrahmen bis zu 20 Jahren ausgeweitet. Beim „Amtsmissbrauch“ läge die Höchststrafe bei fünf Jahren.¹³⁹

Am 3. Jänner 1990 führte Richter Gallhuber, zusammen mit Beamten des Sicherheitsbüros und der Wirtschaftspolizei, im ÖAAB-Büro in der Wiener Laudongasse eine Hausdurchsuchung durch. Beschlagnahmt wurden unter anderem die Rohbilanz des ÖAAB über das Jahr 1987, eine EDV-Liste über Einnahmen und Ausgaben sowie Schriftstücke, die bewiesen, dass der ÖAAB unter großer Geldnot litt.¹⁴⁰

Weiters wurde die Kopie des Schreibens (auf ÖAAB-Papier) an Schön aus dem Jahre 1987 beschlagnahmt, indem sich Lichal für den „Fliederbusch“ bedankt. Das Original wurde ja zuvor bei Schön beschlagnahmt. Lichal rechtfertigte sich damit, dass hier nicht hineinzuinterpretieren sei, das habe alles schon „nestroysche Ausmaße“.¹⁴¹

Die Kassenbücher sowie die Kontobelege des ÖAAB aus dem Jahre 1987 fehlten jedoch.¹⁴²

Ein weiterer Aktenvermerk wurde in der Villa Schön entdeckt, nämlich ein vom Ministersekretär Michael Spindelegger verfasster Vermerk über ein Gespräch des Ministers mit Generalkonsul Schön und seinem Sohn Schön junior. Darin ging es um die Neuausstattung des Bundesheeres mit einigen 3,5-cm-Oerlikon-Kanonen, die einen Stückpreis von 35 Millionen haben. Es ging den Schöns darum, noch vor Weihnachten 1989 einige Oerlikon-Kanonen, etwas mehr als 100 Stück solcher Geschütze hatte die Firma auf Lager, an das Bundesheer zu verschern.¹⁴³

Heeresinsidern musste klar sein, dass die österreichische Armee nicht in der Lage war, derartige Waffen anzukaufen. Weder die budgetären Mittel erlaubten so eine Anschaffung, noch waren solche Waffen aus dem Landesverteidigungsplan beziehungsweise der Heeresgliederung 1987 ableitbar. Außerdem stand ein solches Gerät nicht im Investitionsplan. Trotzdem führte der Minister ein ernst zunehmendes Ankaufsgespräch und ließ einen offiziellen Akt anlegen. Brisant in dieser

¹³⁹ Vgl. Profil 1990 (2), 10.

¹⁴⁰ Vgl. Profil 1990 (2), 11.

¹⁴¹ Vgl. Profil 1990 (2), 12.

¹⁴² Vgl. ebenda.

¹⁴³ Vgl. Profil 1990 (2), 13.

Angelegenheit war der Umstand, dass ein offizieller Aktenvermerk des Ministersekretärs in die Hände eines Generalvertreters einer Firma gelang. Die Hausdurchsuchung bei Schön ergab, dass der Generalvertreter von Oerlikon eine große Menge an Heeresakten gehortet hatte.¹⁴⁴

Minister Lichal versuchte vor dem Untersuchungsrichter Heinrich Gallhuber die Vorwürfe zu zerstreuen, doch Gallhuber war der Meinung, dass die Beschuldigtenaussage Lichals im krassen Widerspruch zu den Aussagen anderer Zeugen und Beschuldigter steht. Ein weiteres Detail kam zur Sprache: Schon im Juni 1987 wurde von einem Amtsdirektor der Sektion IV ein „Dienstzettel“ verfaßt, indem vermerkt war, dass ausreichend 2cm-Munition auf Lager liegt. Daher sei eine Neubestellung bei Oerlikon also gar nicht notwendig gewesen. Dieser „Dienstzettel“, der den Beschaffungsprozess wesentlich beeinflusst hätte, ist verschwunden.¹⁴⁵

Der Ministersekretär Michael Spindelegger bezichtigte vor Gericht den Leiter des Amtes für Wehrtechnik, Divisionär Friedrich Dechant, der Begünstigung zugunsten der Firma Matra. Laut Spindelegger hat Dechant der Firma Matra fahrlässig Tauglichkeit attestiert und die Firma Matra begünstigt. Damit erhob er gegen Dechant den Vorwurf des Amtsmissbrauchs. Der beschuldigte Divisionär erstattete seinerseits gegen Spindelegger eine Strafanzeige wegen Verleumdung.¹⁴⁶

Minister Lichal konnte in seiner zweistündigen Beschuldigten-Einvernahme die gegen ihn erhobenen Verwürfe weder relativieren noch entkräften. Die von einigen Beamten des Bundesheeres getätigten Aussagen widersprachen ganz klar der Ansicht des Verteidigungsministers. Schließlich verweigerte er genervt die weiteren Aussagen.¹⁴⁷

Besonders das Kontrollbüro hatte mehrmals seine Bedenken an der Vergabe der Munition geäußert, es hatte auch darauf hingewiesen, dass das österreichische Bundesheer im Vergleich zur deutschen Bundeswehr bei der Firma Oerlikon den zwei- bis dreifachen Preis für die benötigte Munition bezahle. Weiters sei mit Matra

¹⁴⁴ Vgl. Profil 1990 (2), 13-14.

¹⁴⁵ Vgl. Profil 1990 (3), 11-12.

¹⁴⁶ Vgl. Profil 1990 (3), 12.

¹⁴⁷ Vgl. Profil 1990 (4), 10.

endlich ein ernsthafter Konkurrent vorhanden. Auch hatte sich Matra verpflichtet, bei Nichterfüllung eine Vertragsstrafe von 10 % zu akzeptieren.¹⁴⁸

Endlich war die Chance gegeben sich aus „einem würgenden Monopol“ zu befreien, doch der Minister gab am 30. Oktober 1987 eine zweite schriftliche Weisung den Auftrag an Oerlikon zu vergeben, obwohl er bereits mehrmals sowohl am Dienstweg als auch in persönlichen Vorsprachen erinnert wurde, dass er die Entscheidung nochmals überdenken sollte. Auch war die Firma Matra bereits im Jänner 1987 in der Lage ihren Auftrag zu erfüllen, die Firma Oerlikon erst im Juni 1988. Auch ergab eine Probeschießung mit der Matra-Munition, dass die Munition voll bundesheeretauglich war. Das alles förderte das Amt für Wehrtechnik zutage.¹⁴⁹

Minister Lichal startete eine Gegenoffensive und beschuldigte den Divisionär Friedrich Dechant, Leiter des Amtes für Wehrtechnik, Berater für die Firma Matra gewesen zu sein und in der fraglichen Zeit der Munitionsbeschaffung auch Matra privat besucht zu haben. Diese Anschuldigungen erwiesen sich als falsch, weder war Dechant Konsulent der Firma noch war in seinen Visa-Eintragungen im Paß nachweisbar, dass er 1987 in Frankreich war. Im Jahr 1986 besuchte er im Zuge einer Urlaubsreise mehrere Munitionsfirmen Europas.¹⁵⁰

Der Minister verweigerte des Weiteren die Ladung von drei Belastungszeugen – Dechant, Fenz und Corriereri – im Zuge einer Sitzung des Landesverteidigungsrates im Parlament. Damit wäre nämlich eine Aufhebung der Amtsverschwiegenheit nötig gewesen. Lichals Rechtfertigung war in diesem Falle, dass die drei Offiziere Zeugen in einem laufenden Verfahren seien, das mache daher einen Auftritt im Landesverteidigungsrat unmöglich. In der stattfindenden Sitzung des Landesverteidigungsausschusses änderte Lichal nur in einem Punkt seine Meinung. Der Dienstzettel von Regierungsrat Schelmbauer über den ausreichenden Munitionsbestand sei im Beschaffungsakt gewesen. Nur wurden Schelmbauers Zahlen später von Armeekommandant Philipp korrigiert.¹⁵¹

Doch in dieser Munitionsaffäre gab es eine überraschende Wende: Am 26.01.1990 gab der Matra-Manager Jean Lindemann eine Stellungnahme ab, indem er sagte,

¹⁴⁸ Vgl. Profil 1990 (4), 12.

¹⁴⁹ Vgl. ebenda.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda.

¹⁵¹ Vgl. Profil 1990 (4), 13.

dass sein Unternehmen 1987 nicht in der Lage war die von Österreich angeforderte Probemunition zu liefern. Aufgrund dessen habe Divisionär Dechant darauf beharrt, dass Matra die gewünschte Munition um 20 Millionen günstiger liefern könnte. *„In einer lobenswerten Ansicht habe er halt versucht, für uns Zeit herauszuschinden, so der Manager zur Presse.“*¹⁵²

Erstaunlich ist diese Tatsache, dass sowohl der Matra-Repräsentant von Österreich, Popov, als auch der Vorstand von Hirtenberger, gegen die Entscheidung von Matra Sturm lief beziehungsweise Matra alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllte und alle gewünschten Unterlagen und Zeugnisse den zuständigen Stellen im Bundesheer ablieferte. In Heereskreisen kursierte das Gerücht, dass die überraschende Meinungsänderung der Firma Matra damit zu begründen ist, dass die Firma dem Minister eine Gefälligkeit erweisen wollte um auch andere Waffensysteme an die Republik verkaufen zu können. Da ging es um Milliardenbeträge wie zum Beispiel den Ankauf der Luftabwehr-Lenkwanne „Mistral“, die die Franzosen den Österreichern angeboten hatten.¹⁵³

Dem Österreichvertreter von Matra, Popov, waren die überraschenden Aussagen von Lindemann auch ein Rätsel, jedenfalls habe 1987 noch niemand ein Problem gehabt die Munition Anfang Jänner nach Österreich zu liefern.¹⁵⁴

In der Folge argumentierte Lichal, dass er nur gerüchteweise darüber informiert wurde, dass für eine Neuanschaffung der 2-cm-Munition keine Bedarfsgrundlage gegeben sei. Er stützte sich darauf, dass am Beschaffungsakt General Dr. Peter Corrieri namens des Verteidigungsministers seine Unterschrift am 12. November 1987 darunter gesetzt hat. Der maschinengeschriebene Vermerk vom 24. August 1987 wurde durchgestrichen und durch einen Datumsstempel vom 12. November 1987 verbessert.¹⁵⁵

Doch im Beschaffungsakt befand sich ein Dokument, dass das Datum 16. November 1987 trägt – das also nach offizieller Beendigung des Aktes unterfertigt worden sein müsste. Mit dieser Vordatierung beziehungsweise der Ausbesserung wollte man den Eindruck erwecken, dass einerseits der Vergabeakt bereits abgeschlossen war und

¹⁵² Profil 1990 (5), 10.

¹⁵³ Vgl. Profil 1990 (5), 11-14.

¹⁵⁴ Vgl. Profil 1990 (5), 14.

¹⁵⁵ Vgl. Profil 1990 (6), 11.

andererseits der Minister, der am 18. November 1987 nochmals eine Unterredung mit führenden Offizieren des Bundesheeres hatte, eben erst nach Abschluss des Aktes von gewissen Tatsachen erfuhr, die in dieser Sitzung nochmals unter anderem von Divisionär Fenz vorgetragen wurden.¹⁵⁶

Der inzwischen aufgrund einer Zuckerkrankheit pensionierte Untersuchungsrichter Gallhuber bestätigte in diesem Zusammenhang im Inlandsreport die problematische Situation in diesem Fall. Der Minister besitzt, obwohl er Beschuldigter ist, Weisungs- und Disziplinarrecht gegenüber Zeugen und Mitarbeitern. Es gibt nach Aussage des ehemaligen Richters Mittel und Wege, die als Beeinflussung ausgelegt werden können. Für Gallhuber war es ein Novum, dass der Beschuldigte einerseits Disziplinarvorgesetzter der Zeugen ist und andererseits gleichzeitig das Weisungsrecht gegenüber seinen Untergebenen hatte. Nach Gallhuber sollte der Minister für die Dauer des Verfahrens sein Amt zur Verfügung stellen oder der Bundeskanzler die Situation ändern.¹⁵⁷

Gegen Divisionär Dechant wurde im Zuge der Munitionsaffäre einerseits von Seiten des Ministers eine vorübergehende Suspendierung verhängt andererseits hat ein Prozess gegen Dechant wegen des Verdachtes der Geschenkkannahme im Februar 1991 mit einem Freispruch geendet. Daher konnte er am 17.06.1991 wieder seinen Dienst als Leiter des Amtes für Wehrtechnik antreten.¹⁵⁸

Das Strafverfahren gegen Minister Lichal und Ministersekretär Spindelegger wurde später eingestellt. Minister Lichal wechselte im Zuge der Neuwahlen 1990 ins Parlament und wurde 2. Nationalratspräsident. Mit dieser Berufung entzog er sich für die Dauer der Legislaturperiode der Untersuchung der Behörden, da parlamentarische Abgeordnete weitgehende Immunität genießen.

¹⁵⁶ Vgl. Profil 1990 (6), 11.

¹⁵⁷ Vgl. Profil, 1990 (8), 24; 27.

¹⁵⁸ ZIB, 17.06.1991, 19:30.

2 „Spendenaffäre“ der CDU

Karlheinz Schreiber - mit diesem Namen ist einer der größten politischen Skandale der Bundesrepublik verbunden: die CDU-Spendenaffäre. 1999 kam der Skandal ans Tageslicht: Die CDU hatte jahrelang ein geheimes System von Auslandskonten unterhalten, teilweise gefüttert durch illegale Spenden. Ranghohe Politiker und Manager gerieten in den Strudel, Prozesse und Haftstrafen waren die Folgen. Bis heute ist das ganze Ausmaß des CDU-Parteispendenskandals nicht restlos aufgeklärt. Als eine "Schlüsselfigur" darin gilt der aus Kaufering bei Landsberg stammende Ex-Waffenlobbyist Karlheinz Schreiber, der in den 80er- und 90er-Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit Hintermann bei dutzenden Airbus- und Panzerexporten war, die später Gerichte beschäftigen sollten. In der Folge sollten einige Bargeldübergaben und Schmiergeldzahlungen Wesentliches dazu beitragen, das Gefüge der CDU zu erschüttern und einen der größten politischen Skandale der deutschen Bundesrepublik auszulösen.¹⁵⁹

„Der ABC-Spürpanzer Fuchs der Rüstungsfirma Thyssen Henschel in Kassel gilt weltweit als beste Waffentechnik gegen Giftgasangriffe. Nach dem Einmarsch der irakischen Armee in Kuwait am 2. August 1990 bestellte die US – Army zehn dieser Panzer für die geplante Intervention in der Golfregion. Sie mussten aus Bundeswehrbeständen geliefert werden, weil sie weder auf Lager produziert wurden, noch termingerecht ausgeliefert werden konnten. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Holger Pfahls begann am 13. August 1990 die Abwicklung dieser „bedenkenlosen Auslieferung“ an den NATO-Partner USA. Schließlich erhärtete sich jedoch der Verdacht, dass im Irak mit der Unterstützung von Tochterunternehmen des Thyssen-Konzerns Fertigungsanlagen für chemische Kampfstoffe errichtet wurden. Der deutsche Spezialpanzer wurde nun auch von anderen Armeen benötigt, deren Anfragen nicht ohne vorherige Passierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes abzuwickeln waren. Die Nachfrage Saudi-Arabiens entwickelte sich zu solch einem problematischen Geschäftsfall, dessen informelle und illegale Elemente eine langjährige Skandalisierung auslösten.“¹⁶⁰

Das Gelingen des Panzergeschäftes bestand aus zwei Möglichkeiten: Entweder passiert der Rüstungsauftrag als Waffenexport den Bundessicherheitsrat.¹⁶¹ Oder das Wirtschaftsministerium deklariert die nachgefragte Ware als „Sonstige Rüstungsgüter“, wodurch das Kriegswaffenkontrollgesetz nicht zur Anwendung

¹⁵⁹ Vgl. <http://www.br-online.de/aktuell/prozess-gegen-karlheinz-schreiber-DID1249658260136/schreiber--prozes-vorbericht-ID1263808346207.xml>.

¹⁶⁰ Vgl. Lindemann 2005, 104.

¹⁶¹ Stimmberechtigte Mitglieder des Bundessicherheitsrates sind der Bundeskanzler, der Verteidigungsminister, der Wirtschaftsminister und der Außenminister.

kommt. Thyssen beantragte eine derartige Einstufung am 29. Oktober 1990, aber am 9. November wurden die Panzer als Waffen deklariert und der Antrag abgelehnt. Nachdem aber inzwischen Jürgen Möllemann Wirtschaftsminister wurde, er galt als Befürworter von Rüstungsgeschäften mit arabischen Staaten, verbesserte sich die Aussicht auf eine erfolgreiche Abwicklung über den Bundessicherheitsrat. Die endgültige Entscheidung für das Rüstungsgeschäft fiel in der Sitzung des Bundessicherheitsrates am 27. Februar 1991, in der der Bundeskanzler ein „Machtwort“ sprach und die Bedenken des Außenministeriums übergang. Damit wurde der Grundstein für einen positiven Abschluss beschlossen.¹⁶²

Warum sich Vizekanzler und Außenminister Genscher, der der FDP zugehörig war, umstimmen ließ, konnte auch im Zuge des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der nach den gerichtlichen Ermittlungen eingesetzt wurde, nicht aufgeklärt werden.¹⁶³

Am 10. April kam dann die Auslieferung der bestellten Panzer durch die Bundeswehr an Thyssen-Henschel in Kassel zustande. Am 2. Mai trat schließlich der Kaufvertrag zwischen Thyssen und Saudi-Arabien nach Weisung Maßmanns in Kraft. Der gesamte Auftragswert der Panzerlieferung betrug 446 Millionen Mark inklusive 219 Millionen Mark an Provisionsgeldern. Übrigens wurde an NATO-Staaten derselbe Warenumfang für den halben Verkaufspreis geliefert. Am 1. August 1991 schloss Thyssen Henschel mit der Bundesrepublik Deutschland den Sachdarlehensvertrag über die 36 Fuchspanzer ab, die nach Beendigung des zweiten Golfkriegs im Jahr 1991 auf der arabischen Halbinsel eintrafen.¹⁶⁴

Zwei signifikante Abwicklungshindernisse zeichneten den Verlauf des Panzergeschäfts aus, die zwischen September 1990 und März 1991 auftreten:

Einerseits die Zustimmung der Bundeswehr zur Abgabe der Panzer. Der Führungsstab des Heeres konnte sich auf die „Verteidigungsbereitschaft“ beziehen und das völlig neuartige Vertragskonstrukt des Sachdarlehens begründet blocken. Andererseits die Zustimmung des Bundessicherheitsrates zum Geschäft: Helmut Kohl hat seines Zeichens als Bundeskanzler die Entscheidung maßgeblich

¹⁶² Vgl. Lindemann 2005, 106-107.

¹⁶³ Vgl. Lindemann 2005, 107.

¹⁶⁴ Vgl. Lindemann 2005, 108.

herbeigeführt, die Bedenken des Verteidigungsministers Stoltenberg und des Außenministers Genscher sind hier besonders hervorzuheben. Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Ministerstaatssekretär Pfahls entgegen der Auffassung seines Ministers einen Vertragsabschluss befürwortete. Das deutet auf einen informellen Geschäftsbereich hin.¹⁶⁵

Der informelle Einflussbereich geschah zum einen über den Thyssenmanager Maßmann, der bereits Anfang April 1990 zur Anbahnung von Rüstungsgeschäften nach Saudi-Arabien reiste. Dort versuchte er das Interesse der saudi-arabischen Armee an Panzern in eine offizielle Nachfrage umzuwandeln, denn die dortigen Entscheidungsträger waren aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit Rüstungsanfragen in Deutschland anfangs sehr zurückhaltend. Maßmann führte nach Kriegsausbruch ab dem 13. August intensive Geschäftsverhandlungen mit den saudischen Interessenten und dem zuständigen Bundesverteidigungsministerium.¹⁶⁶

„Zur Abstimmung traf er am 7. September drei saudi-arabische Unterhändler in Kaufering beim Geschäftsvermittler Karlheinz Schreiber. Auf diesem informellen Treffen wurde die komplette Angebotsstruktur des Geschäfts inklusive einer Provision über 1,35 Millionen Mark netto für den Geschäftsvermittler Schreiber ausgehandelt, die er Thyssen-Henschel schon am 5. Oktober für eine „Auftragsbeschaffung Saudi-Arabien“ in Rechnung stellte.“¹⁶⁷

In der Folge ließ Holger Pfahls beim Führungsstab des Heeres prüfen, ob Fuchspanzer aus Bundeswehrbeständen geliefert werden könnten, obwohl noch keine offizielle Nachfrage aus Saudi-Arabien vorhanden war. Obwohl der Verteidigungsminister Stoltenberg in einer Rede eher negativ über das Panzergeschäft gesprochen hatte, machte der Thyssen-Manager Maßmann zuversichtliche Vermerke zum Panzergeschäft. Ihm wird auch aus „gut informierten Kreisen“ versichert, dass die offiziellen Genehmigungen bald erteilt würden. Obwohl nur der Bundeskanzler und Pfahls von einer Panzerlieferung nach Saudi-Arabien ausgingen, war bereits in einem Aktenvermerk der Rüstungsfirma Thyssen vom 25.

¹⁶⁵ Vgl. Lindemann 2005, 108.

¹⁶⁶ Vgl. Lindemann 2005, 109.

¹⁶⁷ Lindemann 2005, 109.

Oktober zu lesen, dass es eine verbindliche Zusage zur Lieferung der Panzer gäbe.¹⁶⁸

Schreiber versuchte in der Folge mittels eines Bittbriefes über Walter Leisler-Kiep Einfluss auf den Bundeskanzler auszuüben, um die Notwendigkeit eines positiven Beschlusses zum Panzergeschäft zu unterstreichen. Das Panzergeschäft wurde schließlich laut Kohl nach seinem Treffen mit US-Außenminister Baker am 15. September 1990 unter strengster Geheimhaltung allein aus politischen Gründen von ihm entschieden. Der informelle Bereich wurde aber von den Thyssen-Managern Maßmann und Bühler, sowie Holger Pfahls und Karlheinz Schreiber vorbereitet und diese profitierten von der Entscheidung. Die Kommunikation verlief nachweislich zwischen diesem Netzwerk und der Politik hauptsächlich nur über Pfahls und Leisler-Kiep im Auftrag von Schreiber.¹⁶⁹

Pfahls bewies als Verbindungsmann zwischen konspirativer und offizieller, politischer Ebene des Geschäfts seine Loyalität gegenüber der partei- und staatspolitischen Machtebene. Die informelle Geschäftsebene zeichnete sich dadurch aus, dass kein offizieller Entscheider aus dem Bundessicherheitsrat daran teilnahm.¹⁷⁰

Die Abwicklungen der Provisionen fanden hauptsächlich über die Thyssen-Manager statt. Am 28. September 1990 arbeitete Maßmann beispielsweise mit dem saudisch-französischen Geschäftsmann Mansour Ojeh den ersten Consultingsvertrag im Panzergeschäft aus, in ihm wurden 27 Prozent Provision vom Kaufpreis festgelegt. Der unterschriebene Vertrag wurde jedoch später vernichtet und durch die auf den 8. Mai 1991 datierte Marketingverträge ersetzt, die Thyssen-Vorstandschef Eckhard Rohkamm und Thyssen-Vorstandsmitglied Ernst Höffken unterschrieben haben.¹⁷¹

In der Folge verhandelte Maßmann weitere Verträge mit Firmen, die unter drei Gruppen firmierten, die nicht einmal dem Thyssen-Manager Hans Joachim Klenk bekannt waren. Klenk, der in der Rechtsabteilung der Firma angestellt war, musste

¹⁶⁸ Vgl. Lindemann 2005, 110.

¹⁶⁹ Vgl. Lindemann 2005, 111-112.

¹⁷⁰ Vgl. Lindemann 2005, 112.

¹⁷¹ Vgl. Lindemann 2005, 113.

mit seinen Mitarbeitern die Verträge nur auf den rechtlichen Aspekt prüfen, für die geschäftlichen Verhandlungen war seine Abteilung nicht zuständig.¹⁷²

Lobbyist Schreiber stellte am 7. Mai 1991 dem Thyssen-Konzern für „fernöstliche Marketingaktivitäten“ seinen persönlichen Provisionsanteil von 2,736 Millionen Mark über seine Kauferinger Firma BBC in Rechnung. Die restlichen von Thyssen ausgezahlten Provisionen verteilten sich insgesamt auf vier Briefkastenfirmen:

Einerseits die Firma Linsur (Panama), deren wirtschaftlicher Berechtigter Pierre Muller war, erhielt 116,5 Millionen Mark, Ovessim (Panama), dessen Inhaber Ojeh war, erhielt 67,5 Millionen Mark, Great Aziz (Vaduz), dessen Inhaber Rolf Wegener – der übrigens ein Geschäftspartner des Wirtschaftsministers Möllemann war – bekam 8,98 Millionen Mark und die Firma ATG (Panama), deren wirtschaftlicher Berechtigter Schreiber war, erhielt 24,4 Millionen Mark. Der Vertrag mit ATG wurde am 8. Juli 1991 von Klenk und Haastert unterzeichnet. Diese Firma erhielt am 2. August 1991 die erste Tranche über 11 Millionen Mark von Thyssen auf ein Konto des Schweizerischen Bankvereins ohne namentliche Nennungen.¹⁷³

Klenk hat den Liefervertrag, in dem die Anti-Provisionsklausel stand, nie zu Gesicht bekommen. Doch seine Abteilung wurde damit beauftragt die Marketingverträge dementsprechend umzuschreiben, dass glaubhaft wurde, dass die Provisionen für als Honorare für Marketingaktivitäten neutralisiert wurden. Die Rechnungsstellung erfolgte an die Konzernsparte Thyssen Industrie in Essen und nicht an Thyssen Henschel in Kassel, wodurch die Gelder zusätzlich verdeckt wurden. Dass sich auch in der Folge herausstellte, dass es zu Nachberichtigungen in den Provisionsanweisungen kam, ist verwunderlich, denn Marketing erfolgt ja gewöhnlich vor Auftragsabwicklung. In diesem Fall wurde nach Vertragsabwicklung noch Korrekturen in den Provisionszahlungen vorgenommen.¹⁷⁴

Die Thyssen-Manager Rohkamm, Hoffken, Pigorsch und Jousen äußerten in den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen, dass die Marketingverträge zur Verschleierung der Provisionen gedacht waren, da Thyssen sonst Schadensersatzforderungen von saudischer Seite wegen Vertragsbruch (aufgrund

¹⁷² Vgl. Lindemann 2005, 114.

¹⁷³ Vgl. Lindemann 2005, 114-115.

¹⁷⁴ Vgl. Lindemann 2005, 115.

der Anti-Provisionsklausel) erwarten musste. Derartige change orders, wie sie die Ermittler häufig als Problemursache benannt haben, dienen in regulären Geschäften dazu, ein angebotenes Produkt den aktuellen Preisen anzupassen oder eine erst spät in Auftrag gegebene Spezifikation in die Preise aufzunehmen. Mit ihnen können aber auch Beträge aus der Finanztransaktion gezogen werden, die als verdeckte Bestechungssummen oder Provisionen den beteiligten Geschäftspartnern zukommen.¹⁷⁵

Die drei Briefkastenfirmen (Ovessim, Linsur, Great Aziz) lösten sich nach Erhalt der Provisionen auf. Die endgültig Begünstigten des Löwenanteils der Provisionen konnten nicht annähernd ermittelt werden, aber anscheinend wurden sie auch von der Käuferseite dahingehend akzeptiert, denn sonst hätten sie den überhöhten Kaufpreis nicht akzeptiert. Für Klenk war der Provisionsanteil (ca. 50 % des Kaufpreises) eher ungewöhnlich, doch seiner Meinung nach traf man hier auf eine Konstellation, die diese politisch sinnlose Provisionszahlung nur als *Kick Back* für das „nähere Käuferumfeld“ erklärbar machte. Durch diese sogenannten Kick Backs wurde der Verkaufspreis hochgehalten um gleichzeitig Provisionsanteile zu erhöhen und sie im Preis zu verstecken oder um steuerliche Vorteile oder andere Beihilfen zu erhalten.¹⁷⁶

Ein weiterer besonderer Aspekt war für Klenk schleierhaft, nämlich, dass die saudi-arabischen Partner formal auf die Zahlung der „nützlichen Aufwendungen“ verzichten wollten, da sie ein überaus starkes Interesse an den Panzern hatten. Thyssen versuchte auch in der Folge die steuerliche Abzugsfähigkeit der insgesamt 219 Millionen Mark nützlichen Aufwendungen steuerlich geltend zu machen, diese wurde auch vom Finanzamt Düsseldorf-Hamborn zugesagt. Doch im Zuge der Ermittlungen musste Thyssen die Summe wieder zurückzahlen. Die Abwicklung der Provisionen über das Ausland und über Domizilgesellschaften diente nach Ansicht der Steuerfahnder dazu, dass die Tarnfirmen das Geld versteuern und die Firmen keine direkten Probleme haben sollten.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Vgl. Lindemann 2005, 115-116.

¹⁷⁶ Vgl. Lindemann 2005, 116.

¹⁷⁷ Vgl. Lindemann 2005, 117-118.

Die Finanzlogistik, auf die jetzt umfangreich eingegangen wurde, diente im Panzergeschäft dazu einerseits die Provisionszahlungen zu verschleiern, andererseits ist sie auch ein Indiz dafür über mögliche Eigennutzmotive Kenntnis zu bekommen. Zugleich ist die Annahme einer persönlichen Bereicherung durch Amtsinhaber der Beweis für eine illegale Transaktion.¹⁷⁸

Die möglichen Empfänger „unversteuerter Mittel“ sind den Ermittlungsbehörden durch die von Schreiber beteiligten Akteure weitergeleiteter Gelder aus der Provisionssumme der Firma ATG durch einen Kalender Schreibers aus dem Jahr 1991 bekannt geworden. Dort stand beispielsweise unter dem 1. September eine Liste mit Codenamen für Schwarzkonten. Aus der Verbindung der Codenamen mit den Zahlen folgte die Augsburger Staatsanwaltschaft einige Empfänger der Provisionssummen. Die Eins hinter dem Waldherr-Konto steht für die am 26. August 1991 in St. Margarethen am Bodensee bar übergebene Eine Million Markspende an den CDU-Schatzmeister Walther Leisler-Kiep und seinen Kollegen Horst Weyrauch, was Schreiber in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 14. Mai 2002 bestätigte. Das Geld wurde weder versteuert noch tauchte es in irgendeinem Rechenschaftsbericht der CDU auf. Es wurde zur weiteren Verschleierung gestückelt und 800 000 Euro wurden 1992 als Sondervergütung schließlich an die Spendenverwalter Kiep, Lüthje und Weyrauch ausgezahlt.¹⁷⁹

Die Bedeutung der Eine-Million-Mark-Spende wurde in einem weiteren Zusammenhang sichtbar, gab es doch später eine weitere Intervention Schreibers im Zuge einer projektierten Panzerfabrik, deren vertragliche Abwicklung Kohl in Kanada einfordern sollte. Daraufhin kam auch ein Treffen von Kiep mit dem Bundeskanzler zustande, indem über die Unterstützung des Bearhead-Panzerfabrik-Projektes gesprochen wurde.¹⁸⁰

Ein weiteres Schwarzkonto wurde in den Eintragungen Schreibers sichtbar, nämlich das Konto Jürgland verwies auf den Empfänger Maßmann, der 4,1 Millionen Mark persönlich erhielt. Auch ein Holgart-Konto, das Holger Pfahls zugeordnet wurde,

¹⁷⁸ Vgl. Lindemann 2005, 118.

¹⁷⁹ Vgl. Lindemann 2005, 118-119.

¹⁸⁰ Vgl. Lindemann 2005, 119-120.

existierte mit einem Betrag von 3,8 Millionen Mark, dem schließlich der gesamte Betrag auf sein Konto beim Schweizerischen Bankverein überwiesen wurde.¹⁸¹

Auch andere CSU und CDU Parteigrößen, wie unter anderem Erich Riedl, profitierten von dem Panzergeschäft und erhielten Provisionen für ihre Kontaktaufnahme mit führenden politischen Kräften der Bundesrepublik. Erich Riedl beispielsweise konnte der Erhalt der 500 000 Mark aus dem Provisionspool des Panzergeschäftes durch die Staatsanwaltschaft nicht nachgewiesen werden. Der Verdacht der Begünstigung wurde jedoch durch weitere Kalendereintragungen erhärtet, die auf Treffen zwischen Riedl, Pfahls und Schreiber zwischen Dezember 1990 und Januar 1991 hinweisen.¹⁸²

„Das Panzergeschäft mit Saudi-Arabien war ab 1995 Gegenstand der Skandalpresse, nachdem eine fälschliche Steuererklärung von Karlheinz Schreiber bekannt wurde, in der er nicht alle erhaltenen Provisionen aus seiner Lobbyingtätigkeit für Thyssens sogenanntem Bearhead-Projekt angegeben hatte.“¹⁸³

Ein Exemplar der Vorverträge aus einem Züricher Banksafe führte die Augsburger Staatsanwaltschaft in der darauf folgenden Zeit zum Panzergeschäft. Am 14. August 1995 fand in Abwesenheit von Schreiber eine Hausdurchsuchung in seiner Villa in Kaufering statt. Schreiber setzte sich dann in die Schweiz ab und es wurde gegen ihn später ein Haftbefehl erlassen. Die Augsburger Staatsanwaltschaft startete in der Folge ein Rechtshilfeansuchen zur Ermittlung der Schreiber-Konten. Dies wurde jedoch durch bayrische „Amigo-Seilschaften“ stark beeinträchtigt, was in der Folge dazu führte, dass einige Verfahren eingeleitet wurden.¹⁸⁴

„Anfang November 1999 erlässt die Augsburger Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Schatzmeister der CDU (1972-1992), Walter Leisler-Kiep Haftbefehl. Schon seit 1995 ermittelte die Augsburger Staatsanwaltschaft gegen Kiep und andere in einer „Schmiergeldaffäre“ wegen Verdachts der Steuerhinterziehung. So hatte Kiep zusammen mit dem CDU-Steuerberater Horst Weyrauch, wie sich später herausstellte, am 16. August 1999, auf einem

¹⁸¹ Vgl. Lindemann 2005, 120.

¹⁸² Vgl. Lindemann 2005, 120-121.

¹⁸³ Lindemann 2005, 121.

¹⁸⁴ Vgl. Lindemann 2005, 121-122.

Parkplatz in der Schweiz eine Bar-Spende in der Höhe von einer Million Mark vom Waffenhändler Karlheinz Schreiber erhalten.“¹⁸⁵

Die Staatsanwaltschaft erliess in der Folge am 22. April 1999 Haftbefehl gegen Holger Pfahls wegen Bestechung. Am 3. Juli 1999 tauchte er in Taiwan unter. Schließlich wurde er im Januar 2005 von Frankreich ausgeliefert und den Augsburger Behörden übergeben.¹⁸⁶

Die 3,8 Millionen Mark, die er erhielt, wurden laut Ermittlungsbehörden für sein rigoroses Verhalten gegenüber der Bundeswehr gezahlt. Inwieweit ihm die Belohnung von „höchster Ebene“ gewährt wurde, blieb weitgehend offen, ebenso der Zusammenhang zwischen Millionenspende und dem Machtwort von Kohl im Bundessicherheitsrat. In Düsseldorf wurde die Firma Thyssen Industrie zur Rückzahlung der steuerlich geltend gemachten „nützlichen Aufwendungen“ im Panzergeschäft verurteilt.¹⁸⁷

„Der Korruption konnte im Panzergeschäft nach normativer Bewertung nur Holger Pfahls, dem die Annahme eines Bestechungsgeldes im Amt zur Last gelegt wird, überführt werden. Die anderen illegalen Begünstigungen aufgrund informeller Einflussnahmen beruhen auf der Veruntreuung firmeneigener Mittel (Haastert und Maßmann) oder auf steuerrechtliche Vergehen (Schreiber).“¹⁸⁸

Zudem wird nach Ansicht der Polizei eines klar:

„Die Korruptionsstraftaten stellen ein meist langjähriges Beziehungsgeflecht dar. Täter beschränken sich nicht nur auf die Übergabe von Briefumschlägen, sondern entwickeln immer bessere Verschleierungsstrategien (Bsp.: Verdeckte Schmiergeldzahlungen über Dritt- oder Scheinfirmen). Eine Tataufklärung ist mit einfachen polizeilichen Maßnahmen (Bsp.: Beschlagnahme von Kontoauszügen und Firmenunterlagen) nur selten möglich.“¹⁸⁹

Insofern kann dem politischen Entscheidungsträger (z.Bsp.: Kohl und Möllemann) beim Panzergeschäft bisher kein Machtmissbrauch nach normativen Kriterien der Korruptionstheorien, nachgewiesen werden. Schließlich endet nach Kenntnis der

¹⁸⁵ Grimmel 2003, 7.

¹⁸⁶ Vgl. Lindemann 2005, 122.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda.

¹⁸⁸ Lindemann 2005, 123-124.

¹⁸⁹ Trenchel, Wolfgang (1999). Korruption - Geißel des Staates? Projektbericht, in: Beiträge aus dem Fachbereich , Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Heft 11. S. 28.

Ermittlungsbehörden der Nachweis einer illegalen Begünstigung auf Staatssekretärebene.¹⁹⁰

Kiep wurde 2001 nur wegen privater Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe beziehungsweise 2004 wegen Falschaussage vor dem Parteipenden-Untersuchungsausschuss verurteilt. Dabei ging es um eine jene 100.000-Mark-Spende Schreibers an die CDU, die auch Wolfgang Schäuble in Bedrängnis gebracht hatte. Der frühere Verteidigungsstaatssekretär Pfahls wurde 2005 vom Landgericht Augsburg zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Der CSU-Politiker war nach jahrelanger Flucht 2004 in Paris festgenommen worden.¹⁹¹

Zwei Ex-Manager des Panzerherstellers Thyssen, Winfried Haastert und Jürgen Maßmann, wurden zunächst vom Landgericht Augsburg wegen Untreue und Steuerhinterziehung zu Haftstrafen verurteilt. Sie sollen von Waffenlobbyist Schmiergeld in Höhe von insgesamt 12,5 Millionen Mark für den Verkauf von 36 "Fuchs"-Spürpanzern nach Saudi-Arabien erhalten haben. Der Bundesgerichtshof hebt später die Urteile weitgehend auf und reduziert das Strafmaß erheblich. Maßmann hat in der Folge auch diese Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten, dessen Entscheidung steht noch aus.¹⁹²

Das Landgericht Augsburg hat schließlich am 5. Mai 2010 den Rüstungslobbyisten Karlheinz Schreiber wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt. Die Strafkammer sah es als erwiesen an, dass der 76-jährige zwischen 1988 und 1993 umgerechnet 7,3 Millionen Euro über ein System an Tarnkonten und Scheinfirmen am nationalen Fiskus vorbeigeschleust hat. In der besagten Zeit habe er aus Waffen- und Flugzeuggeschäften rund 32 Millionen Euro an Provisionen erhalten. Schreiber war nach Ansicht der Strafkammer eine der Schlüsselfiguren in der CDU-Spendenaffäre in den 1990er Jahren und hat sich zehn Jahre lang gegen seine Auslieferung von Kanada nach Deutschland gewehrt.¹⁹³

¹⁹⁰ Vgl. Lindemann 2005, 124.

¹⁹¹ Vgl. <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/schwarzes-loch-dsl-bank/>.

¹⁹² Vgl. <http://www.br-online.de/aktuell/prozess-gegen-karlheinz-schreiber-DID1249658260136/karlheinz-schreiber-prozess-chronik-ID1249564147323.xml>.

¹⁹³ Vgl. <http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEE64409920100505>.

3 Fall Mensdorff-Pouilly

Alfons Mensdorff-Pouilly ist ein österreichisches Mitglied des Adelsgeschlechts Mensdorff-Pouilly. Er ist seit 16. Oktober 1994 mit der österreichischen Politikerin und ehemaligen Ministerin Maria Rauch-Kallat (ÖVP) verheiratet.

Alfons Mensdorff-Pouilly ist Großgrundbesitzer und betätigt sich offiziell als Forstwirt.¹⁹⁴ Mensdorff-Pouilly verfügt jedoch auch über zahlreiche Unternehmen und Beteiligungen in Österreich und anderen europäischen Staaten, die sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft befassen. Er ist alleiniger Gesellschafter (September 2008) und früherer Geschäftsführer der „MPA Handelsgesellschaft m.b.H.“, die ihren Sitz in Wien hat. Sie ist als Handelsgesellschaft für Waren aller Art gegründet worden, als deren Zweck wird aber Unternehmensberatung angegeben.¹⁹⁵

Mensdorff-Pouilly wird in verschiedensten Medien als Waffenlobbyist bezeichnet. Gegen den Lobbyisten des Rüstungskonzerns BAE Systems, der am schwedischen Gripen-Hersteller SAAB beteiligt ist, wurde seit 2007 wegen mutmaßlichen Schmiergeldzahlungen bei Flugzeugankäufen in Tschechien ermittelt. Das Verfahren ist seither bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig.¹⁹⁶

Der Vorfall reichte bis in die neunziger Jahre zurück. Die tschechische Regierung hatte damals eine Ausschreibung für den Kauf neuer Abfangjäger laufen. Alles deutete darauf hin, dass sich das Kabinett unter Premier Milos Zeman für die F16 des amerikanischen Konzerns Lockheed Martin entscheiden würde. Mensdorff, der zu dieser Zeit auch in Tschechien als BAE-Vertreter tätig war, dürfte das naturgemäß nicht gefreut haben. Das Auftragsvolumen waren rund zwei Milliarden US-Dollar. Keine Kleinigkeit für das Unternehmen als auch für den Lobbyisten, der an so einem Deal Provisionen von bis zu 5 Prozent der Auftragssumme kassieren kann.¹⁹⁷

Doch um diese Entscheidungen noch in eine andere für ihn günstige Richtung zu lenken, wandte er sich an seinen Verwandten Michael Piatti-Fünfkirchen, weil dieser „über ausgezeichnete Kontakte zur tschechischen Regierung“ verfügte. Dieser

¹⁹⁴ Vgl. http://www.firmenabc.at/alfons-mensdorffpouilly_Bws.

¹⁹⁵ Vgl.

<http://www.compnet.at/Compnet/?name=MPA%20Handelsgesellschaft%20m.b.H.&p=betrieb&onr=516884&suchbldid=Oe>.

¹⁹⁶ Vgl. Profil 2008 (1), 15.

¹⁹⁷ Vgl. ebenda.

schilderte in einer Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft Wien folgende Tatsachen:

Sein Verwandter Mensdorff habe sich an ihn mit der Bitte um Hilfe in der Angelegenheit gewandt und er habe mit ihm eine „erfolgsorientierte Vereinbarung“ geschlossen. Piatti soll ihm den Kontakt zu jenen Politikern herstellen, die maßgeblich in den Beschaffungsvorgang eingebunden sind. Mensdorff erhoffte sich, dass die eigentlich schon zugunsten der amerikanischen Kampfflugzeuge getroffene Vorentscheidung noch zugunsten BAE Systems drehen zu können. Für die Herstellung der notwendigen Kontakte sollte Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen eine Provision von einer Million Dollar von BAE Systems erhalten. Einzige Voraussetzung wäre gewesen, dass die Entscheidung in Tschechien zugunsten des Gripen falle.¹⁹⁸

Lobbyist Mensdorff war in seiner Arbeit durchaus erfolgreich: Im August 1998 soll es nach Piattis Schilderungen in Znaim zwei Treffen mit dem damaligen Finanzminister Ivo Svoboda gegeben haben. Bei einem dieser Meetings wären neben Mensdorff und Piatti auch der BAE-Manager Julian Scopes und Theodor Dvorak, der damalige Vizebürgermeister von Znaim, anwesend gewesen. Ivo Svoboda soll nach schwedischen Medienberichten der Mann gewesen sein, der Kanäle für etwaige Schmiergeldzahlungen öffnen konnte. Er wurde 2002 in einer anderen Sache, aufgrund von Bilanzfälschung, zu fünf Jahren Haft verurteilt. Der Vizebürgermeister von Znaim sollte in der Folge die offiziellen Gegengeschäfte für den Gripen-Deal abwickeln. Als Mensdorffs Verbindungsmann ist er mit zehn Prozent an der Mensdorff-Firma MPA Prag beteiligt.¹⁹⁹

In einer weiteren Runde Ende August 1998 soll neben den oben genannten Personen auch der erst ins Amt gelobte Premier Milos Zeman anwesend gewesen sein. Über den Verlauf dieses Gesprächs konnte man nichts Näheres eruieren. Faktum ist aber, dass die tschechische Regierung von ihrer Entscheidung die F16 zu kaufen abrückte und stattdessen die Gripen bevorzugte.²⁰⁰

Am 3. Februar 2001 kam es zu einem Treffen der beiden Verwandten und Mensdorff skizzierte Piatti auf einem Art Organigramm wer aller von ihm Zahlungen erhalten

¹⁹⁸ Vgl. Profil 2008 (1), 15-16.

¹⁹⁹ Vgl. Profil 2008 (1), 16.

²⁰⁰ Vgl. ebenda.

wird. Die Anti-Korruptionsbehörden haben recherchiert und herausgefunden, dass BAE 2003 über einen österreichischen Geschäftsmann 8,7 Millionen Euro Schmiergeld an tschechische Regierungsvertreter verteilt haben dürfte. Im April 2005 landeten die ersten sechs von insgesamt 16 Gripen auf tschechischem Terrain. Die Mission war somit beendet und laut Piatti bestand „der Anspruch auf Zahlungen jedenfalls des Mindestbetrags von einer Million US-Dollar“.²⁰¹

Doch Mensdorff wollte mit dem Deal nichts zu tun haben und versicherte, dass die Gripen-Beschaffung ohne seine Beteiligung abgewickelt worden sei. Er würde auch keine Provision dafür erhalten haben. Im Frühjahr 2007 wurde aber Mensdorffs Verwandter Piatti hellhörig, als er aus den Medien erfuhr, dass Mensdorff für diverse Gripen-Deals Provisionszusagen in Höhe von bis zu 60 Millionen Euro gehabt haben soll. Diese getätigten Aussagen wollte Mensdorff gegenüber dem Nachrichtenmagazin profil weder kommentieren noch dementieren. Piatti forderte seinen Verwandten Mensdorff zum letzten Mal auf die Schulden zu begleichen. Doch dieser verwies ihn an BAE Systems. Doch der Rüstungskonzern lehnte die Forderungen Piattis mit der Begründung ab, dass „Mensdorff-Pouilly nicht befugt gewesen sei, namens British Aerospace irgendwelche Vereinbarungen abzuschließen“. Aufgrund dieser Tatsachen brachte Piatti eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien ein.²⁰²

Auch gegen den Rüstungskonzern BAE Systems wurde seitens der Justizbehörden in Großbritannien und USA jahrelang ermittelt. Seit 2004 wurde gegen den größten Rüstungskonzern der Welt wegen möglicher illegaler Waffengeschäfte ermittelt. Der britische Konzern soll Schmiergelder an Diplomaten, Politiker und Geschäftsleute gezahlt haben, um sich Rüstungsaufträge zu sichern.²⁰³ Nachdem die Ermittlungen im Dezember 2006 aus Gründen der nationalen Sicherheit teilweise eingestellt worden waren, wurden Vorwürfe laut, wonach dieses auf ausdrückliche Anweisung der Regierung geschehen sei. Im Juni 2007 wurden dann auch in den USA Ermittlungen gegen BAE Systems aufgenommen.

Über die MPA geriet Mensdorff-Pouilly in den Verdacht seitens des Serious Fraud Office in London, als Lobbyist für den britischen Rüstungskonzern BAE Systems „in

²⁰¹ Vgl. Profil 2008 (1), 16.

²⁰² Vgl. Profil 2008 (1), 18.

²⁰³ Vgl. Profil 2008 (1), 17.

aktive und passive Bestechungsvorgänge bei nationalen und internationalen Beschaffungsvorgängen für militärisches Gerät“ verwickelt zu sein. In diesem Zusammenhang wurden Ende September 2008 in seinem Wohnsitz im burgenländischen Luising und in seinem Büro auf dem Wiener Kärntner Ring Hausdurchsuchungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit seiner BAE-Beratungstätigkeit ermittelten auch die Behörden in Schweden, Tschechien, Ungarn und der Schweiz gegen Mensdorff-Pouilly.²⁰⁴

Der Rüstungskonzern konnte sich laut der österreichischen Presse mit der Zahlung von 450 Millionen Dollar für die Einstellung aller Ermittlungen freikaufen. Am 05.02.2010 wurde das Verfahren gegen BAE Systems und unter anderem gegen den Lobbyisten Mensdorff von Seiten der Justizbehörden aus England und der USA eingestellt, nachdem bekannt wurde, dass sich BAE angeblich gegenüber dem SFO und dem US-Justizministerium zur Bußzahlung von insgesamt umgerechnet 320 Millionen Euro verpflichtet hat.²⁰⁵

Nach Ansicht der Wirtschaft ist BAE mit der Zahlung von 450 Millionen Dollar für die Einstellung aller Ermittlungen recht glimpflich davongekommen. BAE beschäftigt weltweit mehr als 100.000 Mitarbeiter und stellt alles her, was in der Welt der Rüstungsgüter gut und teuer ist. Vom Kampfflugzeug bis zum Unterseeboot reicht die Palette des größten Rüstungskonzerns der Welt. Bei einem Jahresumsatz von umgerechnet 21,5 Milliarden Euro im Jahr 2008 ist die Ausgleichszahlung eher als „Peanuts“ zu betrachten. Als Vergleich sollte hierbei das Beispiel Siemens dienen, die sich 2008 mit den US-Behörden nach Betrugsermittlungen auf die Zahlung von 1,3 Milliarden Dollar einigten.²⁰⁶

Die Entscheidung das Unternehmen nicht zu verfolgen wurde in den Medien mit Bestürzung zu Kenntnis genommen. „Guardian“-Gastkommentator Andrew Feinstein, ehemaliger Parlamentsabgeordneter des südafrikanischen ANC und Autor eines Buchs über Korruption bei Waffengeschäften, war über die Vorgehensweise der britischen und amerikanischen Justiz empört: *„Die Entscheidung das Unternehmen nicht zu verfolgen, ist feige. Die Entscheidung, keine einzelnen Personen zu verfolgen, ist ein Affront gegenüber dem Rechtssystem. In welchem anderen Bereich*

²⁰⁴ Vgl. http://svtplay.se/v/1423726/hela_programmet_jas_-_de_hemliga_avtalen; Profil, 2008(7), 18-22.

²⁰⁵ Vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/537996/index.do>.

²⁰⁶ Vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/537996/index.do>.

*der Kriminalität würden Verdächtige, gegen die es gute Indizien gibt, ungestraft laufen gelassen?*²⁰⁷

Die Behörden in Österreich, die das Verfahren gegen Mensdorff noch nicht eingestellt haben, stehen vor der Aufgabe die ominösen Geldflüsse zu untersuchen, auf die die Ermittler in seinem Umfeld gestoßen sind. Zumindest 14 Millionen Euro liefen über ein kompliziertes Firmennetzwerk, in das Mensdorff eingebunden war. Das alles lief über ein Schattenreich aus Konten und Briefkastenfirmen. Bevor die britischen Ermittler ihre Arbeit einstellten, hatten sie Indizien zutage gefördert, die darauf hindeuteten, dass es ein internationales Bestechungssystem des Rüstungskonzerns BAE gab, über das umgerechnet mehr als 100 Millionen Euro Schmiergeld in einem halben Dutzend Ländern verteilt worden sein soll.²⁰⁸

Eine zentrale Rolle in diesem System spielte ein inzwischen verstorbener Brite namens Timothy Landon, der Ehemann einer Kusine von Mensdorff, der der Geschäftspartner des Grafen in mehreren Waffengeschäften gewesen sein sollte. Landon machte sich im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit fragwürdigen Rüstungsdeals und Schmiergeldaffären – wie etwa im Oman – einen Namen. Aus den Ermittlungen geht hervor, dass über Landon Mensdorff in Kontakt mit BAE Systems und in der Folge zu einem lukrativen Beratervertrag mit den britischen Waffenherstellern kam.²⁰⁹

„Im Fall BAE Systems fiel Landon zunächst im Zusammenhang mit so genannten „old and cold structures“ auf – so nennt man in der Fachsprache wertlose Firmenmäntel, die für undurchsichtige Zwecke aktiviert werden: namentlich Gesellschaften wie Red Diamond auf den British Virgin Islands, die als Zwischenstation für Überweisungen von BAE an Landon gedient haben soll. Oder Foxbury, Prefinor und Valurex, die untereinander durch Beratungsverträge verbunden waren und über die immer Geld verschoben wurde. Zumindest bei zweien davon wurde Mensdorff als „Berater“ geführt.“²¹⁰

BAE Systems ermunterte seine Berater dazu, eigene Offshore-Briefkastenfirmen einzurichten, um Zahlungen zu empfangen und die Herkunft und die Empfänger

²⁰⁷ Profil 2010 (7), 20..

²⁰⁸ Vgl. Profil 2010 (7), 20.

²⁰⁹ Profil 2010 (7), 20.

²¹⁰ Vgl. Profil 2010 (7), 21.

solcher Zahlungen zu kaschieren. Das behauptete zumindest das US-Justizministerium im Zuge seiner Ermittlungen gegen den Rüstungskonzern.²¹¹

Dutzende von Mensdorff getätigte Transaktionen blieben weitgehend mysteriös, waren doch die Transaktionen oftmals nicht eine simple Überweisung, sondern wurden über mehrere Bankkonten transferiert um die Transaktionen weitgehend zu verschleiern. Auch die vielen Empfänger blieben im Zuge der Ermittlungen unbekannt.²¹²

Auch in Tschechien und Ungarn wird vermutet, dass Landon und Mensdorff im Auftrag von BAE an der Verteilung von Schmiergeld für Waffengeschäfte beteiligt waren. In den Jahren nach 2000 hatte der Rüstungskonzern in diesen Ländern und in Österreich alles in Bewegung gesetzt um Jagdflugzeuge des Typs JAS-39 Gripen an den Mann zu bringen, was in der Folge in Tschechien und Ungarn nachweislich gelang. Unklar ist in diesem Zusammenhang in wie weit Mensdorff bei der Beschaffung von Gripen-Abfangjägern in Ungarn mitgemischt hat. BAE-Dokumente, die der schwedische Sender SVT aufgetrieben hat, lassen auf eine Involvierung vermuten. Bezüglich Österreich rühmte sich Mensdorff in einem Email an den Finanzberater Landons, Mark Cliff, dass er durch aggressive Zahlungen an wichtige Entscheidungsträger erreicht habe, dass nur jene Flugzeuge im Rennen blieben, an deren Produktion BAE Systems beteiligt war.²¹³

Alfons Mensdorff-Pouilly wurde am 3. April 2010 schließlich aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Inlandsvernehmungen sind laut der Staatsanwaltschaft Wien abgeschlossen. Zahlreiche Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden wie zum Beispiel an die britischen Behörden müssen noch beantwortet werden, ehe über eine mögliche Anklage gegen Mensdorff entschieden werde.²¹⁴

Hintergrund der Ermittlungen ist seine Tätigkeit als Konsulent für den britischen Rüstungskonzern BAE Systems in Tschechien und Österreich. In Tschechien soll BAE Schmiergelder an Politiker gezahlt haben, um die Regierung trotz großer

²¹¹ Vgl. Profil 2010 (7), 21.

²¹² Vgl. ebenda.

²¹³ Vgl. Profil 2010 (7), 22.

²¹⁴ Vgl. <http://news.orf.at/100206-47745/>.

Budgetnöte dazu zu bewegen die Jagdflugzeuge des Typs JAS-39 Gripen zu leasen. Unter anderem wurde das durch die Mithilfe von Mensdorff vollzogen.²¹⁵

Die Staatsanwaltschaft Wien, die noch immer ein Verfahren gegen Mensdorff führt, hätte gern Zugang zu jenen Aktenteilen, die sich auf Österreich beziehen. Doch die SFO ignoriert auf Anweisung von oben alle Ansuchen aus Wien. Damit blockiert Großbritannien eine Untersuchung, um die sie ursprünglich gebeten hatte.²¹⁶

Der österreichische Staatsanwalt Michael Radasztics durfte zwar Akteneinsicht in London nehmen, die Papiere durfte er aber weder kopieren noch mitnehmen. Das hat in einem eventuellen Prozess gegen Mensdorff schwerwiegende Folgen. Die Staatsanwaltschaft kennt zwar die Ermittlungsergebnisse des SFO, kann sie aber nur eingeschränkt verwenden.²¹⁷

Auch die tschechische Justiz muss sich mit demselben Problem herumschlagen, sie wartet ebenfalls vergeblich darauf, dass sie das Material vom SFO bekommt. Auch von den US-Behörden kann sie kein Entkommen erwarten, diese sind seit dem Deal zu keiner Zusammenarbeit bereit.²¹⁸

In der Überprüfung der Kontobewegungen auf Liechtenstein legen die dortigen Banken ein Rechtsmittel nach dem anderen ein.²¹⁹

Nach Meinung der SFO, die auch auf der eigenen Homepage nachzulesen ist, ist es für die britischen Behörden dienlicher, einen Fall nicht mit gerichtlicher Verfolgung voranzutreiben, sondern mit einer anderen Methode.²²⁰

Aufgrund dieser Entwicklungen wird sich weisen, ob Mensdorff-Pouilly aufgrund des Verdachts von Geldwäsche und der Bestechung von der Staatsanwaltschaft Wien angeklagt wird. Die Ermittlungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vollends abgeschlossen.

²¹⁵ Vgl. Profil 2010 (13), 26-27.

²¹⁶ Vgl. Profil 2010 (38), 31.

²¹⁷ Vgl. ebenda.

²¹⁸ Vgl. ebenda.

²¹⁹ Vgl. ebenda.

²²⁰ Vgl. ebenda.

IV. Das Phänomen des politischen Skandals

1 Entstehung und Beginn eines Skandals

„Der Begriff Skandal kommt aus dem Griechischen >> scandaletheron<<, d.h. >>krummes Stellholz in der Falle<<. Ob es mit List aufgestellt wurde oder sich eher zufällig ergeben hat: Wird das Holz berührt und fällt, dann schnappt die Falle zu. Der Fehltritt, der dies auslöst, geschieht leicht, wenn man sich im verminten Feld konkurrierender Interessen und Werte bewegt. Eine moralische Verfehlung, mag sie wirklich oder bloß angenommen sein, ist somit der erste Schritt zum Skandal. Vom Skandal selbst aber ist er noch weit entfernt. Denn die meisten Verfehlungen bleiben im sozialen Leben verborgen; nur ein Bruchteil kommt ans Licht.“²²¹

Skandale scheinen untrennbar mit dem politischen „Geschäft“ verbunden zu sein. So vergeht kaum ein Monat oder eine Woche, ohne dass die Medien neue Meldungen über kleinere oder größere moralische Verfehlungen aus dem Bereich der politischen Administrative an das Tageslicht bringen. Von Zeit zu Zeit, haben Skandale sogar eine richtige Hochkonjunktur. Freilich kann so eine Fülle an Skandalen vielen Beobachtern Recht geben, dass die Politik eine schmutzige Angelegenheit sei.²²²

Das kann sogar unter gewissen Umständen auch dazu führen, dass die eigenen Bürger des Heimatstaates von einer Skandalkultur des eigenen Landes sprechen. In den Augen nicht weniger Österreicher ist Österreich die Skandalrepublik par excellence.²²³

Alle Medien berichten täglich über Missstände, sie stellen diese Missstände allerdings nur selten als Skandale dar. Vorgänge wurden nüchtern berichtet, während sie heute meist als Skandal betrachtet werden. Was in Deutschland ein Skandal ist, ist es jenseits der Grenzen oft nicht – wie zum Beispiel die geplante Versenkung der Brent Spar vor der schottischen Küste, die in Großbritannien nur wenig Beachtung fand, in Deutschland hingegen wütende Proteste auslöste.²²⁴

„Fast alle Skandale beruhen auf Missständen, aber nicht alle Missstände entwickeln sich zu Skandalen. Zum Skandal wird ein Missstand erst durch die Perspektive, aus der man ihn betrachtet. Die Missstände, die zum Skandal

²²¹ Hondrich, Karl-Otto (2002). Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Suhrkamp Verlag. S. 15.

²²² Vgl. Grimm, Andreas (2003). Der politische Skandal als intermettierende Legitimationsbestreitung in der „Spendenaffäre“ der CDU. Über die Ursachen von politischen Skandalen. Norderstedt: Grin Verlag. S. 1.

²²³ Vgl. Hondrich 2002, 38.

²²⁴ Vgl. Kepplinger Hans Mathias (Hrsg)/Ehmig, Simone Christiane/Hartung, Uwe (2002). Alltägliche Skandale. Eine repräsentative Analyse regionaler Fälle. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. S. 15.

werden, sind oft nicht neu, sie sind meist beweisbar und sachlich fast immer unstrittig. Dies alles trifft auf die skandalträchtige Perspektive nicht zu. Sie ist neu, im engeren Sinne nicht beweisbar, aber im Unterschied zum Missstand selbst wirkmächtig. Dies führt zu der Frage, welche Missstände das Zeug zum Skandal haben und wie sich die Berichterstattung in einem Skandal von der Berichterstattung über einen Missstand unterscheidet.²²⁵

Hierbei sei aber erwähnt, dass eine scheinbar banale Voraussetzung dafür bestehen muss, dass die Medien über Missstände berichten können, ist der Umstand, dass Journalisten die relevanten Sachverhalte als Missstände sehen.²²⁶

Journalisten sind berufsmäßige Beobachter und nehmen deshalb auch dann, wenn sie sich um Neutralität bemühen, das ganze Geschehen aus einer ganz bestimmten und subjektiven Perspektive wahr. Die Perspektive ist nicht falsch, doch ist sie nur eine von mehreren. Sie wirft natürlich die Frage auf, wie sie sich von den anderen Sichtweisen der involvierten Akteure unterscheidet beziehungsweise ob sie sich angemessen in der Darstellung von Missständen niederschlägt.²²⁷

Journalisten sind natürlich auch von der Blattlinie der jeweiligen Zeitschrift abhängig, das heißt sie haben wie viele andere Menschen einen Vorgesetzten, der ihnen gewisse Vorgaben beziehungsweise auch Weisungen geben kann. Das führt natürlich in der Folge zu einer gewissen materiellen Abhängigkeit, die sich natürlich im Arbeitsstil niederschlägt. Journalisten sind also der verlängerte Arm ihres Arbeitsgebers und daher von ihm abhängig.

Üblicherweise spricht man davon, dass die Medien Skandale aufdecken. Das ist aber nicht ganze Wahrheit. Ein Zustand wird zu einem Missstand, wenn er dafür gehalten wird. Ein Missstand wird zu einem Skandal, wenn er Empörung hervorruft. Ihre Grundlage bilden in modernen Gesellschaften fast immer entsprechende Darstellungen der Medien. Die Medien machen Missstände zu Skandalen, indem sie sie in ihren Schriften anprangern, wobei sie häufig die Sichtweise anderer Personen im vormedialen Raum übernehmen. Dies mündet natürlich in der Frage ob Journalisten neutrale Vermittler der Sichtweisen der Menschen in den verschiedenen

²²⁵ Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 15.

²²⁶ Vgl. Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 14.

²²⁷ Vgl. Kepplinger(Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 15.

Segmenten der Gesellschaft sind oder Angehörige eines eigenen Segments, die eine eigene Sichtweise besitzen.²²⁸

„Jeder Skandal ist in seiner Art einzigartig. Trotzdem besitzen alle Skandale gewisse gemeinsame Merkmale. Es geht immer um einen Missstand – einen Verstoß gegen die herrschende Moral oder das geltende Recht, der einen materiellen oder ideellen Schaden bereits hervorgerufen hat oder hervorrufen kann. Es gibt immer einen Täter oder einen Sündenbock, der den Missstand angeblich aus niederen Motiven verursacht oder zumindest nicht verhindert hat und folglich schuldig ist. Dabei kann es sich um eine einzelne Person, jedoch auch um einen Verein, eine Partei oder um ein Unternehmen handeln. Es gibt daher in Folge eines Missstandes eine Welle von Medienberichten, die den Eindruck vermitteln, dass es sich bei dem Missstand um ein bedeutendes Problem handelt, und die den Verursacher des Missstandes nahezu einhellig anprangern. Die Medienberichte rufen entsprechend ihrer Intensität und Stärke in der Bevölkerung immer eine mehr oder weniger starke Empörung hervor, und sie vermitteln den Tätern auch dann, wenn sie die Vorwürfe nicht bestreiten, den Eindruck, sie wären Opfer einer Kampagne.“²²⁹

Wir haben bereits am Anfang dieses Kapitels festgestellt, dass eine moralische Verfehlung bereits der erste Schritt zum Skandal ist, doch welche sind die nächsten? Dadurch, dass die meisten Verfehlungen im sozialen Leben im Verborgenen bleiben, ist die Enthüllung der notwendige zweite Schritt:

„Sie zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie verheißt eine Entdeckung. Sie entfaltet somit eine Anziehungskraft an sich. Skandale ziehen also an durch Enthüllung und stoßen gleichzeitig durch das ab, was sich enthüllt. Mit lustvollem Entsetzen nähern wir uns also dem Skandal an. Aber auch das moralisch Verwerfliche, das uns abstößt, entwickelt eine Anziehung eigener Art. Es zieht unsere Gefühle an. Es verlangt ihnen die uralte Unterscheidung ab zwischen Gut und Böse. Dieser uralte Kampf entrüstet uns und in dieser emotionalen Aufregung werfen wir das Böse und vergewissern uns des Guten. Beides geht Hand in Hand. Es geschieht also nicht planvoll-rational, sondern spontan-emotional. Der Skandal, mag er noch so kunstvoll inszeniert sein, ist im Kern eine spontane Bewegung der Gefühle.“²³⁰

Entrüstung ist also der dritte Schritt, der schon mitten in den Skandal hineinführt. Entrüstung folgt der Enthüllung nahezu nahtlos, wie von selbst. Hierbei sei aber festzustellen, dass nicht jede Enthüllung auch Entrüstung im Gefolge hat. Im Gegenteil, meist ist es nicht nur überflüssig, sondern auch kontraproduktiv. Bei vielen Skandalen zeigt sich, dass Aufforderungen, sich zu entrüsten, ins Nichts verpuffen und keine Wirkung haben. Daher müssen viele Skandalautoren auch feststellen,

²²⁸ Vgl. Kepplinger(Hrsg)//Ehmig/Hartung 2002, 16.

²²⁹ Kepplinger, Hans Mathias (2005). Die Mechanismen der Skandalierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeit der Betroffenen. München: Olzog Verlag, S. 7.

²³⁰ Hondrich 2002, 15.

dass oftmals die Arbeit umsonst war, weil sich die erhoffte Wirkung nicht eingestellt hat. Erst die kollektive Entrüstung lässt den Skandalversuch zum Skandal reifen.²³¹

Der vierte und letzte Schritt ist die Genugtuung. Aber nicht in jedem Skandal gibt es herzeigbare Ergebnisse, manches wird nur versucht, angedeutet, abgebrochen oder vom nächsten Skandal überrollt und versandet, bevor ein Ergebnis vorzeigbar ist. Auch wenn die letzte Genugtuung ausbleibt, verschaffen sich die moralischen Gefühle allein schon in der gemeinsamen Empörung die Selbstbestätigung, die sie von Zeit zu Zeit brauchen.²³²

Die Bedeutung des politischen Skandals für demokratische Herrschaft kann kaum überschätzt werden. Gegenüber dem normalen Verfahren der Demokratie erweist er sich als dauerhafter Begleiter, der doch längst dazugehört:

„ Als Instrument der Herrschaftskonflikte und des Machtwechsels packt der Skandal spontaner und oft wirksamer zu als reguläre Wahlen. Er deckt Grenzüberschreitungen auf und wird so zum Grenzwächter zwischen den Sphären der Politik, der Wirtschaft und des privaten Lebens. Er zeigt Politik als Aufstieg und Fall von Personen und gewährt damit Einblick in unpersönliche Funktionsweisen und Dilemmata der Politik. Er erzeugt Entrüstung über die Verletzung von Normen und schärft damit in der Bevölkerung das Gefühl für deren Wichtigkeit und Richtigkeit. Der Skandal trägt auch zur Emotionalisierung der Politik bei und führt ihr somit ein breiteres Interesse zu, als es jemals eine rational konzipierte politische Bildung zu verschaffen mag.“²³³

Der Skandal gewährt auch Einblick in die Tiefenschicht der Moral. Hier werden Bilder zu Tage gefördert, die es eigentlich nicht mehr geben dürfte. Es wird eine eigene Kultur in der politischen Kultur sichtbar. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass hier von moralischen Grundvorgängen die Rede ist, die sich mit dem Regelwerk von demokratischen Verfahren nicht verträglich beziehungsweise es auch in Frage stellt. Nach modernem Verständnis sollten solche Vorgänge in einem demokratischen Land nicht vorhanden sein, doch sie existieren und werden erst durch den Skandal der breiten Masse (= der Öffentlichkeit) zur Schau gestellt.²³⁴

Skandale sind also Kommunikationsprozesse, in denen Handlungen, Ereignisse oder Werte erzählt werden, die soziale Werte, Normen oder moralische Codes spiegeln;

²³¹ Vgl. Hondrich 2002, 15-16.

²³² Vgl. Hondrich 2002, 16-17.

²³³ Hondrich 2002, 18.

²³⁴ Vgl. Hondrich 2002, 19.

Handlungen, Ereignisse oder Zustände öffentlich werden, die nichtöffentlich waren und von der Öffentlichkeit als authentisch gewertet werden. Was folgt ist, dass ein Teil der Öffentlichkeit die veröffentlichten Handlungen, Ereignisse und Zustände als Grenzüberschreitung missbilligt und sich darüber ärgert. Teile der Öffentlichkeit werden dann ihre Verärgerung darüber öffentlich zum Ausdruck bringen. Die Bekanntmachung und negative Bewertung der Handlungen, Ereignisse oder Zustände wird die Reputation der öffentlich als verantwortlich identifizierten nachhaltig schädigen, auch wenn das nicht zwangsweise der Fall sein muss.²³⁵

„Aus der Distanz betrachtet, muss man feststellen, dass in Skandalen die Wahrheit, der Kern der Sache ist, meist schnell erkennbar, oft aber keine Chance hat. Bei fast allen Skandalen gibt es einige Medien, die dieser Wahrheit – jener Einsicht, die nach Vorlage aller Fakten und umfangreicher Recherche sichtbar wird – sehr nahe kommen. Ohne sie hätten große Teile mancher Bücher über dieses Thema gar nicht geschrieben werden können. Die Wahrheit geht aber während des Skandals in einer Welle krass übertriebener oder gänzlich falscher Darstellungen unter. Die Oberhand gewinnt sie erst, wenn der Skandal zu Ende ist und die Flut der anklagenden Berichte verebbt ist. Dann interessiert sich aber kaum jemand für die Wahrheit, weil sich die Medien und mit ihnen das Publikum längst anderen Themen zugewandt haben.“²³⁶

Die Gründe dafür liegen aber nach Meinung von Kepplinger eher wie man in Situationen großer Ungewissheit kommuniziert, weder an der Tatsache für die Gründe selbstgerechter Empörung noch in der Natur der Sache.

²³⁵ Vgl. Burkhardt, Steffen (2006). Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln: Halem Verlag. S. 76.

²³⁶ Kepplinger 2005, 19.

2 Zeit der Empörung

„Der Skandal ist die Zeit der Empörung. Nüchterne Skepsis gilt nicht als Tugend, sondern als Uneinsichtigkeit. Wer sich dem Protest nicht anschließt oder wenigstens Sympathie dafür bekundet, wird isoliert und abgestraft.“²³⁷

Bei Skandalen treffen auch irrationale Ausbrüche, die in normalen Phasen des Lebens peinliches Schweigen hervorrufen würden, auf große Zustimmung. Es zählt, wie das Institut für Demoskopie Allensbach an mehreren Fallbeispielen anschaulich belegt hat, nur die überbordende Empörung.²³⁸

Bei allen großen Skandalen hält die Mehrheit der Bevölkerung die Ausbrüche des „gesunden Menschenverstandes“ für richtig. Als Beispiel soll hier der BSE-Skandal dienen, wo nahezu zwei Drittel die Ausbrüche eines Zuschauers positiv goutierten.²³⁹

„Im Skandal geht es nicht vorrangig um die Richtigkeit der Behauptungen, sondern um die dadurch gesteuerten Emotionen.“²⁴⁰

Die Art der Reaktion hängt nicht vom Inhalt des Themas ab, sondern von den Wahrnehmungen in der jeweiligen Handlungssituation. Anhand von verschiedenen Untersuchungen hat man herausgefunden, dass Versuchspersonen, die mit einem pornographischen Film eher erregt und anschließend in eine Situation gebracht wurden, in der sie aggressiv reagieren konnten, sich wesentlich aggressiver als Personen verhielten, die keinen erregenden Film gesehen hatten.²⁴¹

Viele Skandalberichte, besonders wenn sie im Fernsehen gebracht werden, sind aufgrund ihrer Bilder erregend. Aber nicht nur erregende Bilder können eine stärkere Emotionalisierung hervorrufen. Auch reine Textdarstellungen können zu solchen Ergebnissen führen. Hier sei erwähnt, dass emotionale Reaktionen oftmals spontane und intuitive Folgen der individuellen Einschätzung einer Situation sind. Diese Vorstellungen existieren auch bei Skandalen, weil die Masse der Bevölkerung keine Informationen aus erster Hand besitzt, sondern von den Informationen aus der Berichterstattung der Medien abhängig ist. Die Intensität der Reaktionen auf das Geschehen hängt im Grunde von der Größe des wahrgenommenen Schadens ab. Je

²³⁷ Kepplinger 2005, 56.

²³⁸ Vgl. Kepplinger 2005, 57.

²³⁹ Vgl. ebenda.

²⁴⁰ Kepplinger 2005, 58.

²⁴¹ Vgl. Kepplinger 2005, 59.

bedeutsamer die Leser, Hörer oder Zuschauer einen Missstand einschätzen, desto heftiger fallen ihre Reaktionen aus.²⁴²

„Die Art der Reaktionen beruht aber im Wesentlichen auf den Vorstellungen von den Ursachen Missstandes. Falls die Rezipienten den Eindruck gewinnen, ein Missstand sei auf individuelle Fehler von eigennützig handelnden Personen zurückzuführen, empfinden sie Ärger. Dies gilt vor allem, wenn sie der Meinung sind, dass die Akteure die Folgen ihres Handelns abschätzen konnten und keine höheren Ziele verfolgen. Falls die Leser, Hörer oder Zuschauer den Eindruck gewinnen, der Schaden sei durch höhere Gewalt – etwa durch ein Naturereignis wie ein Erdbeben – hervorgerufen worden, empfinden sie Trauer. Diese ist vor allem der Fall, wenn sie meinen, dass die Handelnden die Folgen ihres Verhaltens nicht überblicken konnten, keine andere Wahl hatten und höhere Ziele verfolgten.“²⁴³

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Art der Reaktionen und ihre Intensität bei allen großen Skandalen auf dem Zusammenwirken einer sachlich scheinbar richtigen Vorstellung mit einer scheinbar moralischen Erregung beruht, die beide auf die gleichen Ursachen zurückgehen und sich im Verlauf eines Skandals gegenseitig hochschaukeln.

„Ob die Vorstellung berechtigt oder falsch, kann die Mehrheit der Bevölkerung nicht feststellen und erschließt sich auch den Journalisten oft nicht. Entscheidend ist hier die Überzeugung, dass sie zutrifft. Zur Vorstellung vom Geschehen gehören die Empörung darüber und der Glaube an alles, was diese Empörung verstärken kann. Vorstellungen und Empfindungen sind stimmig. Für Trauer ist deshalb im Skandal kein Raum.“²⁴⁴

Sobald die Erregung abgeklungen ist, weil sich die Aufmerksamkeit der Medien und ihres Publikums anderen Themen zugewandt hat, versteht man später nicht warum man sich so empört hat, man erinnert sich aber noch an das, was man gedacht, im Genaueren was man sich vorgestellt hat, doch der Grund der Empörung ist nicht mehr bekannt, weil eben das dafür erforderliche Erregungspotenzial fehlt. Für den rationalen Verstand scheint daher im Rückblick die Hysterie kaum nachvollziehbar. Wenn hingegen sich auf dem Höhepunkt der Erregung die Vorstellungen als falsch herausstellen, schlagen Wut und Empörung in Scham und Trauer um. Doch es kann auch anders kommen, wie das Beispiel der Seilbahnkatastrophe in Kaprun gezeigt hat. Als bekannt wurde, dass der Brand keine natürlichen Ursachen besaß, sondern

²⁴² Vgl. Kepplinger 2005, 59-60.

²⁴³ Kepplinger 2005, 60-61.

²⁴⁴ Kepplinger 2005, 62.

eine Folge von menschlichem Versagen war, schlug die Trauer blitzartig in Wut um.²⁴⁵

Es ist naheliegend, dass die Häufung der Skandale in Politik und Wirtschaft als Verfall des öffentlichen Lebens, insbesondere der moralischen Standards und des Normbewußtseins der herrschenden Eliten interpretiert wird. Denn Skandale ragen im Vergleich zu Straftaten, die jedermann begeht, als besonders hochkarätige Verstöße gegen Recht und Moral heraus. Die herausgehobene Stellung der unmittelbar Betroffenen sind für das zweite charakteristische Merkmal des Skandals verantwortlich, nämlich seine Öffentlichkeit. Normverstößen und Öffentlichkeit wird zu Recht eine zwiespältige Einstellung gegenüber Skandalen unterstellt, denn die ganz großen Skandale gelangen erst zu voller Blüte, wenn sich herausstellt, dass Belege für Normverstöße gefälscht und in die Öffentlichkeit gebracht wurden.²⁴⁶

Zur Beobachtung von Skandalen ist auch unser eigenes Verhältnis zu Skandalen zu untersuchen: Wir lehnen grundsätzlich auf der Ebene von Wertvorstellungen, die wir für rational begründbar halten, lehnen wir Skandale ab, weil sie nicht nur auf Normverstößen und öffentlichen Emotionalisierungen beruhen, sondern auch Einzelnen und Institutionen schaden.²⁴⁷

Doch gerade die zweite Ebene, nämlich die der Interessensanalyse, trägt nicht unmittelbar zur Ablehnung bei. Gilt es doch zu bedenken, dass bei Skandalen auch Sekundärinteressen wie das Profit- und Profildenken des Enthüllungsjournalismus und das Machtkalkül der politischen Parteien mit einbezogen werden muss.²⁴⁸

„Der Skandal ist in unserer Gesellschaft eines der letzten Wettspiele mit hohem Einsatz, in Hochgestiegene und Hochgeschwemmte nicht für alle übrigen stellvertretend soziale Konflikte austragen und wechselnde Identifikationsmöglichkeiten anbieten, sondern auch bisher Unbeteiligte kompromittieren können.“²⁴⁹

Im Skandal stehen also die „Schuldigen“ am Pranger: *„Zwar prangern sie bei weitem nicht alle Beiträge an. Demnach ist die Anprangerung der „Schuldigen“ durch die*

²⁴⁵ Vgl. Kepplinger 2005, 62.

²⁴⁶ Vgl. Hondrich 2002, 24-25.

²⁴⁷ Vgl. Hondrich 2002, 25.

²⁴⁸ Vgl. Hondrich 2002, 26.

²⁴⁹ Hondrich 2002, 27.

*Medien eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung eines Skandals: Ohne Medienpranger kein Skandal, kein Skandal ohne Medienpranger.*²⁵⁰

Öffentlichkeit ist einer der zentralen Schlüsselbegriffe zum theoretischen Verständnis von Skandalen.²⁵¹

*„Skandal ist das öffentliche Ärgernis.“*²⁵²

*„Kein Beitrag über skandalöse Enthüllungen kommt ohne den Begriff des Öffentlichen, des Veröffentlichens oder der Öffentlichkeit aus.“*²⁵³

Anhand der Fallbeispiele kann man eine gewisse Tendenz erkennen, Skandale haben eben eine gewisse Wirkung auf die Bevölkerung und machen das Volk sensibel für gewisse Entwicklungen in der Gesellschaft. Skandale rufen in der Gesellschaft aber auch das Verlangen nach Werten wie Moral und Ethik hervor. Sie zeigen uns das Spiegelbild unserer Gesellschaft mit all ihren Facetten. Mittlerweile haben Skandale in unsere Tagespolitik Einzug gehalten, es vergeht kaum ein Tag wo nicht über einen Skandal oder einen Missstand berichtet wird. Sie sind ein fixer Bestandteil unserer Gesellschaft geworden und sind nicht mehr wegzudenken.

²⁵⁰ Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 134.

²⁵¹ Vgl. Burkhardt 2006, 115.

²⁵² Schütze, Christian (1985). Skandal. Eine Psychologie des Unerhörten. Berlin/München. S. 19.

²⁵³ Burkhardt 2006, 115.

3 Der Umgang und die Beteiligung der Gesellschaft mit Skandalen

Doch wie geht die Gesellschaft mit diesen Entwicklungen um?

Es ist zu Beginn festzustellen, dass Skandale Spontanveranstaltungen des Scheiterns und des Lernens sind. Je häufiger sie sich wiederholen, desto mehr Erfahrungsregeln und Normen des Prozedierens bilden sie aus, kurz gesagt: *„Aus scheinbar zufälligen Ärgernissen werden Institutionen regelmäßigen Lernens mit einer eigenen Skandalkultur.“*²⁵⁴

„Skandale werden in zunehmend komplexen Gesellschaften häufiger, weil der Nährboden für ihre konstituierenden Charakteristika üppiger wird. Der fortdauernde Bedarf an Funktionseliten schafft eine gewisse Fallhöhe, aus der man stürzen kann. Mit den Anforderungen an korrektem Verhalten der Eliten und mit zunehmender Normierung von gesellschaftlichen Tatbeständen wächst die Wahrscheinlichkeit von Normverstößen.“²⁵⁵

Moderne Gesellschaften schaffen auch die idealen Voraussetzungen für immer mehr Enthüllungen, weil es in ihnen immer mehr Verhüllungen gibt. Sie ist von Kreisen durchzogen, die sich immer mehr abschotten. Je mehr das gesellschaftliche Leben sich in einer öffentlichen und einer privaten Sphäre normiert, desto mehr werden soziale Aktivitäten in ein Schattenreich der Inoffizialität gedrängt, wo die Grenzen zwischen Gut und Böse fließend und undurchsichtig werden.²⁵⁶

Als Beispiel werden in der Literatur die sozialistischen Gesellschaften genannt, weil dort besonders viele Lebensbereiche durch Offizialnormen geregelt wurden. Daher waren diese Gesellschaften besonders skandalträchtig und der staatssozialistische Apparat konnte sich nur dadurch erwehren, dass er Enthüllungen unterbunden hat.

Auch die Wirkung der kollektiven Empörung hat sich in modernen Gesellschaften enorm „verbessert“. Durch die moderne Telekommunikation und den modernen Medien hat sich ein Markt eröffnet, der eine öffentliche Entrüstung noch stärker möglich macht. Der Enthüllungsmarkt der Massenpresse ist zugleich auch ein Empörungsmarkt. Doch nur einen kleinen Teil der Empörungsangebote nehmen wir auch tatsächlich so wahr und setzen sie in der Folge in kollektive Entrüstung um.²⁵⁷

²⁵⁴ Hondrich 2002, 59.

²⁵⁵ Hondrich 2002, 59-60.

²⁵⁶ Vgl. Hondrich 2002, 60.

²⁵⁷ Vgl. Hondrich 2002, 61.

„Wie alle Systeme mit einem lebendigen Substrat haben auch Gesellschaften nur beschränkte Energie. Sie können nicht ständig im Zustand gesteigerter Erregung befinden. Wenn Skandale eine lernfördernde Funktion haben, zugleich aber den Energiehaushalt einer Gesellschaft beanspruchen, dann muß die Gesellschaft mit ihnen haushalten..... Ein Zuviel an Skandal würde ein Zuviel an Veränderung, Instabilität und Lernen abverlangen.“²⁵⁸

Doch wie wählen Gesellschaften aus dem unendlichen Angebot an Normverstößen diejenigen aus, die enthüllt werden, und aus der großen Zahl der Enthüllungen diejenigen, die dann im Kollektiv empörungswürdig sind?²⁵⁹

Dafür gibt es verschiedene Antworten darauf:

Die wohl naheliegendste ist die geläufigste, nämlich der Umstand, dass mächtige Interessenten einen Skandal anzetteln, um von ihm zu profitieren. Tatsächlich lassen sich in der Regel im Skandalverlauf Geschädigte und Nutznießer ausmachen. Es ist aber nicht so, dass die Nutznießer eines Skandals auch die Urheber eines Skandals sind. Gerade in großen Skandalen hat sich gezeigt, dass sie sich ohne die Triebkraft großer Parteien oder Interessensverbänden zu ihrer Stärke entfalten, eher waren es partikuläre Interessen, die den Stein ins Rollen gebracht haben. Als Beispiel soll hierbei die Enthüllungspresse genannt werden. Sie kann aber weder die Weitgespanntheit noch die Tiefe der Empörung, die sich in großen Skandalen entfaltet, erklären.²⁶⁰

Auch die Wichtigkeit der verletzten Werte, die die Stärke der Empörung bestimmt, kann ein wesentlicher Grund dafür sein. Aber die Wichtigkeit von Werten wandelt sich im Laufe der Zeit und ist deswegen kein triftiger Grund um das Phänomen zu deuten.²⁶¹

Kollektive Empörung und große Skandale entstehen im Widerstreit von Werten. Eine enthüllte Normverletzung kann einen lang schwelenden Konflikt zwischen zwei grundlegenden Werten entflammen. Die im Widerstreit liegenden Werte sind an sich abstrakt, können sich aber über Wertgemeinden und in gesellschaftlichen Gruppen

²⁵⁸ Hondrich 2002, 61.

²⁵⁹ Vgl. Hondrich 2002, 62.

²⁶⁰ Vgl. Hondrich 2002, 62-63.

²⁶¹ Vgl. Hondrich 2002, 63.

konkretisieren. Wertgemeinden warten in der Regel nur auf den nächsten Skandal, um der Gegenseite eine Empörungsniederlage beifügen zu können.²⁶²

Es ist also anhand dieser Ausführungen festzustellen, dass Wertgemeinden Empörungsgemeinschaften sind. Der Skandal schafft es vorübergehend ihre Grenzen zu sprengen. Gegen den Missetäter entrüsten sich auch diejenigen, die sonst auf seiner Seite sind. In der allgemein geteilten Empörung des Skandals erlebt sich die ansonsten dauerhaft in Wertgemeinschaften zerfallene Gesellschaft vorübergehend als eine ungeteilte.²⁶³

Doch wer sind die Beteiligten bei einem Skandal?

„In jedem Skandal gibt es Skandalierer und Skandalisierte – Personen und Organisationen, die andere anprangern beziehungsweise von anderen angeprangert werden. Sie bilden die unverzichtbaren Gegenpole, ohne die es keinen Skandal gibt. Um sie dreht sich alles, von ihnen lebt der Skandal, doch sie sind nicht allein. Neben ihnen gibt es eine ganze Palette von Akteuren in verschiedenen Rollen, einerseits Verursacher der Missstände sowie ihre Leidtragenden und Nutznießer, die Informanten der skandalisierenden Medien und die Trittbrettfahrer der Skandalisierung, die außenstehenden Beobachter, die das Geschehen zwar aus der Ferne beobachten, jedoch nicht darin verwickelt sind, sowie das distanzierte Publikum, das das Geschehen nur aus den Medien kennt.“²⁶⁴

Im Zuge der Analyse von Befragungsergebnissen wurden folgende Rollen operational definiert:

Eine tragende Gestalt ist zweifellos der Verursacher, der den skandalisierten Missstand bewusst oder unbewusst beziehungsweise gewollt und ungewollt herbeigeführt hat. Als Beispiel dafür werden in der Literatur schlampige Beamte, fahrlässige Ingenieure oder untätige Politiker genannt.²⁶⁵

Profiteure von Missständen sind meistens die Nutznießer, ohne dass sie sie verursacht haben. Als Leidtragende unter dem Missstand werden Betroffene beziehungsweise Geschädigte angeführt. Skandalisierte werden meistens in den

²⁶² Vgl. Hondrich 2002, 63.

²⁶³ Vgl. Hondrich 2002, 64.

²⁶⁴ Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 97.

²⁶⁵ Vgl. Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 97.

Medien angeprangert, auch wenn sie den Missstand nicht verursacht haben, meistens handelt es sich um Politiker, Unternehmer oder Sportler.²⁶⁶

Demgegenüber stehen die Skandalierer, die den tatsächlichen oder vermeintlichen Verursacher des Missstandes anprangern. Hierbei sei erwähnt, dass es sich um selbstlose Verteidiger der geltenden Normen, neidische Konkurrenten oder rachsüchtige Wettbewerbsverlierer handeln kann. Drei Rollen werden noch angeführt, die eine geringe bis marginale Bedeutung im Zuge eines Skandals haben. Einerseits die Trittbrettfahrer, die von dem Skandal profitieren, ohne dass sie selbst als Skandalierer in Erscheinung treten. Informanten haben im Zuge eines Skandals die Rolle der Informationsweitergabe an die Skandalierer und handeln dabei selbstlos oder selbstdienlich. Als letzte Gruppe werden die außenstehenden Beobachter genannt, die nicht selbst in das Geschehen verstrickt sind, aber es aus nächster Nähe kennen, zum Beispiel können das Sachverständige, Zeugen oder neutrale Berichterstatter sein.²⁶⁷

Die Rollen in einem Skandal schließen sich gegenseitig nicht aus, weshalb eine Person gleichzeitig oder nacheinander mehrere Rollen spielen kann. So kann eine Person zum Beispiel Verursacher und Nutznießer eines Missstandes sein.²⁶⁸

Die meisten Personen und Organisationen, die skandalisiert werden, haben nach Kepplinger tatsächlich die Regeln verletzt und die Missstände verursacht, die ihnen vorgeworfen werden. Zwar passiert es hin und wieder, dass jemand aufgrund völlig falscher Vorwürfe angeprangert wird, dies sind jedoch eher die Ausnahmen.²⁶⁹

Die meisten Skandalisierten haben die Fehler begangen, die man ihnen vorwirft, und sie bestreiten das nach einiger Zeit auch nicht mehr. Zudem akzeptierten sie dann in der Regel die öffentliche Kritik an ihrem Verhalten. Trotzdem fühlen sich nahezu alle Skandalisierten als Opfer des Geschehens und der Medien.²⁷⁰

²⁶⁶ Vgl. Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 98.

²⁶⁷ Vgl. ebenda.

²⁶⁸ Vgl. ebenda.

²⁶⁹ Vgl. Kepplinger 2005, 88.

²⁷⁰ Vgl. ebenda.

„Alle Täter fühlen sich als Opfer. Aber wer dies zu erkennen gibt, kann nicht mit Mitleid rechnen. Er muss im Skandal mit der Häme derer rechnen, die von der Berechtigung der Vorwürfe überzeugt sind.“²⁷¹

Der Skandal zielt auf die Bekräftigung von Normen durch die Unterwerfung derer, die ihnen nicht folgen und die Isolation jener, die sich zu den Normverletzern bekennen. Dies erfordert Distanzierung und schließt Identifizierung aus. Somit werden Journalisten und Beobachter in der Regel niemals das Geschehen aus der Sichtweise derer betrachten, die die Missstände verursacht haben. Damit würde nämlich das zusammenbrechen, was den Missstand zum Skandal gemacht hat. Die Vorwürfe an den Skandalisierten würden zum erheblichen Teil als Folge ungünstigen Umstände interpretiert werden und somit keine erhebliche Empörung hervorrufen. Das daraus resultierende Mitleid würde der sozialen Funktion des Skandals im Weg stehen, deshalb darf der Täter im Skandal auch dann kein Opfer sein, mit dem man Mitleid empfindet, wenn es sachlich berechtigt ist.²⁷²

In Summe gibt es eine große Anzahl an Beteiligten, die an einem politischen Skandal beteiligt sind. Sie alle haben eine gewisse Funktion und Aufgabe in dem Geschehen, das kann sich aber alles nach Bedarf ändern.

Die Skandalkultur hat also einen wesentlichen Einfluss auf unsere Gesellschaft beziehungsweise hat einen gewissen Faktor in unseren Lebensbereichen eingenommen. Es ist die Vielzahl an Missständen und Skandalen, die es uns ermöglicht einen gewissen Einblick in die Welt der Beteiligten zu geben und ihre Vorgehensweise näher zu beleuchten und zu verstehen.

Gleichzeitig zeigen diese Entwicklungen den enormen Bedarf an Medien, die diese Entwicklungen auch für die Nachwelt dokumentieren und erfassen.

²⁷¹ Kepplinger 2005, 89.

²⁷² Vgl. Kepplinger 2005, 102-103.

4 Skandale und die Rolle des Journalismus

In der Institution der Skandalpresse und des investigativen Journalismus²⁷³ haben also moderne Gesellschaften einen Enthüllungsmarkt im engeren Sinne geschaffen: hochgradig kommerzialisiert, professionalisiert und demokratisiert. Früher wurde nur in feiner Gesellschaft enthüllt und Empörung erregt, darüber darf sich heute dank der modernen Gesellschaft die ganze Bevölkerung echauffieren.²⁷⁴

Skandalblätter treten dabei immer als Zwischenhändler auf. Von Mitwissern, Mittätern, Leidtragenden und Interessenten werden ihnen Enthüllungen aus erster Hand zugetragen, die sie recherchieren und das für sie Brauchbare herausfiltern. Mit dem Enthüllungsangebot ist untrennbar ein Empörungsangebot verbunden. Aber es wird nicht alles an die Öffentlichkeit gebracht, ein großer Teil ist gar nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Die Gründe sind dafür vielfältig, einerseits ist es eine öffentliche Enthüllung nicht wert, andererseits kann es auch von den Journalisten aus Eigeninteresse zurückgehalten werden um es später als Druckmittel verwenden zu können. Persönliche Loyalitäten oder „höhere Rücksichtnahme“ können in solchen Angelegenheiten auch von großer Relevanz sein.²⁷⁵

Schließlich sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass schwer absicherbare Enthüllungen oftmals ein Schuß in den Ofen sein können, wenn sich beispielsweise herausstellt, dass sie Anschuldigungen beinhalten, die sich als haltlos herausstellen. Das kann in der Folge dazu führen, dass der zuständige Journalist selbst ein schnelles Opfer kollektiver Empörung wird.²⁷⁶

Es gilt also gewisse Regeln zu beachten: An das Enthüllungsprodukt werden gewisse Erwartungen gestellt, wichtig in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass es ein langlebiges Gebrauchsgut sein muss, das sich nicht schnell verschleißt. Enthüllungen über Parteispenden sind solche Güter, die in der Regel immer weiterwachsen und an frühere Enthüllungen anknüpfen können.²⁷⁷

²⁷³ „Investigative journalism“ (=Aufdeckerjournalismus) macht sich in den 70er Jahren etwa durch die Aufdeckung der Watergate-Affäre durch Journalisten der Washington Post einen Namen.

²⁷⁴ Vgl. Hondrich 2002, 43-44.

²⁷⁵ Vgl. Hondrich 2002, 44.

²⁷⁶ Vgl. ebenda.

²⁷⁷ Vgl. Hondrich 2002, 44-45.

Wie schon in diesem Kapitel mehrmals erwähnt, ist es ein Faktum, dass die Gesellschaft nicht unbeschränkt empörungswürdig ist. Auch von den journalistisch schon vorselektierten Entrüstungsangeboten wird nur ein Bruchteil von der Öffentlichkeit angenommen und in kollektive Empörung umgewandelt. Vieles lässt die Bevölkerung kalt und wird schnell vergessen. Manche Enthüllungen können erst Jahre später skandalreif werden, nachdem andere Skandale und Katastrophen den Boden bereitet haben.²⁷⁸

Doch gibt es einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Missständen und dem Verhältnis der Journalisten zur Skandalierung?

„Je mehr soziale Tatsachen als Missstände betrachtet werden, desto eher entstehen Skandale. Die sozialen Tatsachen werden eher als Missstände betrachtet, wenn die sozialen Normen rigider werden und die Wohlstandserwartungen wachsen.“²⁷⁹

Weiters hat die Kenntnis von Kausalbeziehungen eine enorme Bedeutung: *„Je mehr Missstände auf personale Ursachen zurückgeführt werden können, desto eher entstehen Skandale. Mit den wissenschaftlich-technischen Kenntnissen über die Ursachen von Missständen (z. Bsp.: Lebensmittelverunreinigungen) und der Transparenz der Gesellschaft nehmen deshalb Skandale zu.“²⁸⁰*

Die Rolle der Skandalierer ist eine wichtige, gilt es doch zu bedenken, dass je mehr Vorteile sich Insider von der Skandalierung der nur ihnen bekannten Missstände erwarten, desto eher kommen Skandale ans Tageslicht. Die Zahl der Skandale wächst folglich mit den materiellen (Informantenhonorare) sowie den immateriellen Gratifikationen (Ansehen, Publizität) für die Weitergabe von Insiderwissen.²⁸¹

Als eine weitere Komponente ist die Berufsauffassung der Journalisten zu sehen: *„Je mehr Journalisten davon überzeugt sind, dass die Skandalierung von Missständen eine wichtige Aufgabe ihres Berufes und je sicherer sie deshalb mit der Anerkennung ihrer Kollegen und Vorgesetzten rechnen können, desto eher entstehen Skandale.“*

²⁷⁸ Vgl. Hondrich 2002, 45.

²⁷⁹ Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 176-177.

²⁸⁰ Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 177.

²⁸¹ Vgl. Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 177.

*Die Zahl der Skandale hängt folglich vom Wandel der Berufsauffassung im Journalismus ab.*²⁸²

Die Zahl der Skandale hängt auch von der Struktur des Mediensystems ab: *„Je mehr Vorteile die Skandalisierung von Missständen einzelnen Medien bringen, desto eher entstehen Skandale. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Konkurrenz zwischen den Medien hart (zahlreiche Wettbewerbe im gleichen Marktsegment) und die Kundenbindung gering ist (geringer Abonnementanteil, geringe Sendertreue).*²⁸³

Die Zahl der Skandale wächst also auch mit dem wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt. Es werden eben geringere Schäden und Regelverletzungen immer eher bekannt werden und immer unerträglicher erscheinen.²⁸⁴

In der Literatur wird auch eine bemerkenswerte Tatsache geschildert: Die Zahl der Skandale in Wohlstandsgesellschaften ist paradoxerweise größer als die Skandale in Elendsgesellschaften. Mit dem wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand und der politischen Freiheit einer Gesellschaft nimmt die Zahl der Skandale eher zu als dass sie abnimmt. Daher stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Rolle der Medien bei der Transformation von Missständen.²⁸⁵

Medien sind kein neutrales Forum der Berichterstattung, auf dem die Leistungen und Versäumnisse der anderen gesellschaftlichen Akteure präsentiert werden:

„Sie treten vielmehr häufig als eigenständige Akteure in Erscheinung, deren Sichtweise in Konkurrenz zu anderen Akteuren tritt und dadurch die Kräfteverhältnisse zwischen ihnen verschiebt. Dies ist, wie hier gezeigt wurde, eine Folge der spezifischen Position der Journalisten. Daneben wirken sich, was hier nicht untersucht wurde, die politischen Sichtweisen von Verlegern und Journalisten sowie die materiellen Interessen der Medien und ihrer Mitarbeiter auf die Thematisierung und Skandalisierung von Missständen aus. Der Einfluss dieser Faktoren dürfte wegen der wachsenden politischen Bedeutung der Medien und wegen der Intensivierung des Wettbewerbs in nahezu allen Sektoren des Medienmarktes im Laufe der Zeit eher größer als kleiner werden.“²⁸⁶

²⁸² Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 177.

²⁸³ Ebenda.

²⁸⁴ Vgl. Kepplinger (Hrsg)/Ehmig/Hartung 2002, 177.

²⁸⁵ Vgl. Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 178.

²⁸⁶ Kepplinger (Hrsg.)/Ehmig/Hartung 2002, 178.

Massenmedien erfüllen, indem sie Missstände anprangern, die Aufgaben anderer, die bei der Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Normalverletzungen aller Art versagen. Als Beispiele sollen hier Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, die Parlamente und Parteien, die Zulassungs- und Kontrollbehörden genannt werden.²⁸⁷

Nach der Auffassung von Kepplinger zeigen die Häufigkeit und die Größe der Skandale die Funktionsdefizite des Staates auf. Zugleich belegen sie aber die Funktionsfähigkeit der Massenmedien: Je mehr Missstände sie anprangern, desto besser erfüllen sie ihre Aufgabe.²⁸⁸

Die erfolgreichen Skandalierer unter den Journalisten genießen deshalb vor allem innerhalb des Journalismus hohes Ansehen. Die Bewunderung der Kollegen über manche investigative Journalisten, die sich durch verschiedene Aufdeckerkfälle einen Namen gemacht haben, gilt nicht nur ihren journalistischen Leistungen, sondern auch ihrer gesellschaftlichen Rolle. Ihnen gelingt nämlich etwas, was viele Journalisten verwehrt bleibt und wollen, aber nur wenige offen zugeben. Sie bewegen etwas, üben reale Macht aus. Sie beschreiben und erklären die Welt nicht nur, sie verändern sie auch.²⁸⁹

Die Rolle des „Aufdeckers“ des jeweiligen Skandals ist mit zunehmender Bedeutung politischer Massenkommunikation und Lockerung von Parteibindungen zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend „personalisiert“ worden sein. Bis in die sechziger Jahre spielten die Printmedien in Österreich beispielsweise nur eine geringfügige eigenständige Rolle in der Aufdeckung politischer Skandale.²⁹⁰

Nur selten traten also Tageszeitungen selbst als „Aufdecker“ hervor, im Fall von Parteizeitungen war es damals die Regel als Sprachrohr der Partei zu dienen, die ihrerseits die eigene Zeitung mit Informationen belieferte.²⁹¹

Aber auch in der Zeitungslandschaft hat sich in Europa seit Anfang der 1970er Jahre einiges geändert: Vor allem mit der Neugründung von politischen Nachrichtenmagazinen, welche sich nach angloamerikanischen Vorbildern gerade

²⁸⁷ Vgl. Kepplinger 2005, 148.

²⁸⁸ Vgl. ebenda.

²⁸⁹ Vgl. Kepplinger 2005, 149.

²⁹⁰ Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg.) 2007, 730.

²⁹¹ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 730-731.

auch auf die Aufdeckung politischer Skandale spezialisierten, kam sehr viel Bewegung in die Tages- und Innenpolitik.²⁹²

In Österreich war es besonders die Gründung des Nachrichtenmagazins „profil“ im September 1970, die zunächst als Monatszeitschrift, später bald als Wochenzeitschrift erschien. Es war insofern eine absolute Innovation am österreichischen Printmedienmarkt, da es der Beginn des groß angelegten Aufdeckerjournalismus auf österreichischen Boden war.²⁹³

Besonders der „profil“-Journalist Alfred Worm machte sich in der Szene seinen Namen. Anfangs durch den AKH-Skandal konnte er einige Ungereimtheiten aufdecken, aber auch im Bereich der Waffenkäufe des österreichischen Bundesheeres.²⁹⁴

Worm blieb in vielen Fällen der tatsächliche Erfüller und verhalf dem Nachrichtenmagazin den Einstieg in die Medienlandschaft und den Aufstieg als anerkannte Enthüllungszeitschrift.

Die Informationen bezog Worm einerseits auf ohnehin vorhandene Berichte über Unregelmäßigkeiten, vor allem auch auf Informationen aus den betroffenen Behörden, deren politische Führung jeweils trachtete, politische Missstände zu verheimlichen. Parteiinterne „Dissidenten“ beziehungsweise rivalisierende Gruppen waren natürlich auch gerne Informationsgeber von vertraulichen Akten.²⁹⁵

²⁹² Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 731.

²⁹³ Vgl. ebenda.

²⁹⁴ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007,716; Profil 1989 (51), S. 14-16.

²⁹⁵ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 731.

5 Konsequenzen

Das für politische Skandale charakterisierende Eindringen von moralisierenden Elementen in die Politik kann auch für die Gesellschaft etwas Lebenswichtiges sein: Wie andere Lebenssphären hat auch die Politik die Tendenz, ihre eigenen Wertprioritäten insbesondere die Steigerung von Macht und die Durchsetzung von bestimmten Zielen absolut zu setzen und gleichsam rücksichtslos zu verfolgen. Im Skandal wird diesen Entwicklungen, die auf eine Verselbständigung der Politik von allen anderen Lebensbereichen hinweisen, dramatisch und fallweise entgegengesteuert. In der Konfrontation von Moral und Politik formt sich politische Kultur aus. Es entstehen verschärfte Sensibilitäten und Regeln dafür, was verwerflich ist, wie zum Beispiel dem bedingungslosen Streben nach Macht und der rigiden Durchsetzung von selbst gesteckten Zielen.²⁹⁶

Im Skandal wird nicht nur die Autonomie des politischen Systems moralisch angegriffen und versucht zu zügeln, sondern auch eigenartigerweise gestärkt. Es werden Grenzverletzungen zwischen dem politischen System und anderen Systemen aufgedeckt und geahndet. Es ist für jeden politischen Beobachter einleuchtend, dass die Politik durch die Wirtschaft unterstützt werden muss. Das geschieht in der Regel durch Steuern. Wenn aber Firmen politische Entscheidungsträger oder Parteien mit Spenden ausstatten, die nicht als solche ausgewiesen werden, dann erscheint heute der erreichte Stand der Grenzziehung zwischen Politik und Ökonomie missachtet. Was folgt ist der Umstand, dass eine kulturelle Errungenschaft in Gefahr ist. Skandale wie Parteispendenaffären weisen auf diesen Übelstand hin.²⁹⁷

Sie schärfen aber unser Bewußtsein für die nötigen Grenzen zwischen verschiedenen Lebenssphären und führen in der Regel dazu, dass diese Grenzen deutlich ausgebildet und schärfer bewacht werden.²⁹⁸

Eine weitere Lernleistung von Skandalen, die über den politischen Raum hinausreicht, ist die Erschütterung kollektiver Selbstgerechtigkeit. Gesellschaften lernen nämlich aus Skandalen, dass die Selbstgefälligkeit der handelnden Akteure und der involvierten Institutionen korrekturbedürftig ist. Skandale sind also

²⁹⁶ Vgl. Hondrich 2002, 71.

²⁹⁷ Vgl. ebenda.

²⁹⁸ Vgl. Hondrich 2002, 72.

Lehrveranstaltungen darüber, was die Gesellschaften nicht sein will, aber leider auch ist: eine unschöne und eine sich widersprüchliche Realität.²⁹⁹

Gäbe es keine Skandale, dann würden die Identität moderner Gesellschaften nicht mehr als eine vielschichtige und immer auch als eine negative wahrnehmen. Skandale korrigieren hier und dort, aber sie machen die Welt nicht besser. Gewinne nämlich die im Skandal mobilisierte Moral dauerhaft die Oberhand über die Unmoral, dann würde das Gute auf ewig allein regieren.³⁰⁰

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob eine Handlung erlaubt ist oder nicht. Diese begleitet die Menschheit von Anfang an.³⁰¹

Hierbei muss eine tiefgründige Entscheidung getroffen werden, nämlich ob politische Macht als Mittel oder als Zweck verstanden wird. Von dieser Antwort hängt nämlich die Frage der Erlaubtheit der Handlungen ab. Wird nämlich politische Macht nur als Zweck angesehen und nicht als Mittel, wird die Antwort nach Zulässigkeit einer Handlung anders ausfallen als im Falle einer Verständnisweise von Politik ausschließlich beruhend als Mittel zu anderen Zwecken.³⁰²

Erst nachher kann man untersuchen ob der Zweck die Mittel heiligt oder ob auch die Wahl der Mittel dem Maßstab der Erlaubtheit unterliegt.³⁰³

Wenn also Macht jedoch nur Mittel zum Zweck ist, bedarf es dann einer Bändigung und Zähmung. Wenn aber Macht nur Mittel und niemals Zweck ist, kann sie aus sich selbst heraus niemals die Fragen nach den Zielen beantworten. Auskunft über die Ziele soll ganz allein die Moral gehen, die der Frage nachgeht, unter welchen Bedingungen ein geglücktes Leben gelingen kann. Die Moral bestimmt die Ziele, mit denen folglich die Regeln des Gebrauch von Macht im Einklang stehen muss.³⁰⁴

²⁹⁹ Vgl. Hondrich 2002, 72.

³⁰⁰ Vgl. Hondrich 2002, 72-73.

³⁰¹ Vgl. Arnim, Hans Herbert von (2005). Korruption und Korruptionsbekämpfung. Beiträge auf der 8. Speyer Demokratietagung vom 27. und 28. Oktober 2005 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Berlin: Duncker & Humblot. S. 151.

³⁰² Vgl. ebenda.

³⁰³ Vgl. ebenda.

³⁰⁴ Vgl. Arnim 2005, 152.

Für Politik und Staat ist die institutionelle Sicherung der Moral der entscheidende Faktor, hierbei lohnt sich natürlich ein Blick auf Gesellschaften.³⁰⁵

Die Frage nach der Wirkung von Moral in Gesellschaften ist gleichbedeutend mit der Frage nach der Bestandskraft einer Regel. Wenn nämlich der Regelverstoß selbst zur Regel wird, dann hat die Moral endgültig abgedankt. Moral und Ethik überleben in Gesellschaften nur, wenn es Anreize gibt, die entsprechenden Regeln zu befolgen.³⁰⁶

Daher stellt sich auch in einem Skandal die Frage, ob ein skandalierter Missstand auch personelle Konsequenzen innerhalb der Politik bedeuten kann. Kann ein Politiker eine Skandalierung überstehen?³⁰⁷

Das hängt im Wesentlichen von der Schwere und Belegbarkeit der Vorwürfe ab, wohl wesentlich auch von seinem gefestigten öffentlichen Image, seiner Bedeutung für die jeweilige Partei und wohl auch ihrer inneren Geschlossenheit. Besonders große Parteien lassen ungern ihre eigenen Leute in Stich, wenn es darum geht, dass gewisse Funktionsträger von den Medien durch ihr Fehlverhalten angeprangert werden.³⁰⁸

Wie bereits vorhin erwähnt, wurden in den 1980er Jahren in Österreich beispielsweise noch versucht, Spitzenpolitiker, im Besonderen Regierungsmitglieder, im Regel zunächst versucht zu halten und erst später zum Rücktritt veranlasst, nachdem sich die öffentliche Diskussion einigermaßen gelegt hatte.³⁰⁹

In den späten achtziger Jahren führte es in mehreren Fällen zu unmittelbaren personellen Konsequenzen, was darauf schließen lässt, dass es anscheinend ein neues Verständnis von politischer Verantwortlichkeit gegeben hat.³¹⁰

Besonders die in der Lucona-Affäre verwickelten SPÖ-Politiker Karl Blecha (Innenminister) und Leopold Gratz (Nationalratspräsident) mussten aufgrund des öffentlichen Drucks ihren Rücktritt vollziehen.

³⁰⁵ Vgl. Arnim 2005, 153.

³⁰⁶ Vgl. Arnim 2005, 154.

³⁰⁷ Vgl. Bude, Heinz (1989). Typen von Skandalpolitikern, in: Ebbighausen/Neckel. Anatomie des politischen Skandals. S. 396-397.

³⁰⁸ Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg.) 2007, 738.

³⁰⁹ Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg.) 2007, 739.

³¹⁰ Vgl. ebenda.

Andererseits haben manche Politiker auch in jüngerer Zeit massiven Skandalierungen überstanden, wie das Beispiel des ehemaligen Finanzministers Hannes Androsch gezeigt hat. Auch der spätere Bundeskanzler Franz Vranitzky hatte aufgrund einer fragwürdigen Abfertigung von seinem Länderbank-Generaldirektorposten und den darauf erfolgten Wechsel in das Finanzministerressort mit Anschuldigungen seitens der Presse zu kämpfen, doch sie schadeten seinem Image nicht.³¹¹

Sowohl Hannes Androsch als auch Franz Vranitzky galten und gelten heute noch als fähige Politiker und Wirtschaftsfachleute. Daher kann man wiederum davon ausgehen, dass nicht jeder von den Medien aufgezeigter Missstand oder Fehlverhalten eines Politikers auch wirklich zu einem handfesten Skandal führt.

Insofern zeigt sich eine gewisse Gesetzesmäßigkeit, die offenkundig wird, wenn man die Skandale des gesamten zwanzigsten Jahrhunderts in Österreich oder in Deutschland untersucht.

„Politiker mit einem – aus Sicht ihrer Anhängerschaft – sehr gefestigten „starken“ Image dürften nach wie vor gute Aussichten haben, eine ernsthafte politische Skandalierung politisch zu überstehen – es sei denn, dass die zugrundeliegenden Sachverhalte im Endeffekt zu einer gerichtlichen Verurteilung führen.“³¹²

Politische Skandale führen in der Regel zu einer extremen Personalisierung, d.h. das Versagen und Fehlverhalten wird zumeist den handelnden Akteuren vorgeworfen. Daher führt es nur den seltensten Fällen zu tiefgreifenden strukturellen Konsequenzen. Dennoch haben politische Skandale einerseits zu einer stark gewachsenen Sensibilität gegenüber der Einhaltung strengerer moralischer Verhaltensnormen durch die politischen „Klasse“ aber auch andererseits institutionelle Reformen hervorgerufen.³¹³

Anhand gewisser Fallbeispiele ist zutage gefördert worden, dass es manchmal illegale, aber auch teilweise moralisch bedenkliche Praktiken im Bereich der Parteienfinanzierung gegeben.³¹⁴

³¹¹ Vgl. Gehler/Sickingen (Hrsg.) 2007, 739.

³¹² Gehler/Sickingen (Hrsg.) 2007, 740.

³¹³ Vgl. Gehler/Sickingen (Hrsg.) 2007, 740.

³¹⁴ Vgl. ebenda.

In der Folge ist es zu einer starken Ausweitung der staatlichen Parteienfinanzierung gekommen. Diese Entwicklung wird zwar ihrerseits von Experten aus demokratiepolitischen Gründen vielfach als bedenklich gesehen, hat aber in der politischen Realität zu einer spürbaren Entlastung der Parteiliten vom wettbewerbsbedingten Druck geführt, sich aus Geldnot um zweifelhafte Geldquellen bemühen zu müssen.³¹⁵

In der Republik Österreich hat es verschiedene Maßnahmen aufgrund der vielen politischen Skandale gegeben. Einerseits wurden die Unvereinbarkeitsbestimmungen für Regierungsmitglieder deutlich verschärft, um spätere Interessenskollisionen beziehungsweise zumindest fragwürdige Optiken zu beseitigen.³¹⁶

Man hat auch den Posten des Justizministers mit einer parteiunabhängigen Persönlichkeit bekleidet um die Rückgewinnung des Vertrauens der Bevölkerung in eine unparteiliche Justiz zu ermöglichen. Ob auch wirklich eine Entparteipolisierung des Amts dazu führt, dass die Staatsanwaltschaft nicht vom Weisungsrecht des zuständigen Justizministers abhängig ist, mag bezweifelt werden.³¹⁷

Doch offenbar gibt es im Justizapparat verschiedene „undichte Stellen“, die es Nachrichtenmagazinen wie dem „profil“ ihre „Aufdeckerrolle“ ermöglichen beziehungsweise massiv fördern.³¹⁸

Ein weiterer besonders wesentlicher Faktor ist die Etablierung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, die in der Bevölkerung als notwendiges Element in der Bewältigung „großer“ politischer Skandale angesehen werden.³¹⁹

Der konkrete Ablauf von Untersuchungsausschüssen ist nach wie vor vom Willen der Parlamentsmehrheit und in der Folge von den Regierungsparteien abhängig. Aber seit der Lucona-Affäre werden diese Ausschüsse durchwegs (medien)öffentlich abgehalten. Geheim bleiben die Vorfälle im Ausschuß (trotz Vertraulichkeit) trotzdem nicht und gegebenenfalls bringen Oppositionsparteien entweder durch einen

³¹⁵ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 740-741.

³¹⁶ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 741.

³¹⁷ Vgl. ebenda.

³¹⁸ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 741.

³¹⁹ Vgl. ebenda.

Minderheitenbericht oder über andere Kanäle gewisse Informationen an die Öffentlichkeit.³²⁰

Nur wenige politische Skandale haben auch tatsächlich abgeschlossen, wie man es sich vorgestellt hat, nämlich, dass es zu einer Bekräftigung der verletzten Werte und der Bestrafung der Betroffenen geführt hat. Vom Ergebnis her haben politischen Skandale eher dazu geführt, dass es zu einer verstärkten emotionalen Distanz der Bevölkerung zur „herrschenden Klasse“ geführt hat. Doch Befunde, dass politische Skandale generell zu einer politischen Apathie der Bevölkerung beigetragen haben, haben sich in Untersuchungen noch nicht bestätigt.³²¹

Insgesamt haben politische Skandale speziell in den achtziger Jahren Katalysatorwirkung für internationale Entwicklungen gehabt, wie zum Beispiel die Lockerung der Parteibindungen der Bevölkerung, stärkere Konkurrenz der Parteien um kaum gebundene Wählerschichten, tendenzieller Rückgang der Großparteien ÖVP und SPÖ aus zahlreichen Gesellschaftsbereichen.³²²

All diese Faktoren liegen im Trend der Entwicklung der westeuropäischen Demokratien. Eine eigenständige Wirkung hatten sie am ehesten in den Bereichen einer Einschränkung politischer Korruption, Abschwächung mancher unsauberer Praktiken der Parteifinanzierung und der Entparteiopolitisierung der Justiz.³²³

Im nächsten Kapitel wird daher eingehend auf die Entwicklungen und Konsequenzen nach politischen Skandalen in verschiedenen Fallländern eingegangen um beispielsweise eine mögliche Vergleichbarkeit von Österreich und Deutschland herstellen zu können. Des Weiteren wird im nächsten Teil der Arbeit aber auch eine genaue Betrachtung der Beeinflussung von politischen Akteuren durch die Wirtschaft oder andere Institutionen vorgenommen werden. Hier stehen besonders die Entwicklungen in der Parteienfinanzierung in ausgewählten Ländern im Vordergrund.

³²⁰ Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 742.

³²¹ Vgl. ebenda.

³²² Vgl. Gehler/Sickinger(Hrsg.) 2007, 743.

³²³ Vgl. ebenda.

V. Wie reagieren die einzelnen Länder auf die Korruptionsskandale?

Korruption kann – das hat der exemplarisch kurze Streifzug durch die jüngere Skandalgeschichte in Waffenaffären rund um den Globus gezeigt – ein enormer Risikofaktor für die Grundverfasstheit des modernen Rechtsstaates sein. Geht sie über die in jeder Staats- und Gesellschaftsordnung unvermeidlichen Einzelfälle hinaus, gefährdet sie nach Meinung der Literatur deren Gleichheit, Gerechtigkeit und effiziente Aufgabenerfüllung.

„Ihre Eindämmung gestaltet sich zu einer Aufgabe von eminenter gesellschafts- und rechtspolitischer Prominenz. Hinter dieser Haltung steht die Überzeugung, die gesellschaftlichen Kosten der Korruption seien so hoch, dass es sich der Staat nicht länger leisten kann, sie nicht nur materiell, sondern auch politisch zu bezahlen. Parallel zur Ausbreitung korruptionsbegünstigender Faktoren (Schwächung des Gemeinwesens zugunsten des individuellen Materialismus eines „homo oeconomicus“, ungenügende Regelungsmechanismen auf Verwaltungsebene, bedingt strafrechtliche Maßnahmen) lässt sich vermuten, dass auch die Vielfalt korrupter Praktiken ansteigt. Korruption ist nach wie vor eine „Wachstumsbranche“, in der es sich für Einzelne lohnt tätig zu werden und das auf Kosten Aller.“³²⁴

Zahlreiche Konzepte zur Korruptionsbekämpfung- und prävention wurden bereits von verschiedensten Stellen ausgearbeitet und teilweise umgesetzt. In Summe gesehen ist es aber wichtig einen gewissen Mix von präventiven und repressiven Maßnahmen zu finden:

*„ Eine erfolgreiche Bekämpfung der Korruption-Delinquenz ist keinesfalls nur durch eine Steigerung repressiver Methoden zu erreichen. Den präventiven Maßnahmen kommt vielmehr ein ausschlaggebendes Gewicht zu.“*³²⁵

Im Vorhinein muss eines klar sein: Die an Gesetz und Recht gebundenen Präventions- und Interventionsmöglichkeiten des modernen Staates sind in Reichweite und Intensität begrenzt. In diesem Zusammenhang sollte man an den Schutz der Intimsphäre, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Datenschutz. Faktoren, wie der politisch kulturelle Gesellschaftswandel, die Anfälligkeit bestimmter politischer, systeminhärenter Verfahrensweisen für spezifische Formen der Korruption oder etwa die Reichweite institutioneller

³²⁴ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 59.

³²⁵ Schauensteiner, Wolfgang (1995). Korruption in Deutschland, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.). Korruption in Deutschland – Ursachen, Erscheinungsformen, Bekämpfungsstrategien. Berlin. S., 99.

Vorkehrungen gegen korruptes Verhalten denken. Diese Faktoren bestimmen in der Folge die Höhe der im Laufe der Zeit gegen Korruption aufgerichteten Barrieren mit.³²⁶

Die Praxis hat gezeigt, dass es einen krassen Unterschied zwischen eingebrachten und realisierten Reformen gibt.

Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur: Einerseits ist man sich seitens des Gesetzgebers der Bedingungen der Realisierung von Reformen nicht hinreichend intensiv bewusst, andererseits hetzt die öffentliche Diskussion von Ereignis zu Ereignis. Dieser Umstand macht es unmöglich eine ausreichende Beurteilung der Lage beim Aufstellen möglicher Ziele der Korruptionsbekämpfung und bei der Konzipierung der Zielverwirklichung vorzunehmen. Weiters ist der gesellschaftliche Konsens nicht ausreichend genug vorhanden Maßnahmen diesbezüglich in die Wege zu leiten.³²⁷

In der Bekämpfung der Korruption ist eines auch wichtig anzumerken: Die Frage der Kosten, die im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung entstehen, darf nicht als Totschlaginstrument im Sinne einer Sauberkeitsideologie instrumentalisiert werden. Das heißt, dass im Zuge der Bekämpfung und der Prävention von Korruption eine paranoide Stimmung geschaffen wird, die jegliche Selbstverantwortung, Risikobereitschaft als negative Maßnahme ansieht, die es zu bekämpfen gilt.³²⁸

An Reformvorschlägen mangelt es zweifellos nicht, weshalb auch diese Arbeit nicht den Anspruch erhebt, einen allumfassenden Überblick über mögliche Maßnahmen im Kampf gegen Korruption zu haben. Vielmehr geht es darum anhand der von Gerlich aufgestellten Bedingungsdimensionen für Korruption³²⁹, die er mit politischer Kultur, politischen Institutionen und politische Aufgaben titulierte, auf die Möglichkeiten von Korruptionsbekämpfung im internationalen Waffenhandel einzugehen.

³²⁶ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 61.

³²⁷ Vgl. Brünner, Christian (1981): Zur Analyse individueller und sozialer Bedingungen von Korruption, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“ . Wien/Köln/Graz. S. 688-689.

³²⁸ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 62.

³²⁹ Gerlich, Peter (1981). Korruption im Systemvergleich, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“ . Wien/ Köln/Graz. S. 170-172.

Der Autor dieser Arbeit hat sich also im letzten Kapitel dieser Arbeit die Aufgabe gestellt, aufgrund der oben bereits ausführlich beschriebenen Waffenaffären eine Expertise über mögliche Maßnahmen von Seiten der Gesellschaft, Politik & Wirtschaft zu vollziehen.

Im Vordergrund steht hierbei in welcher Art und Weise die jeweiligen Institutionen auf verschiedenste Skandale und Fehlentwicklungen reagiert haben.

Die am schwersten betroffenen Bereiche (öffentliche Verwaltung, Parteien, Parlament) stehen hier im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Anhand der Erkenntnisse aus den vorhergehenden Kapiteln wird es nun möglich sein die zentralen möglichen Schwachstellen in der öffentlichen Auftragsvergabe von Rüstungsgütern in westlichen Staaten ausloten zu können beziehungsweise mögliche positive Entwicklungen im Sinne einer Korruptionsbekämpfung und gleichzeitigen Korruptionsprävention herausarbeiten zu können.

1. Länderebene

Bei der Bekämpfung von Korruption im Bereich der politischen Institutionen geht es nicht nur um die Entlarvung von kriminell Gewordenen, sondern in ganz entscheidendem Maße auch um die Entlarvung von Unfähigen, deren mangelndes Kontrollvermögen erst der kriminellen Variante der Korruption Vorschub leistet.³³⁰

Aus dieser Sicht betrachtet ist Korruption eine Frage von Motiv und Gelegenheit:

„Staatsdiener haben ein Motiv, wenn Korruption sich lohnt, wenn die Strafen im Falle einer Aufdeckung gering sind, oder wenn eben aus Mangel an effektiven Kontrollmaßnahmen überhaupt wenig Gefahr der Entdeckung besteht. Staatsdiener haben Gelegenheit zu korrupten Handeln, wenn ihrer Macht keine oder eine unzureichende Rechenschaftspflicht gegenübersteht. Die Bekämpfung muss deshalb auch eine systematische Überprüfung und Korrektur der vorhandenen Kontrollmittel beinhalten, um eben jene Anreize zu minimieren.“³³¹

Dabei sollte solch eine Kampagne als eine Herausforderung angesehen werden, nicht als Angriff auf die Staatsdiener.

*„Als Voraussetzung für die Wirksamkeit von Kontrollmechanismen gilt es zunächst die Unabhängigkeit der Kontrollinstanzen zu gewährleisten, die Prüfungsdichte zu steigern, sowie eine technisch qualifizierte Prüfungskompetenz der mit der Aufgabe Betrauten zu schaffen.“*³³²

In vielen Ländern Westeuropas hat man mit der Forderung nach der Ernennung eines Korruptionsbeauftragten, der diese Kriterien zu erfüllen hat, versucht diese Lücke zu schließen beziehungsweise eine eigene Institution einzurichten, die diese Kompetenzen übernimmt. Doch es wurden Zweifel laut, ob die Installierung eines Korruptionsbeauftragten überhaupt dieses Spektrum zur Gänze abdecken kann beziehungsweise ob seine Funktion bloss einen Placeboeffekt hat und gleichzeitig zur Beruhigung der Bevölkerung dienen soll ohne die Korruption überhaupt wirksam zu bekämpfen.

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahren haben gezeigt, dass bei der Einführung eines Korruptionsbeauftragten oftmals viele wichtige Dinge außer Acht gelassen

³³⁰ Vgl. Mantl, Wolfgang (1981): Korruption und Reform im österreichischen politischen System, in: Brünner Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz. S. 204.

³³¹ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 71.

³³² Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 72.

wurden, wie zum Beispiel eine finanziell ausreichenden Ausstattung für diese Funktion. Die Installierung eines Korruptionsbeauftragten hatte meistens die Erkenntnis, dass das „Krankheitsbild nur bestätigt wurde, aber keine Remedur bewirkt wurde“.³³³

1.1 Verwaltung

Der Autor dieser Arbeit hat sich zwei wesentliche Bereiche der Gesetzgebung herausgesucht, einerseits die staatliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit, andererseits das Parlament mit der Regierungs- wie auch Parteebene. In erster Linie ging es dem Verfasser darum Vorschläge für die Bekämpfung und Prävention von Korruption zu erörtern und andererseits Fortschritte und Reformen der Länder näher zu untersuchen.

Gerade durch die Ausweitung staatlicher Tätigkeiten wurden die sozialen Bedingungen für korruptes Handeln massiv erweitert. Dies ist damit verbunden, dass der Beamte als Beauftragter staatlicher Gewalt sich mit dem Gebrauch von Macht konfrontiert sieht, welche für ihn zum Problem werden kann. Es handelt sich hierbei um ein großes Problem, ist doch Korruption von öffentlichen Bediensteten der Haupttypus von Korruption.³³⁴

Der öffentliche Dienst hat mit seiner Staatsfunktion der Verwaltung ein politisches Eigengewicht und ragt in das gesetzgeberische Verfahren hinein. Daher wirkt er sowohl bei der Vorbereitung als auch beim Vollzug politischer Entscheidungen gestaltend mit. Er genießt abseits der parlamentarischen Kontrolle eine gewisse Eigenständigkeit und bildet darüber ein Reservoir für politisches Personal. Durch diese Faktoren ist er ein potenzielles Ziel für illegale Einflussnahme und läuft Gefahr Machtmissbrauch ausgesetzt zu sein.³³⁵

³³³ Litsken, Hans (1995): Korruptionsbekämpfung in: Neue juristische Wochenzeitschrift (Heft 29). S. 1874.

³³⁴ Vgl. Mantl, Wolfgang (1981): Korruption und Reform im österreichischen politischen System, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz. S.209.

³³⁵ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 73

„Es ist eines aber festzustellen, dass Korruption weniger durch ein Regelungsdefizit als vielmehr durch ein Defizit des Vollzugs und der strikten Einhaltung bestehender Regelungen begünstigt wird.“³³⁶

Bei Kommunalverwaltungen hat man sich hauptsächlich darauf beschränkt Maßnahmen wie Personalrotation, anstatt umfassende Präventionsprogramme zu implementieren und beispielsweise das gesamte Auftragsvergabeverfahren zu novellieren. Gerade die Erfahrung hat gezeigt, dass eine besondere Korruptionsanfälligkeit bei der öffentliche Auftragsvergabe besteht. Auch die oben abgehandelten Fallbeispiele haben das eindrucksvoll bewiesen.

Gerade bei der Formalisierung des öffentlichen Vergabeverfahrens ist zu beachten, dass einige Kriterien zur Verstärkung des korruptionshemmenden Potentials der Vergabevorschriften führen können:

Die Vergaberegeln sind so zu gestalten, dass ein breiter Wettbewerb stattfinden und sich ein möglichst störungsfreier Parallelwettbewerb der Anbieter entwickeln kann. Gerade das Beispiel Oerlikon hat gezeigt, dass es in der Vergangenheit bei der öffentliche Auftragsvergabe Quasi-Monopole gegeben hat, die erst mit zähem Widerstand gebrochen werden konnten.

Durch die Entstehung von supranationalen Regierungen wie der Europäischen Union sind die nationalen Länder gezwungen worden, dass sie eine große Anzahl an öffentlichen Aufträgen überregional und öffentlich ausschreiben mussten, wobei es noch immer Fälle im Waffenhandel gibt, die zum Beispiel aufgrund wesentlicher Sicherheitsinteressen des jeweiligen Landes keiner öffentlichen Ausschreibung bedürfen.

Gerade bei Beschaffungsvorhaben von einzelnen nationalen Armeen ist es nicht einfach, dass der Vorgang soweit transparent gestaltet wird, dass es zu keinen Marktzugangsbeschränkungen für kleinere Firmen und zu einer Bevorzugung einzelner größerer Unternehmen kommt, da meistens die Anforderungsprofile um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können nur wenigen Firmen es ermöglichen überhaupt in den Bieterprozess zu gelangen.

³³⁶ Schneider, Dieter (1997). Verhütung und Bekämpfung von Korruption – Konsequenz einer Situationsanalyse: Prävention, Kontrolle und Repression in einem ganzheitlichen Ansatz, in: Die öffentliche Verwaltung (Heft 14). S. 582.

Die Kontrolle der Auftragsvergabe unterliegt in den nationalen Ländern meistens Mitarbeitern des Rechnungshofes. Doch ihre Kompetenzen bestehen darin mögliche Missstände aufzudecken beziehungsweise einen Bericht über die Anschaffungen und die Sinnhaftigkeit dahinter zu verfassen, politische oder rechtliche Konsequenzen haben diese Berichte meistens nicht.

In diesem Zusammenhang wird auch des Öfteren ein Korruptionsregister diskutiert, das als mögliches Sanktionsinstrumentarium dienen soll. Ein nationales Gesetz zur Schaffung eines solchen wurde aber weder in Deutschland noch in Österreich durchgesetzt. Damit könnte man erreichen, dass Unternehmen, die zuwider der Normen gehandelt haben, für einen befristeten Zeitraum von der Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Während weltweit circa 50 Staaten ein Informationsgesetz verabschiedet haben und damit in ihren Verwaltungen das „Öffentlichkeitsprinzip“ eingeführt haben, das es jedem interessierten Bürger ermöglicht, Zugang zu allen Unterlagen öffentlicher Stellen zu erlangen, gilt in Deutschland und Österreich noch das Prinzip des „Amtsgeheimnisses“.³³⁷

In Deutschland beispielsweise hat es in einzelnen Bundesländern schon Reformansätze zur Reduktion der Amtsverschwiegenheit gegeben, aber auf Bundesebene hat es diesbezüglich keine Bestrebungen gegeben. Natürlich müssten in diesem Zusammenhang bestimmte öffentliche Belange, wie die Ermittlungstätigkeit der Polizei oder noch nicht abgeschlossene Schriftstücke aus dem Entscheidungsbildungsprozess einer Behörde geschützt werden.³³⁸

Nach Ansicht von Matzner steht das Amtsgeheimnis ohnehin im Widerspruch zur „res publica“ und gehört deshalb seiner Ansicht nach beseitigt.³³⁹

Auch die Frage der Temporalisierung der Amtsperiode ist ein möglicher Ansatz zur Eindämmung der Korruption in der öffentlichen Auftragsvergabe. Langjährige Zusammenarbeit mit denselben Personen kann dazu führen, dass die Grenzen zwischen privaten und dienstlichen Interessen verschwimmen. Ein Personalwechsel in angemessenen Zeitabständen sollte in sensiblen Bereichen vorgenommen

³³⁷ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.), Studien 2005, S. 75.

³³⁸ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.), Studien 2005, S. 76.

³³⁹ Vgl. Matzner, Egon (1981): Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption, in: Brunner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz, 345.

werden. Demgegenüber steht aber der Umstand, dass sich der potentielle Kreis der gefährdeten Bediensteten vergrößert und auch die Durchführbarkeit insofern fraglich ist, da ein Großteil der behördlichen Aufgaben ein bestimmtes Fachwissen voraussetzt. Durch die ständigen Personalveränderungen kann die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Verwaltungseinheit jedoch stark beeinträchtigt werden.³⁴⁰

„Bei Aufdeckung von Korruption in größeren Verwaltungseinheiten sind die Strafverfolger in erhöhtem Maße auf interne Hinweisgeber angewiesen, die auf Grund ihrer besonderen Kenntnis der jeweiligen strukturellen Gegebenheiten ihres Arbeitsplatzes, eine wichtige Rolle spielen. Meist schrecken sie jedoch aus Angst vor Mobbing oder eigener Strafverfolgung davor zurück, sich im Falle eines Korruptionsverdachts in ihrem Tätigkeitsfeld direkt mit den Ermittlungsbehörden in Verbindung zu setzen.“³⁴¹

Anders wie Großbritannien und USA kennen nach Meinung von Transparency International Länder wie Deutschland oder Österreich keine arbeits- oder dienstrechtlichen Schutzgesetze, die einen Hinweisgeber vor Diskriminierungen oder Repressalien am Arbeitsplatz schützen würden.

Die Weisungsfreiheit von Staatsanwälten ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich ein heißes Thema, gilt es doch verschiedene Dinge in diesem Kontext zu berücksichtigen: In Österreich hat erst unlängst Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) durchaus Sympathien für eine weisungsfreie Staatsanwaltschaft gezeigt.³⁴²

Artikel 20 des B-VG regelt die Weisungsfreiheit der zuständigen Behörden:

„Unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder führen nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe oder ernannte berufsmäßige Organe die Verwaltung. Sie sind, soweit nicht verfassungsgesetzlich anderes bestimmt wird, an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden und diesen für ihre amtliche Tätigkeit verantwortlich. Das nachgeordnete Organ kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.“³⁴³

Doch Justizministerin Bandion-Ortner, die auf einem ÖVP-Ticket in die Regierung gekommen ist, hat dem Ansinnen des Bundeskanzlers eine klare Absage erteilt und darauf verwiesen, dass das österreichische Modell ohnehin bestens laufe.

³⁴⁰ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 76-77.

³⁴¹ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 78.

³⁴² Vgl. Der Standard, 26. August 2010, 2.

³⁴³ B-VG, Artikel 20 (1).

Der Vorschlag einer Neufassung des Art. 20 BVG wird von Seiten der Richterschaft schon lange gefordert beziehungsweise lautstark thematisiert. Auch wird dabei kritisiert, dass die Bestellung von neuen Kräften für die Justizbehörden nach parteipolitischen Kriterien vorgenommen wird.

Die Richtervereinigung drängt des Weiteren darauf, dass in Österreich ein Rat der Gerichtsbarkeit eingerichtet wird. Dieses unabhängige Gremium mit Budget- und Personalhoheit werde vom Europarat empfohlen und würde die Unabhängigkeit der Justiz stärken, so der Präsident der Richtervereinigung, Werner Zinkl.³⁴⁴

Das Gremium würde dann in Zukunft über die Karriere von Richtern entscheiden, politische Einflussnahme bei den Besetzungen wird ausgeschlossen. Man würde somit eine deutliche Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz erreichen. Die Mehrheit des Rates soll sich aus gewählten Richtern zusammensetzen, den Vorsitz könnte der Präsident des Obersten Gerichtshof innehaben.³⁴⁵

Das Modell der Richtervereinigung sieht als weitere Mitglieder die Präsidenten der Rechtsanwalts- und der Notariatskammer sowie die Justizministerin vor. Das Gremium sollte möglichst klein gehalten werden, daher hält Zinkl 20 Personen schon für die oberste Grenze. Laut seinen Angaben gibt es derartige Gremien bereits in vielen Ländern Europas, in Deutschland laufe gerade ein Pilotversuch.³⁴⁶

In Deutschland steht man vor ähnlichen Problemen:

„Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.“³⁴⁷

Auch hier steht die geltende gesetzliche Regelung im Widerspruch zur Trennung von Judikative von Exekutive. Da nun Vorgesetzter der Staatsanwaltschaft der Justizminister ist, hat ein von den Parlamentsfraktionen abhängiger Vertreter der Exekutive die Möglichkeit, aus Opportunitätsgründen und unter Berufung auf jenen

³⁴⁴ Vgl. <http://derstandard.at/1282273741301/Justiz-Richter-draengen-auf-Rat-der-Gerichtsbarkeit>.

³⁴⁵ Vgl. ebenda.

³⁴⁶ Vgl. ebenda.

³⁴⁷ Artikel 146 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz).

Paragrafen 146 GVG die Staatsanwaltschaft anzuweisen, Klage zu erheben oder aber eine beabsichtigte Klageerhebung zu unterlassen.³⁴⁸

Der Staatsanwalt steht hier vor einem Problem für seine Person weitreichenden Konsequenzen: Folgt er der ministeriellen Weisung, verstößt er gegen das Legalitätsprinzip, orientiert er sich aber an dem Strafgesetzbuch, so gerät er möglicherweise in Konflikt mit seinem Vorgesetzten, dem Justizminister, der von parteipolitischen Interventionen abhängig ist.

Verschiedene Vorschläge gibt es um an wertvolle Informationen zu gelangen und die Informanten vor persönlichen wie dienstlichen Nachteilen abzuschirmen: Einerseits die Einrichtung einer „Hotline“, das heißt die Möglichkeit, die Meldung eines Sachverhalts unter Umgehung des Dienstwegs direkt an die Amtsleitung oder Innenrevision weiterzuleiten. Alternativ wäre auch die Installierung eines Korruptionsbeauftragten zu diskutieren, an den sich die Mitarbeiter unter Wahrung ihrer Anonymität wenden können. Der Korruptionsbeauftragte wäre als Fachmann und Ansprechpartner für korruptionsrelevante Fragen eine Bindestelle für die Justiz. In diesem Zusammenhang käme auch eine Kronzeugenregelung in Frage, die in Verbindung mit einer speziellen Zeugenschutzregelung zu vollziehen wäre. Damit bestünde die Möglichkeit bessere Aufklärung mit mehr Einzelfallgerechtigkeit zu verbinden.³⁴⁹

Die Kronzeugenregelung ist in Österreich erst unlängst eingeführt worden. Sie soll ab 2011 für Beteiligte an Korruptions- und Wirtschaftsdelikten sowie an Straftaten gelten, für die mehr als fünf Jahre drohen. Wenn sie mit den Behörden kooperieren und zur Aufklärung beitragen, soll ihnen eine Haftstrafe erlassen werden. Stattdessen gibt es gemeinnützige Arbeit oder Geldbußen.³⁵⁰

Dem Recht als Mittel der Korruptionsbekämpfung wird von Expertenseite her nur eine sehr beschränkte Effizienz zuerkannt. Vielmehr ist es die fehlende praktische Umsetzung des bereits vorhandenen Instrumentariums, das sich negativ auswirkt.³⁵¹ Die Durchsetzungskraft des Strafrechts hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass es zu einem großen Teil einen allgemein getragenen Unwertkonsens korrupten

³⁴⁸ Vgl. Der Spiegel 49 (1960), 33.

³⁴⁹ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 78-79.

³⁵⁰ Vgl. Wiener Zeitung, 13.10.2010, 9.

³⁵¹ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 79.

Handelns gibt, wie auch andersherum das Unwerturteil in rechtlichen Sanktionsmechanismen seine Wirkung entfaltet und dort Bestärkung findet. Weder politische Moral noch der Wille zur Umsetzung lassen sich im Strafgesetzbuch verfolgen und einfordern. Über dieses grundsätzliche Dilemma können auch keine zahlreichen Rechtsnovellen oder Strafmaßerhöhungen hinweghelfen.³⁵²

„Während also Korruption in der Verwaltung überall dort stattfindet, wo Beamte Ermessensentscheidungen zu treffen haben, ist die Bandbreite von Verstößen im Bereich der Politik wesentlich größer: Zuwiderhandlungen oder bewusste Umgehung der Parteienfinanzierungsregeln über die Einflussnahme auf Regierungs- oder Verwaltungsentscheidungen (Privatisierungsaufträge, Vergabe von Betreiber- oder Ausfuhrlizenzen, Subventionszusagen, Erleichterung von Umweltschutzaufgaben,...) und Stimmenkauf bis hin zur „Kontaktpflege“ mit einflussreichen Politikern. Bestechlichkeit, Ämterpatronage oder schwarze Nebenverdienste sind auf der administrativen Seite wohl weit verbreitet.“³⁵³

Es ist zweifellos unbestritten, dass die größten Korruptionsskandale auf Regierungsebene stattfinden. Gerade die Gesellschaft erwartet sich von den Politikern, dass sie besonders prinzipienfest, moralisch korrekt und unparteiisch agieren. Dementsprechend desillusioniert ist auch dann die Erkenntnis, welche aus der Aufdeckung von Korruptionsskandalen mit Politikerbeteiligung zwangsläufig folgen muss. Wenn es um den Grad der persönlichen Bereicherung geht, ist auch das Risiko zweifellos unterschiedlich. Während einem einfachen kleinen Beamten, der von einem zufriedenen Bürger ein Geschenk annimmt, ein Disziplinarverfahren oder sogar die Suspendierung droht, gehen Parlamentarier, die ihren politischen Einfluss an den Meistbietenden verkaufen, kein (juristisches) Risiko ein, da auch unter der heutigen Gesetzeslage, Vergehen dieser Art nicht unbedingt geahndet werden können.³⁵⁴

Nichtdestotrotz funktionieren nach Schenkendorff die Vorschriften für die Arbeit und der Ablauf von Parteiaktivität, für Beschlussfassungen im Parlament und in den betreffenden Ausschüssen, für das Haushaltsrecht sowie die Haushaltsentscheidungen inklusive aller internen und externen Kontrollen, relativ gut. Korruptes Verhalten wird nicht unbedingt verhindert, aber zunehmend erschwert.³⁵⁵

³⁵² Vgl. Bannenberg, Britta (2002). Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. BKA-Forschungsreihe Band 18. S. 467.

³⁵³ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 80-81.

³⁵⁴ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 81.

³⁵⁵ Vgl. ebenda.

1.2. Parteien

Die Parteien spielen nach den nationalen Parteiengesetzen Deutschlands und Österreichs eine wesentliche Rolle und sind ein verfassungsrechtlicher Bestandteil der nationalen Verfassungen. Um ihrer Aufgabe nachzukommen, bedarf es aber durch die ständige Konkurrenz mit anderen Parteien einer enorm hohen finanziellen Infrastruktur, deren Bereitstellung eine breite Palette an manipulativen Einflussmöglichkeiten bietet. Die Finanzierung der Parteien ist daher historisch dadurch geprägt, dass es eine systematische und kriminelle Nutzung illegaler Praktiken gab.³⁵⁶

Gerade die exemplarischen Fallbeispiele von Waffenaffären haben gezeigt, dass Parteienfinanzierungskrisen ein wesentlicher Bestandteil der vergangenen zwanzig Jahre sind. Aufgrund mangelnder Sanktionsmöglichkeiten ist das Feld der Parteienfinanzierung nach wie vor ein bevorzugtes Korruptionsfeld. Gegen den Umstand eines Mandatsmissbrauchs gibt es faktisch keine Sanktionsmöglichkeit, bei Parteien gibt es eine gewisse Offenlegungspflicht.

Umfang und Zusammensetzung der Einnahmen sollten im zentralen Interesse stehen, über diese wird die Öffentlichkeit jedoch nie gänzlich Bescheid wissen können. In Deutschland beispielsweise unterliegen sie den Regelungen durch Artikel 21 des Grundgesetzes, wonach sie über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft ablegen müssen. In Österreich ist diese öffentliche Offenlegungspflicht nicht so weit ausgeprägt, die Höhe der Spende muss dem Rechnungshof bekannt gegeben werden, eine Öffentlichmachung ist nicht von Nöten.

Erst kürzlich haben sich in Österreich die Parlamentsparteien darauf geeinigt, dass Parteispenden künftig offengelegt werden sollten: Die fünf Parlamentsparteien haben sich entschlossen ihre Rechtsexperten zu beauftragen, konkrete Gesetzesentwürfe auszuarbeiten.

Vereinbart wurde laut Informationen der Austria Presse Agentur, dass Zuwendungen über 7000 Euro unter Angabe des Spenders zeitnah im Internet offengelegt werden.

³⁵⁶ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 82.

Außerdem soll es bestimmte Spendenverbote geben. Bei Verstößen wird die staatliche Parteienförderung um das Dreifache der verheimlichten Spende gekürzt.³⁵⁷

Unklar ist vorerst noch, ob die Offenlegung der Parteispenden über das Parlament oder über den Rechnungshof abgewickelt werden soll. Ebenfalls noch nicht ausdiskutiert ist die Frage, ob der Rechnungshof künftig auch die Finanzgebarung der Parteien prüfen soll oder ob eine Kontrollinstanz nach deutschem Vorbild direkt im Parlament angesiedelt wird. Im Gespräch ist aber jedenfalls ein Verbot von Parteispenden durch öffentliche Unternehmen und Regierungsstellen sowie eine zeitlich noch nicht näher bezifferte "Karenzzeit" für Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben.³⁵⁸

Daher ist hier die Frage der finanziellen Transparenz nach fast mehr als 60 Jahren Demokratie in Deutschland und Österreich nie gänzlich umgesetzt worden, womit nach wie vor ein zentrales Demokratieangebot uneingelöst bleibt.

Im Großteil der EU-Staaten ist die Spendenfinanzierung strenger als in Österreich geregelt. Lediglich Finnland, Malta, Schweden, Slowakei und Zypern haben keine Pflicht zur Veröffentlichung.³⁵⁹

Hier stellt sich die Frage, wie frei kann ein Volksvertreter sein, der sein Mandat den Millionenspenden eines Freundes zu verdanken hat, der zufälligerweise für ein Unternehmen als Lobbyist tätig ist, das von öffentlichen Aufträgen abhängig ist?

Wie unabhängig können Parteien und Politiker agieren, die darüber hinaus auf Staatszuschüsse und Fremdfinanzierung angewiesen sind, um am politischen Willensbildungsprozess überhaupt teilhaben zu können?

Vielerorts erhalten und verlangen Politiker aus der Staatskasse große Summen, die sie von Spenden unabhängiger machen sollen, Summen, die aber auch eine Art Aufwandsentschädigung für die Reproduktion der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse darstellen.³⁶⁰

³⁵⁷ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/591260/index.do>.

³⁵⁸ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/591260/index.do>.

³⁵⁹ Vgl. Wiener Zeitung, 3.10.2010, 3.

³⁶⁰ Vgl. See, Hans (1984). Die käufliche Demokratie – Flick-Spendenaffäre und Parteienfinanzierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (Heft 7), 945.

Es ist eines in diesem Kontext einer besonderen Erwähnung wert:

„Für sich allein würde der beständige Ausbau der staatlichen Finanzierung hinsichtlich einer Korruptionseindämmung nur wenig bewirken, da derzeit die Ausgabemöglichkeiten der Parteien faktisch unbegrenzt sind, weshalb die Abdeckung von „ungedeckten Grenzkosten“ und die Ermöglichung zusätzlicher finanzieller Investitionen in den politischen Wettbewerb nach wie vor wichtige Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch „private“ Sponsoren darstellen.“³⁶¹

Die individuelle Spende gilt als besonders korruptionsgefährlich, da hier auch die Möglichkeit der Verflechtung von öffentlicher Hand, Parteiinteresse und Profitinteresse besonders groß ist. Um derlei Verbindungen verschleiern zu können, greifen die verantwortlichen Personen auf eine Reihe von Praktiken zurück, die die gesetzlichen Regelungen geschickt umgehen:³⁶²

Großspenden werden nicht verbucht, sondern entweder bar oder in Teilbeträgen an diverse Parteigliederungen weitergereicht. Liegen die auf diese Art gesplitteten Summen unter den Beträgen, die öffentlich bekannt gegeben werden müssen, so müssen sie nach den Parteiengesetzen nicht mehr namentlich ausgewiesen werden. Prominente Politiker, wie die Fallbeispiele gezeigt haben, geben ihre Namen als Deckadresse an oder die Spende wird gleich als anonym verbucht. Zudem gründen meistens Parteien gemeinnützige Vereine, um über deren steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden Anreize für potenzielle Geldgeber zu schaffen. Besonders im Rüstungsbereich sind sogenannte „kickbacks“ üblich, das heißt durch überhöhte Rechnungen begünstigte Auftragnehmer der öffentlichen Hand lassen einen Teil des Überschuss zurück an die Parteikassa oder beteiligte Personen fließen.³⁶³

Es ist also anhand der Ausführungen erkennbar, dass Manipulation von Parteienfinanzierung zum politischen Alltagsgeschäft zu gehören scheint. Des Weiteren sind Beziehungen von Spendentätigkeit und direkter Einflussnahme, von Leistung und Gegenleistung strafrechtlich schwer qualifizierbar. Einerseits sind sie selten direkt, andererseits kann man nach Schenkendorff in vielen Fällen eine Interessensparallelität zwischen Geber und Empfänger voraussetzen, die nicht zwangsläufig mit Erpressbarkeit zu tun hat. Das deutsche

³⁶¹ Gehler/Sickinger (Hrsg.) 2005, 719.

³⁶² Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 84.

³⁶³ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 84-85.

Parteienfinanzierungssystem ist im Gegensatz zum österreichischen transparenter, doch es entsteht noch immer der Eindruck, bestärkt durch Fälle wie die CDU-Spendenaffäre, dass durch Einfluss von größeren Spendensummen das demokratische Prinzip – eine Person, eine Stimme – außer Kraft gesetzt wird.³⁶⁴

In der Literatur wird festgestellt, dass das heutige österreichische System mit seinen eher hohen Politikergehältern in Verbindung mit nach wie vor sehr disziplinierten politischen Parteien und einer stark ausgebauten staatlichen Politikfinanzierung geeignet ist, in der finanziellen Logik politischer Konkurrenten liegende Anreize zur Korruption zumindest abzuschwächen. Diese positive Auswirkung steht allerdings unter der Bedingung einer effektiven Kontrolle durch die Massenmedien. Nur im Zusammenwirken mit starker öffentlicher Kontrolle und der Abschreckungswirkung medial aufbereiteter politischer Skandale (die nach Sickinger teilweise eine deutliche Präventivwirkung für potenzielle Spender ausgeübt haben dürften) hat sich der theoretisch erwartende Effekt tatsächlich eingestellt. Am „Reibebaum“ Parteienfinanzierung hat sich wenig geändert, zählt doch nun die Höhe der staatlichen Parteiensubventionen zur ständigen Debatte.³⁶⁵

In beiden Ländern wäre eine ausgeprägtere Kontrolle durch den Bundesrechnungshof zur korrekten Rechenschaftsauslegung der Parteien erstrebenswert. Parallel bestünde die Möglichkeit die gesamte Parteiführung für die Richtigkeit ihrer Rechenschaftsberichte juristisch verantwortlich zu machen. Überlegenswert wäre auch Direktspenden an Abgeordnete komplett verbieten oder eine Obergrenze für Großspenden einrichten. Doch all diese Maßnahmen stehen und fallen mit dem Schuld- und Rechtsbewusstsein der jeweiligen Volksvertreter. Diese Grundsatzvoraussetzung lässt sich allerdings nicht verordnen, sondern nur sanktionierend einfordern. Würden jedoch die jetzig existierenden Parteienrechte von den Parteien und Mandataren eingehalten und respektiert werden, dann hätten die betroffenen Länder viel weniger Parteienspendenskandale als bisher.³⁶⁶

In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach Offenlegung aller Einnahmen aus Nebentätigkeiten von Abgeordneten und der Blockadehaltung mancher Parteien eine dringende, gilt es doch eine gewisse Transparenz im Sinne der Demokratie zu

³⁶⁴ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 85.

³⁶⁵ Vgl. Gehler/Sickinger (Hrsg.) 2005, 720.

³⁶⁶ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 86.

schaffen. Weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Österreich hat es aufgrund verschiedener Skandale Reaktionen gegeben, dass man Initiativen in diese Richtung hin setzt.

Würde nämlich eine Veröffentlichungspflicht von Art und Höhe potentieller Zweiteinkommen von Abgeordneten bestehen, wären zumindest etwaige Interessensverflechtungen grundsätzlich ersichtlich.³⁶⁷

Man kann nur hoffen, dass sich in Österreich bezüglich der Transparenz der Parteienfinanzierung etwas bewegen wird, wird doch die Europaratsorganisation „Greco“ im nächsten Jahr Österreichs Parteienfinanzierung bewerten.³⁶⁸

Im Zuge der Korruptionseindämmung wurde in Deutschland das Abgeordnetenbestechungsgesetz verabschiedet. Bis zum Jahr 1994 war Abgeordnetenbestechung in Deutschland kein Straftatbestand. Im Gegensatz zur heutigen Auffassung wurde argumentiert, dass ein derartiger Straftatbestand im Gegensatz zu der Grundgesetzregelung der Unabhängigkeit der Abgeordneten stehen würde. In Deutschland wird die Abgeordnetenbestechung in § 108e StGB geregelt ist. Dabei wird vom Tatbestand sowohl die aktive als auch die passive Bestechung mit Strafe bedroht.

Derzeit ist lediglich der „Stimmenkauf“ strafbar, wenn es um eine Abstimmung im Plenum geht. Da aber alle (wesentlichen) Entscheidungen in den Ausschüssen, Kommissionen und Fraktionen getroffen werden, sollten auch diese Bereiche mit einbezogen werden.

In Österreich ist seit dem 1. Januar 2008 die Abgeordnetenbestechung gemäß § 304a StGB strafbar Dieser stellt den Stimmenkauf von Abgeordneten unter Strafe:

„Ein Amtsträger oder Schiedsrichter, der für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer als von einem Gericht oder einer anderen Behörde für ein bestimmtes Verfahren bestellter Sachverständiger für die Erstattung

³⁶⁷ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 87.

³⁶⁸ Vgl. Die Presse, 11.07.2010, 4.

eines unrichtigen Befundes oder Gutachtens einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, annimmt oder sich versprechen lässt.“³⁶⁹

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse seien, so die vielzitierte Aussage vieler Politikbeobachter, die „Fortsetzung des politischen Kampfes der Parteien mit anderen Mitteln“. In der Regel liegt der Schwerpunkt solcher Ausschüsse in der Diagnose von Missständen im Bereich von Regierung und Verwaltung, aber auch im eigenen Bereich des Parlaments, wenn es darum geht, dass Kontrolleinrichtungen versagt haben.³⁷⁰

„Ein fundamentales Problem aller Untersuchungsausschüsse war und ist deren Besetzung gemäß dem Mehrverhältnis des nationalen Parlaments. Eine parlamentarische Minderheit hat zwar die Möglichkeit, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen, doch hat sich dieser erst einmal konstituiert, bestimmt die Mehrheit das Verfahren. So können Beweisanträge nur mit Mehrheit beschlossen werden. Da aber Beweiserhebung, Zeugenvernehmung und Akteneinsicht im Mittelpunkt jedes Untersuchungsausschusses stehen, wird deutlich, dass die Befugnisse der Minorität beschränkt sind. Untersuchungen von Korruptionsskandalen werden somit blockiert, sobald eine der Regierungsparteien in den Skandal verwickelt ist.“³⁷¹

Damit wird die „schärfste politische Waffe des Parlaments“ stumpf und bleibt zahnlos. Da helfen auch die dutzenden Kommissionen, die als Ziel die Reformierung der Untersuchungsausschüsse haben, nicht viel, sondern haben nur den vordergründigen Nutzen der politischen Auseinandersetzung. Selbstkontrolle steht hier nicht auf der obersten politischen Agenda.³⁷²

Ein wesentlicher Fortschritt wäre es, wenn die Minorität das Recht hätte, Beweisanträge durchzusetzen und die Ausschüsse nicht wie üblich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden würden. Damit ist nämlich gesichert, dass kritische Vorgänge nicht an die Öffentlichkeit dringen können.

Im Vergleich zu Österreich ist es in Deutschland wesentlich einfacher, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Es ist nur der Antrag von einem Viertel aller Bundestagsabgeordneten nötig. Die Opposition hat auch nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses mehr Rechte. Die deutsche

³⁶⁹ ris.bka.gv.at Bundesrecht > Suche > Strafgesetzbuch.

³⁷⁰ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 89.

³⁷¹ Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 90.

³⁷² Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 90.

Regierung ist per Gesetz verpflichtet, einem U-Ausschuss Akten zur Verfügung zu stellen.³⁷³

Es ist erwiesen, dass das Ausmaß der Korruption abnimmt, je stärker die Machthaber von der Zustimmung der Bevölkerung abhängen. Daher sollte man in diesem Zusammenhang darauf drängen, dass Gegenstände von Volksbegehren und Bürgerinitiativen in der Form erweitert werden, dass sie zur Beauftragung von Kontrolleinrichtungen wie zum Beispiel dem Rechnungshof führen können.³⁷⁴

³⁷³ Vgl. Der Standard, 4.10.2010, 6.

³⁷⁴ Vgl. Schenkendorff 2005, in: Bedey (Hrsg.). Studien 2005. S. 92.

2. Internationale Entwicklungen

Seit 1995 gibt die nichtstaatliche Organisation Transparency International alljährlich den Internationalen Korruptionsindex (CPI) heraus. Der Korruptionsindex ist ein Verzeichnis, welches das Ausmaß der Wahrnehmung von Korruption in verschiedenen Ländern der Erde misst. Der Internationale Korruptionsindex entfaltet durch seine umfangreiche Berichterstattung in den Medien eine breite Wirkung in der Öffentlichkeit und sensibilisiert damit die Gesellschaft für das globale Problem der Korruption.

Transparency International, die sich unter anderem dem Kampf gegen Bestechung verschrieben hat, hält die Waffenindustrie für eine der drei korruptesten Geschäftszweige.³⁷⁵

Die Internationale Handelskammer (ICC) hat bereits 1977 als Vertretung der Weltwirtschaft erstmals einen umfassenden Bericht über Korruption im Geschäftsverkehr mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Der Bericht rief internationale Organisationen und nationale Regierungen dazu auf, das Thema auf ihre Agenda zu setzen. Heute gibt es eine Reihe internationaler Übereinkommen und nationaler Gesetzestexte, die gegen Korruption und Bestechung wirken sollen.

Da ist zunächst die Novellierung der Korruptionstatbestände im deutschen Strafgesetzbuch zu nennen. Mit dem am 13.8.1997 verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung der Korruption, das zuletzt im Jahr 1999 auf die Angestelltenbestechung im Ausland erweitert wurde (§ 299 Abs. 3 StGB), wurde die Korruptionsbekämpfung entscheidend vorangebracht.³⁷⁶

Eine OECD- Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger hatte zur Folge, dass am 15. Februar 1999 eine Konvention von den Teilnehmernationen (darunter Deutschland und Österreich) ratifiziert wurde, die strafrechtliche Maßnahmen gegen Bestechung ausländischer Amtsträger (darunter Abgeordneten) vorschreibt. Ebenfalls wird die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern untersagt.

³⁷⁵ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

³⁷⁶ Vgl. Arnim 2005, 179.

In Deutschland erfolgte die Umsetzung mit dem IntBestG vom 10. September 1998. In Österreich hat am 14.03.1999 der Nationalrat einstimmig das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beschlossen.

In Deutschland fand zudem eine Neufassung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. EStG vom 24.3.1999 statt. Bis 1996 war die steuerliche Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern in Deutschland trotz aller, auch internationaler Kritik unbeschränkt möglich. Seit 1999 ist es dem Geber nicht mehr gestattet, Bestechungsgelder und andere strafrechtlich relevanten Vorteile von der Steuer abzusetzen. Die Finanzverwaltung ist darüber hinaus verpflichtet, jeden Korruptionsverdacht anzuzeigen. In der Praxis zeigt sich nach Ansicht der politischen Beobachter kein einheitliches Bild bei der Umsetzung des § 4 EStG.³⁷⁷

Durch das EU-Bestechungsgesetz vom 10.08.1998, das am 22.09.1998 in Kraft getreten ist, werden Amtsträger aus EU-Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsbeamte bei Bestechungshandlungen den inländischen Amtsträgern gleichgestellt.³⁷⁸

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) vom 10.9.1998 werden über das EU-Bestechungsgesetz hinaus auch Zuwendungen an Amtsträger und Parlamentarier anderer Staaten und internationaler Organisationen erfasst, die im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäftsverkehr erbracht werden.³⁷⁹

Das Strafrechtsübereinkommen über Korruption vom 17. Dezember 1997 des Europarates trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Es beinhaltet weitergehende Forderungen zur Korruptionsbekämpfung. Die Konvention ist zwar von der Schweiz ratifiziert worden, von Deutschland und Österreich lediglich unterzeichnet, aber noch nicht gesetzlich umgesetzt.³⁸⁰

³⁷⁷ Vgl. Arnim, 2005, 179.

³⁷⁸ Vgl. Arnim, 2005, 180.

³⁷⁹ Vgl. ebenda.

³⁸⁰ Vgl. <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=173&CM=8&DF=&CL=GER>.

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) ist am 16. September 2005 in Kraft getreten. Nach der Konvention muss zudem künftig nach der Rechtsauffassung von Transparency International auch das verwerfliche Beeinflussen eines Abgeordneten bei der sonstigen Wahrnehmung seines Mandats erfasst werden.

Die bisherige Regelung zur Bestechung von Abgeordneten (§ 108e StGB) genügt nach allgemeiner Auffassung nicht den Anforderungen der Konvention.

Bislang konnte sich der Bundestag nicht auf eine entsprechende Gesetzesänderung verständigen. Ebenso ist die Konvention von Deutschland nicht ratifiziert worden. Österreich hat diese Konvention am 11. Jan. 2006 ratifiziert.³⁸¹

Die Konvention hat nach Maßgabe seiner Bestimmungen Anwendung auf die Verhütung, Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Korruption sowie das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten.³⁸²

Im Artikel 4 wird auf den Schutz der Souveränität verwiesen berechtigt. Es ist kein Vertragsstaat berechtigt, im Hoheitsgebiet eines anderen Staates Gerichtsbarkeit auszuüben und Aufgaben wahrzunehmen, die nach dem innerstaatlichen Recht dieses anderen Staates ausschließlich dessen Behörden vorbehalten sind.³⁸³

Die Konvention enthält in den Artikeln 5 bis 14 vorbeugende Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption:

Demnach sollte jeder Vertragsstaat bestrebt sein, wirksame Praktiken zur Korruptionsverhütung einzuführen und zu fördern. Darüber hinaus sollten einschlägige Rechtsinstrumente und Verwaltungsmaßnahmen in periodischen Abständen auf ihre Zweckdienlichkeit zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption zu überprüfen.³⁸⁴

Artikel 6 regelt die Installierung einer Stelle oder mehrerer Stellen für Korruptionsverhütung.

³⁸¹ Vgl. <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/signatories.html>.

³⁸² Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/7417.pdf>.

³⁸³ Vgl. ebenda.

³⁸⁴ Vgl. ebenda.

Sowohl für den öffentlichen wie auch für den privaten Sektor werden Kriterien und Maßnahmenkataloge angeführt, die die Vertragsstaaten ausarbeiten sollten. Im Vordergrund steht hierbei Verhaltenskodizes für Beamten zu schaffen beziehungsweise Maßnahmen zu ermöglichen, mit denen die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt werden soll.³⁸⁵

Im Zentrum des Interesses stehen auch die objektiven Kriterien bei der Einstellung und Beförderung von Beamten beziehungsweise bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Auch die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und im Privatsektor wird in der Konvention erwähnt. Die Beteiligung der Gesellschaft soll zudem gefördert werden.³⁸⁶

Die Artikel 15 bis 42 regeln die Pflichten der Staaten zur Kriminalisierung und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Korruption.³⁸⁷

Ab Artikel 43 bis 50 wird die internationale Zusammenarbeit in der Anti-Korruptionsarbeit beschrieben, der Kern ein System für die gegenseitige Amtshilfe ist.³⁸⁸ Derzeit werden viele Anti-Korruptionsverfahren eingestellt, weil die Zusammenarbeit zwischen den Ländern nicht vorhanden ist. Mit dieser Konvention hofft man, dass sich in Zukunft die gegenseitige Amtshilfe besser von statten geht.

Im letzten Kapitel, das die Artikel 51 -59 enthält, wird auf die Wiedererlangung von Vermögenswerten eingegangen. Mit diesen Maßnahmen soll die Möglichkeit gegeben sein, dass die durch Korruption erworbenen und ins Ausland geschafften Vermögenswerte von Amtsträgern zurückgegeben werden.³⁸⁹

Schließlich wird auch in der Konvention festgelegt, dass sich die Vertragsstaaten in gewissen zeitlichen Abständen treffen und mögliche Maßnahmen besprechen beziehungsweise das Übereinkommen zu evaluieren, falls Bedarf vorhanden ist.³⁹⁰

³⁸⁵ Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/7417.pdf>.

³⁸⁶ Vgl. ebenda.

³⁸⁷ Vgl. ebenda.

³⁸⁸ Vgl. ebenda.

³⁸⁹ Vgl. ebenda.

³⁹⁰ Vgl. ebenda.

Auch auf dem Rüstungssektor beziehungsweise im globalen Waffenhandel wurden Maßnahmen getroffen um mehr Transparenz zu schaffen beziehungsweise Korruption zu verhindern:

Die European Defence Agency (EDA), der 26 europäische Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Österreich und Deutschland angehören, wurde am 12. Juli 2004 gegründet. Ziel der EDA ist die Schaffung eines gemeinsamen wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsmarktes. Die Agentur verfolgt dieses Ziel mit Hilfe des Verhaltenskodex für Rüstungsbeschaffungen (Code of Conduct on Defence Procurement), der seit dem 01. Juli 2006 in Kraft getreten ist. Im Rahmen des Verhaltenskodex veröffentlichen neben den genannten Ländern weitere 24 Mitgliedstaaten über eine elektronische Anschlagtafel (Electronic Bulletin Board - EBB) regelmäßig ihre Rüstungsaufträge.³⁹¹

Das EDA-Verfahren wird hauptsächlich im Bereich der so genannten harten Verteidigungsgüter, wie Waffen, Munition, Raketen, Militärflugzeuge, Kriegsschiffe und gepanzerten Fahrzeuge, das heißt für Gegenstände, die in der so genannten Kriegswaffenliste zu Art. 296 EG-Vertrag aufgeführt sind, angewendet. Die Veröffentlichungen sind im EBB unter „<http://www.eda.europa.eu/ebbweb>“ einsehbar.³⁹²

Baumaßnahmen, Dienstleistungen und Beschaffungen, die aus dem NATO Sicherheits-Investitionsprogramm (NSIP) finanziert werden, sind gemäß NATO-Dokument AC/4-D/2261, in nationales Recht umgesetzt mit den Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben des gemeinsam finanzierten NATO Sicherheits- Investitionsprogramms (RiNATO), auszuschreiben und zu vergeben. Die Veröffentlichung erfolgt in Deutschland beispielsweise sowohl über den Bundesanzeiger als auch auf dem Internetportal der Bundesverwaltung.³⁹³

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) prüft die grundsätzliche Eignung der Interessenten, erstellt in der Folge eine Bieterliste und leitet diese an die für die Ausschreibung zuständige Stelle weiter.³⁹⁴

³⁹¹ Vgl. <http://www.bwb.org/> Startseite > Vergabe > Grundlagen der Beschaffung Auftraggeber Bundeswehr.pdf .

³⁹² Vgl. ebenda

³⁹³ Vgl. ebenda.

³⁹⁴ Vgl. ebenda.

VI. Schlussbetrachtung

*Waffenhandel ist ein schmutziges Geschäft. Die Branche ist diskret, verschwiegen und geheimnisumweht, die Kunden sind zumeist Regierungen, und es ist viel Geld zu verdienen.*³⁹⁵

Es ist zweifellos unbestritten, dass die Arbeit eines Waffenlobbyisten viel zu bieten hat:

„Es steht für alle viel auf dem Spiel: Das Potenzial für Schmiergeldzahlungen ist enorm“, erklärt Rüstungsexperte Samuel Perlo-Freeman vom Stockholmer internationalen Friedensforschungsinstitut SIPRI. „Die Summen, um die es geht, können das Leben eines Mittelsmannes, der das Geschäft einfädelt, ändern. Es gibt keine Transparenz, jedes Waffenlieferungspaket wird individuell geschnürt, somit gibt es im Normalfall wenig Möglichkeiten für die Verteidigungsministerien zum Preisvergleich.“³⁹⁶

Durch den Umstand, dass der Preis nicht bekannt ist und Waffengeschäfte vielfach der militärischen Geheimhaltung unterliegen, ist es keine besondere Schwierigkeit im Gesamtpreispaket Schmiergeldzahlungen zu „verstecken“, so der Experte.³⁹⁷ Durch diese Faktoren wird die Frage nach der Transparenz obsolet.

Wie man an den Ausführungen aus dem Kapitel III gesehen hat, laufen Waffengeschäfte im internationalen Waffenhandel fast immer über Mittelsmänner ab:

„Wenn nun eine Rüstungsfirma eine Schmiergeldzahlung an einen Politiker leisten will, dann zahlt sie eine stattliche Summe an den Mittelsmann – etwa für Marketingdienste oder Beratungstätigkeiten –, der dann einen Großteil des Geldes an den zu bestechenden Politiker oder Beamten im Beschaffungssamt des Heeres, das den Auftrag erteilen soll, weiterreicht. Auf diese Weise gelingt es dem Rüstungskonzern, sich von der eigentlichen Korruptionshandlung fernzuhalten und dennoch die staatlichen Entscheidungsträger mit Geldflüssen zu einer Entscheidung zu ihren Gunsten zu drängen.“³⁹⁸

Mittelsmänner, Zwischenhändler oder Provisionäre – Lobbyisten im Waffenhandel haben viele Bezeichnungen und auch eine große Anzahl an Referenzen und Aufträge. Es sind meistens Geschäftsleute und Vertreter, die für verschiedene

³⁹⁵ <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

³⁹⁶ Ebenda.

³⁹⁷ Vgl. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

³⁹⁸ <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/500214/index.do>.

Rüstungsfirmen arbeiten um öffentliche Aufträge ans Land zu ziehen. Ihr Risiko ist enorm, ihre finanzielle Vergütung je nach Auftragslage.

Die drei Fallbeispiele aus Kapitel III haben gezeigt, dass Lobbyisten eine große Rolle im internationalen Waffenhandel spielen. Sie sind Mitinitiatoren von Rüstungsdeals und wickeln diese in der Regel auch von Seiten der beauftragten Rüstungsfirmen ab.

Sowohl der ehemalige österreichische Waffenlobbyist Schön, als auch Waffenhändler Schreiber und Lobbyist Mensdorff-Pouilly haben gewisse Dinge gemeinsam: Sie waren lange dem politischen Tagesgeschäft verbunden und hatten dementsprechend auch Kontakt zu den Entscheidungsträgern auf politischer wie auch administrativer Ebene. Ihr Einfluss war enorm, konnten sie doch ihren Willen in verschiedenen Waffendeals durchsetzen, sodass am Schluss ein anderer Anbieter den Zuschlag bekam oder das Monopol doch nicht sein verfrühtes Ende fand. Sie waren in der Regel die Hauptpersonen bei der Abwicklung der Provisionszahlungen an die beteiligten Personen. Die Erfolge von Waffenlobbyisten können sich sehen lassen und ihre Tätigkeit wird auch weiterhin kritisch von der Öffentlichkeit und der Gesellschaft beobachtet werden.

Selbstverständlich wird es weder Wissenschaft noch den Medien jemals gelingen, Korruption im internationalen Waffenhandel zum Erliegen zu bringen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, doch sollte es Aufgabe der verschiedensten staatlichen Institutionen sein Korruption weitgehend einzudämmen.

Bei der Aufdeckung von Skandalen haben meistens Medien eine große Rolle gespielt, eine wissenschaftliche Nachbetrachtung hat in den seltensten Fällen stattgefunden. Wie schon in dieser Arbeit ausführlich behandelt, spielt das Thema Korruption in der Wissenschaft eine marginale Rolle.

Korruption im internationalen Waffenhandel wird zwar zumeist von Zeitschriften oder Tageszeitungen in regelmäßigen periodischen Abständen erwähnt, doch eine kritische und tiefgründige Analyse dieses Phänomens bleibt weitgehend aus. Die momentane politische Situation ist davon geprägt, dass ein Skandal den anderen jagt. Da bleibt wenig Zeit für eine tiefgreifende Diskussion des Phänomens Korruption. Was bleibt sind Diskussionen auf Fachtagungen oder Symposien.

Im Kapitel III hat der Verfasser dieser Arbeit anhand von drei Waffenaffären den Ablauf und die Vorgehensweise bei Rüstungsdeals beleuchtet. Ihm ging es darum solche Rüstungsgeschäfte anhand ihrer Korruptionsanfälligkeit zu beleuchten, aber auch den Ablauf solcher näher zu dokumentieren.

Der Spielraum und die Möglichkeit von Korruption sind im Rüstungsbereich durchaus vorhanden, es spielt aber dabei keine Rolle, ob es sich um ein westeuropäisches oder ein afrikanisches Land handelt. Korruption im Rüstungssektor tritt überall auf.

Doch wie kann man der Korruption im internationalen Waffenhandel zunehmend Einhalt gebieten?

Das Kapitel V hat gewisse positive Veränderungen im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich hervorgehoben, die die Korruption eindämmen sollen. Doch in einigen Sektoren herrscht noch immer Handlungsbedarf:

Der Rüstungsexperte Pero-Freeman beispielsweise fordert, dass von den an den Geschäften beteiligten Firmen Listen von in deren Diensten stehenden Agenten und Mittelsleuten zu verlangen sind, da die Geschäfte oftmals mit staatlichen Exportgarantien unterlegt sind. Hier ist mehr Transparenz und Kontrolle gefragt.

In diesem Zusammenhang ist es auch von Seiten der Verwaltung und Bürokratie darauf Rücksicht zu nehmen, dass mehr Wettbewerb innerhalb der anbietenden Rüstungsfirmen herrschen sollte, da ansonsten die Gefahr eines Monopols droht. Das wiederum hätte Auswirkungen auf den Kaufpreis von Rüstungsgütern und würde gleichzeitig bedeuten, dass die Armeen nicht von einer Handvoll von Firmen abhängig sein würden, die ihnen dann den Preis diktieren.

Für die zuständigen Sachbearbeiter und betroffenen Beamten sollte auch das Amtsgeheimnis fallen, da dieses jegliche weitere Aufklärung bei einer möglichen Waffenaffäre verhindert. Das kann wie die Munitionsaffäre 1989/1990 in Österreich gezeigt hat, dazu führen, dass der Angeklagte, in dem Fall der zuständige Verteidigungsminister, sowohl selbst von den Justizbehörden gerichtlich verfolgt wird aber gleichzeitig auch Disziplinarvorgesetzter seiner untergebenen Beamten ist. Er kann diese somit zwingen keine Aussagen aufgrund des Amtsgeheimnisses

bezüglich des Beschaffungsvorgangs an die betreffende Staatsanwaltschaft oder das Parlament zu machen.

Grundsätzlich sollten auch mögliche Hinweisgeber mit mehr Dienst- und Schutzrechten versehen werden, da sich diese im Zuge einer Aussage an die Staatsanwaltschaft der Gefahr aussetzen mögliche dienstrechtliche Konsequenzen davontragen zu müssen.

Auch die Vorgehensweise von Zwischenhändlern sollte hinterfragt werden, da die zuständigen Beamten an den jeweiligen Stellen in der Verwaltung über das Wissen und das technische Know-How verfügen um selbst mit den Firmen in Kontakt zu treten und in der Lage sind die Beschaffungsvorgänge direkt mit den anbietenden Rüstungsfirmen abzuwickeln.

Auch eine lang gehegte Forderung von Seiten der Richterschaft ist bisher weder in Österreich noch in Deutschland umgesetzt worden:

Staatsanwälte sind sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich dem zuständigen Justizminister unterstellt, was wiederum bedeutet, dass es keine Weisungsfreiheit für die Staatsanwaltschaft gibt. In der Regel hat man in gewissen Ländern wie Österreich versucht, das Justizressort von einer parteiunabhängigen Person zu besetzen, was wiederum aber nicht gleichzeitig bedeutet, dass diese auch fernab von jeglicher Parteikontrolle agieren kann. Denn sie sitzt zumeist auf dem Ticket einer Partei und kann selbstverständlich von der Partei ausgetauscht werden, die das Ressort nach der Ressortaufteilung zugeschlagen bekommen hat.

Von Weisungsfreiheit für Staatsanwälte ist man also heute noch weit entfernt. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass besonders in politischen Affären sehr wohl Weisungen stattgefunden haben. Weisungen sind in den jeweiligen Ländern nicht sehr oft vorgekommen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass Weisungen in den meisten Fällen in politischen Angelegenheiten getroffen wurden um zum Beispiel Verfahren zum Einstellen zu bringen.

Auch die Frage der Parteienfinanzierung ist eine immanente, gilt es doch hier mehr Transparenz zu schaffen. Besonders Österreich hinkt im internationalen Vergleich weit hinterher. In Österreich sind derzeit anonyme Parteispenden in beliebiger Höhe

möglich. Vorgesehen ist lediglich, dass die Parteien Spenden über 7.260 Euro an den Rechnungshofpräsidenten melden, der diese Angaben jedoch unter Verschluss halten muss - Sanktionen bei unvollständigen Angaben gibt es nicht.

Der österreichische Politologe und Parteienforscher Hubert Sickinger pocht deshalb auf eine "ordentliche Rechenschaftspflicht" der Parteien über alle Einnahmen. Private Zuwendungen sollten ab einer bestimmten Höhe veröffentlicht werden, dabei müssten alle Parteiorganisationen erfasst sein, forderte der Politologe.³⁹⁹

Doch auch transparentere Parteiensysteme können nicht verhindern, dass zum Beispiel Großspenden nicht verbucht werden, sondern direkt oder in Teilbeträgen an politische Funktionsträger oder verantwortliche Personen ausgezahlt werden. Die Fallbeispiele haben auch zutage gefördert, dass die Provisionszahlungen für Politiker über anonyme Konten in fernen Ländern laufen, wo kein direkter Zugang durch die Justiz- oder Finanzbehörden möglich ist.

Auch die schärfsten und restriktivsten Parteiengesetze können Missbrauch und Korruption nicht eindämmen, doch sie können mit den geeigneten Maßnahmen die Möglichkeit der illegalen Spendentätigkeit massiv erschweren.

Die Zusammenarbeit der Länder lässt trotz vieler internationaler Abkommen noch zu wünschen übrig, hat man doch am Fallbeispiel Mensdorff gesehen, dass die involvierten Staaten unterschiedliche Ziele in der Strafverfolgung von in Korruption Verdacht stehenden Personen und Firmen verfolgen.

Skandale haben in der Regel eine gewisse reinigende Wirkung. Sie zeigen Missstände oder Probleme in der Gesellschaft auf. Im Bereich des internationalen Waffenhandels hat sich gezeigt, dass Waffenaffären in den westlichen Ländern auf unterschiedliche Art und Weise Reaktionen von Seiten der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft hervorgerufen haben.

³⁹⁹ Vgl. http://www.krone.at/Oesterreich/Die_Transparenz_hoert_bei_den_Partaispenden_auf-Kritik_an_Regierung-Story-207428; <http://kurier.at/nachrichten/2012825.php>.

Es lässt sich aber feststellen, dass die im Kapitel III behandelten Fallbeispiele von Waffenaffären Auswirkungen auf die Arbeit der Lobbyisten an sich hatten. Viele Vorgehensweisen, die zwar früher noch in größerem Rahmen durchgezogen wurden, sind heute unter gewissen Umständen nicht mehr möglich. Die Gesellschaft ist trotz des Umstandes, dass es wenig Material über Korruption im internationalen Waffenhandel gibt, sensibler in Bezug auf Skandale in der Rüstungsbranche geworden.

Von Seiten des Autors wurden explizit Fälle aus den westlichen demokratischen Staaten ausgesucht um zu zeigen, dass Lobbyisten in modernen westlichen Demokratien eine mächtige Rolle in der Vergabe von Rüstungsaufträgen spielen. Hier stand besonders die Art und Weise im Vordergrund wie sie für ihre Firmen einen Auftrag von der öffentlichen Hand lukriert haben. Der Einsatz illegaler Praktiken und die Abwicklung der illegalen Zahlungen an Politiker oder verantwortliche Personen waren ihr Hauptgeschäft.

Korruption im internationalen Waffenhandel wird man nie gänzlich eindämmen können, doch es ist Aufgabe der Politik und der Gesellschaft Maßnahmen zu treffen damit die Möglichkeit von Korruption einerseits erschwert wird und andererseits Anreize geschaffen werden, damit Korruption nicht mehr lukrativ wird.

Statt öffentliche Empörung zu demonstrieren und aufgeregt "Skandal" zu rufen, sollte man dem Phänomen Korruption analytisch ins Auge blicken:

„Nur eine kalte Analyse ist in der Lage, die Ursachen, Bedingungen und Folgen von Korruption zu erfassen. Thesen von Sittenverfall und Kulturkollaps durch Korruption bringen nicht weiter, denn dann müsste die Menschheit längst mehrfach untergegangen sein.“⁴⁰⁰

⁴⁰⁰ Von Aleman, Ullrich (1989): Korruption – ein blinder Fleck in der Politikwissenschaft, in: Neue Gesellschaft, Heft 10. S. 920.

Anhang:

Quellenverzeichnis:

Althaus, Marco (Hrsg.) (2001) Kampagne!: Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying. Münster: Lit Verlag.

Arnim, Hans Herbert von (2005). Korruption und Korruptionsbekämpfung. Beiträge auf der 8. Speyer Demokratietagung vom 27. Und 28. Oktober 2005 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Berlin: Duncker & Humblot.

Baethge, Henning/ Hübner, Rainer (2004): Die fünfte Gewalt, in: Capital 22. S. 18-27.

Bannenberg, Britta (2002). Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. BKA-Forschungsreihe Band 18.

Bender, Gunnar/ Reulecke, Lutz (2003). Handbuch des deutschen Lobbyisten. Wie ein modernes und transparentes Politikmanagement funktioniert. Frankfurt am Main.

Bude, Heinz (1989): Typen von Skandalpolitikern, in: Ebbighausen/Neckel. Anatomie des politischen Skandals. S. 396- 414.

Burkhardt, Steffen (2006). Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln: Halem Verlag.

Busch-Janser, Florian (2008). Staat und Lobbyismus. Berlin/München/Brüssel.

Brünner Christian (1981). „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz.

Brünner, Christian (1981): Zur Analyse individueller und sozialer Bedingungen von Korruption, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln./Graz. S.677-706.

Ebbighausen, Rolf/ Neckel, Sighard (Hrsg.)(1989). Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt am Main.

Fleck, Christian/Kuzmics, Helmut (Hrsg.) (1985). „Korruption – Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens“. Königstein.

Gehler, Michael/ Sickinger, Hubert (Hrsg.)(2007). Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim. Innsbruck: Studienverlag.

Gerlich, Peter (1981): Korruption im Systemvergleich, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz. S.165-182.

Grimmel, Andreas (2003). Der politische Skandal als intermittierende Legitimationsbestreitung in der „Spendenaffäre“ der CDU. Über die Ursachen von politischen Skandalen. Norderstedt: Grin Verlag.

Hondrich, Karl-Otto (2002). Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Frankfurt an der Main: Suhrkamp Verlag.

Ismayr, Wolfgang (2000). Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Leske Budrich Verlag.

Kepplinger, Hans Mathias (2005)(2. Aktualisierte Auflage). Die Mechanismen der Skandalierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeiten der Betroffenen. München: Olzog Verlag.

Kepplinger, Hans Mathias (Hrsg.)/Ehmig, Simone Christine/ Hartung, Uwe (2002). Alltägliche Skandale. Eine repräsentative Analyse regionaler Fälle. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems Ulrich (Hrsg.) (2007). Lobbying. Strukturen, Akteure. Strategien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Klewes, Joachim (2002). Keine Angst vor der Lobby: Bürger wollen transparente Politikberatung! Berlin.

Köppl, Peter (2001): Die Macht der Argumente. Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: Althaus, Marco (Hrsg.) Kampagne!: Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying. Münster: Lit Verlag. S. 215-225.

Köppl, Peter (1998): Lobbying als strategisches Interessensmanagement, in: Scheff, Josef/ Gutschelhofer, Alfred (Hrsg.) Lobby Management. Chancen und Risiken vernetzter Machtstrukturen im Wirtschaftsgefüge. Wien: Linde. S. 1-36.

Köppl, Peter (2000). Public Affairs Management. Wien.

Lianos, Manuel/ Hetzel, Rudolf (2003): Die Quadratur der Kreise. So arbeitet die Firmenlobby in Berlin, in: politik & kommunikation, Februar 2003. S.14-17.

Lisken, Hans F. (1995): Korruptionsbekämpfung, in: Neue juristische Wochenzeitschrift, Heft 29. S. 1873-1875.

Lindemann, Karl (2005). Korruption als Skandalierung informeller Einflusspolitik. Fallstudien aus der CDU-Spendenaffäre. Frankfurt/Main: dissertation.de – Verlag.

Mantl, Wolfgang (1981): Korruption und Reform im österreichischen politischen System, in: Brünner, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz.S.183-238.

Matzner, Egon (1981): Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption, in: Brügger, Christian (Hrsg.) „Korruption und Kontrolle“. Wien/Köln/Graz. S.329-348.

Roth, Roland (1985): Politische Korruption in der Bundesrepublik –Notizen zu einem verdrängten Thema, in: Fleck, Christian/Kuzmics, Helmut (Hrsg.) „Korruption – Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens“. Königstein. S.143-159.

Schaupensteiner, Wolfgang (1995): Korruption in Deutschland, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) Korruption in Deutschland – Ursachen, Erscheinungsformen, Bekämpfungsstrategien. Berlin. S. 95-105.

Scheff, Josef/ Gutschelhofer, Alfred (Hrsg.) (1998). Lobby Management. Chancen und Risiken vernetzter Machtstrukturen im Wirtschaftsgefüge. Wien.

Schenkendorff, Dominik von (2005): Korruption in Deutschland. Chancen, Mittel und Grenzen der Prävention und Bekämpfung, in: Bedey, Börn (Hrsg.). Studien 2005. Hamburg.

Schneider, Dieter (1997): Verhütung und Bekämpfung von Korruption – Konsequenz einer Situationsanalyse: Prävention, Kontrolle und Repression in einem ganzheitlichen Ansatz, in: Die öffentliche Verwaltung, Heft 14, S. 578-586.

Schütze, Christian (1985)(Aktualisierte Auflage). Skandal. Eine Psychologie des Unerhörten. Bern/München.

See, Hans (1983): Die käufliche Demokratie – Flick-Spendenaffäre und Parteienfinanzierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7. S. 932-950.

Strauch, Manfred (1993). Lobbying. Frankfurt am Main.

Trenschel, Wolfgang (1999): Korruption – Geißel des Staates? Projektbericht, in: Beiträge aus dem Fachbereich 3, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Heft 11.

Von Aleman, Ulrich/Kleinfeld, Ralf (1990): Begriff und Bedeutung der politischen Korruption aus politikwissenschaftlicher Sicht – Überarbeitetes Arbeitspapier zur Tagung „Abweichendes Verhalten in der Verwaltung“ der Sektion Staatslehre und Politische Verwaltung der DVPW in Bad Herrenalb, 18. -19.12.1989, in: Polis Nummer 17 Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen. S.1-44.

Von Aleman, Ullrich (1989): Korruption – ein blinder Fleck in der Politikwissenschaft, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Heft 10. S.918-921.

Nachrichtenmagazine & Wochenzeitungen:

Der Standard. 4.10.2010.

Der Standard. 26.08.2010.

Der Spiegel. 1960 (49).

Der Spiegel. 1990 (3).

Die Presse. 11.07.2010.

Profil – Das unabhängige Nachrichtenmagazin. 1989 (51) – 1990 (8).

Profil – Das unabhängige Nachrichtenmagazin. 2008 (1).

Profil – Das unabhängige Nachrichtenmagazin. 2010 (7).

Profil – Das unabhängige Nachrichtenmagazin. 2010 (13).

Profil – Das unabhängige Nachrichtenmagazin. 2010 (38).

Wiener Zeitung. 17.03.2010.

Wiener Zeitung. 3.10.2010.

Wiener Zeitung. 13.10.2010.

Allgemeine Links zum Thema:

<http://www.admin.ch/> Die Bundesbehörden der Schweizer Eidgenossenschaft (Stand: 22.10.2010)

<http://www.bmlv.gv.at/sk/index.shtml> Aufgaben der Streitkräfte des österreichischen Bundesheeres(Stand: 22.10.2010)

http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/gesetze/wg2001.pdf Das Wehrgesetz 2001(Stand: 22.10.2010)

<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/> Zeitschrift Truppendienst (Stand: 22.10.2010)

<http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde> Startseite Deutsche Bundeswehr (Stand: 22.10.2010)

<http://www.bva.gv.at/NR/rdonlyres/ECD08B37-9D15-4BD9-9D4D-46E90C0A55E8/21501/BVergG2006.pdf> Bundesvergabegesetz 2006

<http://www.compnet.at/> Compnet.at (Stand: 22.10.2010)

<http://www.firmenabc.at/> Firmen ABC (Stand: 22.10.2010)

Links zu Onlinemedien:

<http://www.br-online.de/> Homepage des Bayrischen Rundfunks (Stand: 22.10.2010)

<http://de.reuters.com/> Reuters (Stand: 22.10.2010)

<http://derstandard.at/> Onlineportal der Tageszeitung „Der Standard“ (Stand: 22.10.2010)

<http://diepresse.com/> Onlineportal der Tageszeitung „Die Presse“ (Stand: 22.10.2010)

<http://news1.orf.at/> ORF News (Stand: 22.10.2010)

<http://svtplay.se/> Schwedisches Fernsehen (Stand: 22.10.2010)

<http://www.taz.de/> Die Tageszeitung (Stand: 22.10.2010)

<http://www.krone.at/> Onlineportal der Tageszeitung „Krone“ (Stand: 22.10.2010)

<http://kurier.at/> Onlineportal der Tageszeitung „Kurier“ (Stand: 22.10.2010)

Bildmaterial

ZIB (Zeit im Bild). 17.06.1991. 19:30.

Abstract

Provisionen, Sonderleistungen, Schmiergelder: Immer wieder fällt der internationale Waffenhandel durch Korruptionsvorwürfe auf. Nach Meinung von Experten ist kaum eine Branche bestechungsanfälliger als die Rüstungsindustrie. Im internationalen Waffenhandel ist die Korruption nichts Neues. Mittlerweile ist sie zur Tradition geworden und gehört zum kommerziellen Alltag, seitdem Rüstungsgüter produziert werden.

Der Verfasser dieser Arbeit hat die Rolle von Lobbyisten im internationalen Waffenhandel anhand ausgewählter Fallbeispiele untersucht. Hierbei ging es darum ihre Rolle und Wirkung bei Auftragsvergaben von öffentlicher Hand näher zu beleuchten. Wie werden solche Beschaffungsvorgänge vollzogen, wer profitiert von solchen Deals und welche Bedeutung haben Lobbyisten in den Auftragsgeschäften?

Ausgehend von den Fallbeispielen wird in dieser Arbeit auch auf die Rolle der Medien beziehungsweise ihre Bedeutungskraft in der Aufdeckung von Skandalen eingegangen. Besonders die öffentlichen Reaktionen und der Umgang der Gesellschaft mit Skandalen stehen im Zentrum des Interesses.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist es wichtig zu hinterfragen welche Möglichkeiten Politik, Wirtschaft & Gesellschaft haben um solche illegalen Praktiken unterbinden zu können. Daher ging es in dieser Arbeit auch darum Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption im internationalen Waffenhandel zu erwähnen. Wie haben einzelne Länder auf die Waffenaffären reagiert beziehungsweise wurden gesetzliche Maßnahmen getroffen um die Korruption im Rüstungshandel einzudämmen?

Curriculum Vitae



Persönliche Daten

Friedrich Dechant
02.03.1985 in Wien Floridsdorf geboren

Politikwissenschaftsstudent an der Universität Wien
wohnhaft in 2020 Hollabrunn, Emmy – Stradalstraße 31
Telefonnummer: 0664 / 9162 485

Interessen: Sport (Eishockey, Fußball), Musik, Politik (Österreichische & Europäische Politik)

Ausbildungsweg und Schule:

4 Jahre Volksschule Hollabrunn
8 Jahre Gymnasium Hollabrunn
Grundwehrdienst in St. Pölten
seit 2005 Student an der Universität Wien

seit Sommer 2009 Status eines Diplomanden

Berufliche Tätigkeiten:

Juli 2007 – August 2008 Servicetelefon des Bundeskanzleramts

August 2008 – Jänner 2010 SPÖ Direkt